

Otto Gertzen

Vom „gefallenen Mädchen“ über die „ledige Mutter“ zur „Alleinerziehenden“

**Der Wandel des gesellschaftlichen Ansehens lediger Mütter und ihrer Kinder
nach 1945 am Beispiel des Säuglings- und Mutter-Kind-Heimes Baumberger
Hof in Nottuln**

Inhalt

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Themenwahl und Intention
- 1.2 Quellenlage und Methode

2. Das Nachkriegsjahrzehnt

- 2.1 Die Situation junger Mütter nach dem Krieg
- 2.2 Die Reaktivierung kaiserzeitlicher Vorstellungen von Familie und Unehelichkeit
- 2.3 Der Baumberger Hof und der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder
 - 2.3.1 Die Tradition des Katholischen Fürsorgevereins
- 2.4 Entstehung und Betrieb des Säuglings- und Mutter-Kind-Heimes in der Nachkriegszeit
- 2.5 Zwischenbilanz

3. Der politische und gesellschaftliche Umgang mit der Nichteelichkeit in der Phase der politischen Konsolidierung (Mitte der 50er bis Ende der 60er Jahre)

4. Der Baumberger Hof zwischen dem Ende der 50er und der Mitte der 70er Jahre

- 4.1 Die Etablierung des Säuglingsheimes unter der Leitung von Reinhild Niehues
- 4.2 Erste Auswirkungen der gesellschaftlichen Diskussion auf das Konzept des Heimes
- 4.3 Zweite Zwischenbilanz

5. Neue Perspektiven setzen sich durch (70er und 80er Jahre)

- 5.1 Die politische Durchsetzung der sexuellen Liberalisierung von Familienrecht und Sexualität

- 5.2 Die Diskussion der Heimerziehung in den 70er und 80er Jahren
- 5.3 Ansätze einer Umorientierung im Baumberger Hof seit der Mitte der 70er Jahre
- 5.4 Neue Konzepte eines Mutter-Kind-Heimes seit Beginn der 80er Jahre
- 5.5 Die Aufgabe des Baumberger Hofes als Mutter-Kind-Heim

6. Frau Reinhild Niehues

7. Schlussbilanz

- 7.1 Zur gesellschaftlichen Stigmatisierung lediger Mutterschaft
- 7.2 Zur Entwicklung des Baumberger Hofes

8. Anhang

9. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Vorbemerkung

1.1 Themenwahl und Interesse

Seit Beginn meines Studiums in Münster – genauer seit Beginn meines zweiten Semesters – ist mir das Gebäude des Baumberger Hofes unter der Überschrift „Heim für gefallene Mädchen“ bekannt. Zum ersten Mal habe ich ihn erblickt auf einem geführten Maispaziergang am 1. Mai 1968 durch die Baumberge, wo ich seitdem oft und gern allein, mit meiner Frau und dann auch mit unseren Kindern spazieren gegangen und dabei immer wieder an diesem Gebäude vorbeigekommen bin.

Unter dem Aspekt der Geschlechtergeschichte empfand ich es als eine interessante Fragestellung, die in meiner Erinnerung mit diesem Haus verbundene gesellschaftliche Stigmatisierung lediger Mütter, deren Entstehung und Hintergründe sowie deren Veränderung in der Nachkriegszeit bis zur aktuellen Situation zu thematisieren. Dabei wollte ich zugleich untersuchen, ob und wie weit sich die gesellschaftliche Entwicklung der Problematik am Beispiel des Baumberger Hofes aufzeigen und verfolgen lassen würde. Dabei möchte ich vor allem den Fragestellungen nachgehen, ob sich Indizien dafür finden lassen, dass sich die gesellschaftlich vorherrschenden Vorstellungen von Weiblichkeit, Familie und vor allem von unehelicher Mutterschaft im Betrieb des Heimes widerspiegeln, und ob sich feststellen oder erschließen lässt, welche Vorstellungen von Weiblichkeit, Familie und unehelicher Mutterschaft das Handeln der beteiligten Personen beeinflussen. Schließlich möchte ich herausfinden, ob sich die das Heim leitenden Vorstellungen und Maßstäbe vielleicht von den gesellschaftlich vorherrschenden unterscheiden und ob und wie sich beide gegebenenfalls beeinflussen und verändern.

1.2 Quellenlage und Methode

Zur Entstehung und Entwicklung der gesellschaftlichen Stigmatisierung unehelicher Mütter und deren Kinder liegt mit der 2004 erschienenen Monografie „Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 – 1970“ von Sybille Buske¹ eine umfassende und erschöpfende Untersuchung mit einem Ausblick bis ins Jahr 2000 vor, die durch weitere Literatur zu den 80er und 90er Jahren ergänzt wurde. Die rigide komprimierte Darstellung der gesellschaftlichen Stigmatisierung alleinerziehender Mütter und ihrer Entwicklung ist im Wesentlichen den Erkenntnissen und Ergebnissen der Arbeit Buskes gedankt. Zur aktuellen Situation alleinerziehender Mütter (und Väter) ist ebenfalls hinreichend Literatur verfügbar.

Schwieriger ist die Materiallage zum Baumberger Hof. Bislang konnten Betreiberakten des Trägervereins, des heutigen Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF) Münster e.V. nur in geringem Umfang aufgefunden werden. Sie beziehen sich auf Sekretariatsakten und die Statistik der Heimaktivität anhand von jährlichen Erhebungsbögen für die ersten zehn Jahre. Die einschlägigen Bestände des Caritas-Archivs in Freiburg gehen leider nicht über dieses Material hinaus. Der heutige SKF Münster e.V. betreibt allerdings eine eigene Homepage,² die auf der Basis einer im Rahmen des Geschichtspreises des Bundespräsidenten angefertigten Schülerarbeit ein relativ ausführliches Kapitel zur Geschichte des Vereins enthält, in dem auch einige Angaben zum Baumberger Hof enthalten sind. Auch im Archiv des Bistums Münster befinden sich keine Bestände zum Baumberger Hof außer einer noch der Sperrfrist unterliegenden Akte der Rechtsabteilung des Generalvikariates, die sich auf den Verkauf der Immobilie nach der Aufgabe des Heims bezieht und den Zeitraum von 1988 bis 2000 umfasst.

Im Stadtarchiv Münster finden sich zum einen Notizen in Ratsprotokollen der Stadt Münster über finanzielle Unterstützungen des Säuglingsheimes Baumberger Hof, zum anderen in den Akten des ehemaligen Landkreises Münster ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Amt Nottuln und Landkreis Münster zu Kostenträgerproblemen im Zusammenhang mit dem neuen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) sowie zu einer von der Leiterin des Baumberger Hofes erbetenen Spende für das Weihnachtsfest 1969, zudem ein Dossier zu Agnes Pläßmann. Schließlich gibt es im Kreisarchiv Coesfeld die Kopie eines Artikels der Westfälischen Nachrichten von 2004, der Ansichten des Heimes von 1927 und 2004 bietet, und eine Bauakte aus den 70er Jahren, die einen Blick auf die Situation des Heimes in dieser Zeit zulässt. Im Zeitungsarchiv der ULB Münster lässt sich die Einweihung des Heimes 1946, seine Aufgabe 1986 und die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an

¹ Sybille Buske: Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 – 1970, Göttingen 2004 (Wallstein-Verlag).

² <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22. 12. 2017).

seine langjährige Leiterin 1987 sowie deren Todesdatum anhand von Artikeln bzw. Anzeigen der Westfälischen Nachrichten, Münster, Ausgabe BA, belegen. Weitere Berichte aus den Westfälischen Nachrichten, der Münsterschen Zeitung und der Bistumszeitung Kirche und Leben wurden im Zuge der Recherchen gefunden.

Die Heimakten selbst (Tätigkeitsberichte, Fallberichte, Gutachten, Abrechnungen, Pflschaftsakten und Adoptionsakten) sind bislang unauffindbar. Nach Auskunft der aktuellen Geschäftsführerin des SKF Münster wurden sie nach der Schließung des Heimes übernommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sukzessive vernichtet, wozu etwa im Falle von Personalakten sogar eine gesetzliche Verpflichtung bestehe. Die Adoptionsakten müssten bei den zuständigen Jugendämtern aufbewahrt werden.³ Erstaunlicherweise sind aber auch bei der Heimaufsicht, im Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), keine Akten zum Baumberger Hof vorhanden, obwohl der SKF Coesfeld – das Heim lag nach der Kommunalreform von 1975 und der Auflösung des Landkreises Münster auf dem Gebiet des Landkreises Coesfeld – dem Verfasser gegenüber schriftlich erklärt hat, die Adoptionsakten habe man im Jahre 2003 zuständigkeitshalber an den LWL abgeführt. Außerdem müssten eigentlich auch Akten aus der eigenen aufsichtlichen Tätigkeit des LWL vorhanden sein. Ähnliche Feststellungen haben allerdings anscheinend auch zuvor schon andere Interessierte mehrfach anhand anderer Säuglingsheime treffen müssen, denn Carlo Burschel schreibt in seinem Beitrag zur Fachtagung der 2008 an der Evangelisch-Theologischen und Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhruniversität eingerichteten Bochumer Projektgruppe zur konfessionellen Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland bis 1970:

„Zu den Säuglingsheimen der Nachkriegszeit selbst gibt es kaum neuere Sekundärliteratur. Auch zeitgenössische Darstellungen, etwa in Form von Festschriften, finden sich im Gegensatz zu den Kinderheimen für ältere Kinder so gut wie nicht. (...) Eine Aufarbeitung von Akten und Dokumenten aus Säuglingsheimen der Nachkriegszeit hat bis heute nicht stattgefunden und vielerorts werden diese zudem als ‚vernichtet‘ oder als ‚nicht geführt‘ deklariert.“⁴

³ Telefonische Auskunft der Geschäftsführerin des SKF Münster e.V. an den Verfasser vom 31.7.2018.

⁴ Carlo Burschel: Säuglingsheime: Die „vergessenen“ Kinderheime der „Wirtschaftswundergesellschaft“, in: Wilhelm Damberg, Bernhard Frings, Traugott Jähnichen, Uwe Kaminskiy (Hgg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster (Aschendorff) 2010, S. 305 – 336, hier S. 305 f. Carlo Burschel ist 1962 geboren, Dr. phil., Dipl.-Kaufmann und Dipl.-Soziologe und steht der Institution des Säuglingsheimes äußerst kritisch gegenüber, wie sich schon unschwer an der teils drastischen Wortwahl erkennen lässt. Nichtsdestoweniger ist seine Kritik durchaus berechtigt, wenn sie festhält, dass eine aufgrund eines von der damaligen Pädiatrie erzeugten Menschenbildes vom Säugling entstandene, fabrikmäßig („nach tayloristischen Ordnungsprinzipien“, 314) betriebene massenhafte Säuglingspflege „durch den rigiden Vorrang hygienischer, medizinischer und ernährungsphysiologischer Aspekte den zu pflegenden Säuglinge (!) quasi entmenschlicht“ (329) und auf eine „Verdauungsmaschine“ reduziert (307, FN 4) habe. Die Verantwortung für die langanhaltende Dauer dieser Art von Säuglingspflege sieht er vornehmlich bei den Trägern der Wohlfahrtspflege im Verein mit ei-

Die Ursache für diesen Sachverhalt, der auch dazu geführt hat, dass Säuglingsheime in der Diskussion über die Heimproblematik in den 70er und 80er Jahren sowie auch aktuell kaum eine Rolle gespielt haben und spielen, sieht Burschel in den Interessen der Träger, die Ursprünge und Ursachen von späteren Heimkarrieren nicht zu thematisieren, weil auch ihnen die Problematik von Hospitalismus und seinen späteren Folgen durchaus bekannt sei.

„Der in den Säuglingsheimen der Nachkriegszeit durch die ‚Massenpflege‘ regelmäßig auftretende Hospitalismus (Deprivationssyndrom) hat die dort lebenden Säuglinge und Kleinkinder – ohne, (!) dass sich diese in späteren Lebensaltern daran erinnern konnten – derart sozial und psychisch geschädigt, dass diese frühkindlichen Schädigungen ggfs. anhaltend negative Wirkungen auf deren lebenslange Sozialisation bzw. Lebensteilhabe (Persönlichkeitsentwicklung) gehabt haben.“⁵

Heute führe die gesellschaftlich bzw. politisch gewollte frühe Trennung der Mütter vom Kind aus arbeitsmarktpolitischen Gründen zur Verhinderung der Diskussion über die Folgen einer frühkindlichen „Mutterentbehrung“.⁶

Allerdings gibt es im Archiv der Gemeinde Nottuln, zu der das Heim gehörte, einen umfangreichen Bestand von Meldedaten, da die Heimbewohnerinnen und deren Kinder sowie andere Kinder im Heim in Nottuln polizeilich gemeldet gewesen sein mussten. Diese umfassen den Zeitraum von 1946 bis ca. 1966. Sie können in ihrem ersten Teil von 1946 bis 1955 als Plausibilitätskontrolle bzw. Ergänzung zu den Statistiken des SKF Münster gelesen werden und liefern im zweiten Teil ab 1956 zusammen mit den An- und Abmeldedateien für das Amt Nottuln die bislang einzigen verfügbaren schriftlichen Informationen zu dieser Zeit aus dem inneren Betrieb des Heimes.

Bis auf die genannten Ausnahmen musste sich die Recherche daher im Wesentlichen auf Zeitzeugengespräche mit ehemaligen Mitarbeiterinnen, Praktikantinnen, Angehörigen der langjährigen Heimleiterin und in einem Fall auch einer ehemaligen betreuten jungen Mutter beschränken. Desweiteren wurden Gespräche mit ehemaligen Lehrkräften der Hauptschule Nottuln geführt, die mittelbar mit dem Heim Kontakt hatten. Auf diese Weise ließen sich zumindest Konturen der Tätigkeit des Heimes und ihrer Entwicklung herausarbeiten und so der Themenstellung im Ansatz Genüge tun.

Aus dieser Quellenlage ergibt sich grundsätzlich ein Validitätsproblem bezüglich der getroffenen Aussagen, soweit sie eher auf Indizien und Erinnerungen beruhen als auf Belegen. Ein weiteres Problem liegt in der Subjektivität und Standortgebundenheit der Gewährsleute. Bei

ner unqualifizierten Amtsbürokratie, die sich trotz besseren Wissens gegen jede Veränderung gesperrt hätten, nicht aber beim Personal der Heime.

⁵ Burschel: Säuglingsheime, S. 307. Zeichensetzung, Rechtschreibung und Grammatik entsprechen dem Original.

⁶ Burschel: Säuglingsheime, S. 306.

manchen von ihnen könnte vielleicht Parteilichkeit unterstellt werden. Zu diesen Problemen wird am Ende der Arbeit Stellung genommen werden.

In ihrem Aufbau ist die Arbeit so angelegt, dass in mehreren Schritten zunächst jeweils die gesellschaftliche Situation lediger Mütter und ihrer Kinder in ihrem juristischen und (gesellschafts-)politischen Rahmen dargelegt wird, um dann auf die Gründung und den Betrieb des Mutter-Kind-Heimes Baumberger Hof im jeweiligen Zeitabschnitt einzugehen. Dabei wird im ersten Schritt auch auf die Entstehung der sozialen Diskriminierung lediger Mütter sowie auf den Trägerverein des Heimes und seinen Hintergrund eingegangen. Die einzelnen Abschnitte werden jeweils durch eine Zwischenbilanz beendet, der letzte Abschnitt, der auch eine Schilderung der Persönlichkeit der langjährigen Heimleiterin Reinhild Niehues umfasst, mit einer Schlussbilanz.

2. Das Nachkriegsjahrzehnt

Das Frühjahr 1945 bedeutete für die meisten Deutschen nicht allein eine verheerende militärische Niederlage, sondern den Zusammenbruch der gesamten gesellschaftlichen Ordnung einschließlich der ihr zugrundeliegenden nationalsozialistischen Ideologie und Moralvorstellungen.

Daher war nach dem Krieg „Ordnung“ die Zauberformel für die Familien- und Gesellschaftsstruktur, was zu einer starken normativen Aufladung der Familie als Institution führte bei scharfer Diskriminierung der Unehelichkeit und gleichzeitiger vollständiger Verdrängung dieses Themas aus der öffentlichen Diskussion. Neben der materiellen Notlage waren das Deutungsmodell der Familie durch die Soziologie und das Frauen- und Familienbild der Kirchen die prägenden Akzente der öffentlichen Meinung.⁷

2.1 Die Situation junger Mütter nach dem Krieg

Die Lage junger Frauen und Mütter nach dem Krieg war geprägt durch eine ganze Reihe von Belastungsfaktoren, die auf die Folgen des Krieges und der Niederlage zurückzuführen waren. Zunächst einmal hatten viele Menschen, vor allem in den Ballungsräumen, durch den Bombenkrieg ihre Wohnungen verloren, so dass – abgesehen von der schweren Traumatisierung durch die Bombennächte - die Obdachlosigkeit oder das extrem beengte Leben in Notunterkünften ein drängendes Problem bis in die 50er Jahre hinein darstellte. Hinzu kam, dass viele Verlobte, Ehemänner, Familienväter und andere männliche Angehörige im Krieg gefallen, vermisst oder in Gefangenschaft geraten waren. Viele Frauen waren also in dieser

⁷ Buske: Fräulein Mutter, S. 195.

ohnehin schwierigen Situation auf sich selbst gestellt. Dieses Problem wurde noch verschärft, wenn sie zudem für Kinder, erst recht für Säuglinge sorgen mussten. Ein weiterer komplexer Problembereich hängt zusammen mit der Flucht aus den östlichen Reichsgebieten vor der herannahenden Roten Armee nach Westen. Viele der im Münsterland ankommenden Kriegsflüchtlinge – zum großen Teil Frauen jeden Alters und Kinder – waren aufgrund der Flucht mitten im Winter, der langen Wegstrecke und der schlimmen Erlebnisse auf dem Wege körperlich und seelisch erheblich geschädigt: körperlich am Ende ihrer Kräfte und seelisch schwer traumatisiert. Sie hatten keine Wohnung, keine sozialen Bindungen am Ort, keine Nahrungsmittel, keine Einkommensquellen und keine Besitztümer mehr. Hinzu kamen ortsansässige oder obdachlose, geflüchtete Frauen, die als Opfer von Vergewaltigungen schwanger geworden waren. Unbegleitete Kinder und Jugendliche waren nicht selten, da Familien auf der Flucht auseinandergerissen wurden oder Erwachsene aufgrund der Strapazen, besonders von Unterernährung und Kälte, oder durch Gewalt ums Leben gekommen waren.

In den letzten Kriegsmonaten gab es einen sprunghaften Anstieg unehelicher Geburten, der sich nach Kriegsende fortsetzte und seinen Höhepunkt 1946 erreichte. Bis Anfang der 50er Jahre sank die Zahl unehelicher Geburten allerdings wieder auf das Vorkriegsniveau von ca. 10 Prozent zurück.⁸ Aber auch nach 1945 war die Mehrzahl der unehelichen Kinder deutscher Abstammung.⁹ Kinder farbiger Besatzungssoldaten machten nur etwa 1 Prozent aller unehelich geborenen Kinder zwischen 1945 und 1955 aus.¹⁰

Desorganisation und Desintegration waren die wesentlichen soziologischen Stichworte hinsichtlich Familie und Gesellschaft nach dem Kriege. Sie wurden auf die langjährige Wirkung des Umbruchs zur Moderne seit den 1890er Jahren zurückgeführt, hinzu kam ein durch die NS-Zeit, den Krieg und die Nachkriegszeit verstärkter Werteverfall.¹¹ Die Soziologie stieg aufgrund ihrer Beschäftigung mit dem gesellschaftlichen Zustand nach 1945 zur neuen Leitwissenschaft und zentralen gesellschaftlichen Deutungsinstanz auf. „Die Restabilisierung der sozialen und familiären Wertvorstellungen stand im Zentrum der öffentlichen Bemühungen.“¹² Die Gründung eines eigenen Familienministeriums unter dem Minister Würmeling bezeichnete die Hoffnung auf Festigung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese Auffassung habe die Zustimmung einer breiten Mehrheit der Bevölkerung gehabt, selbst bei den Betroffenen [ledigen Müttern, d. V.] habe es keine Zustimmung zur Einführung einer „Mutterfamilie“ gegeben, der Wunsch nach Heirat sei ungebrochen gewesen, so Buske weiter. In

⁸ Buske: Fräulein Mutter, S. 196.

⁹ Buske: Fräulein Mutter, S. 197. Die Autorin führt den „Babyboom“ größtenteils auf Kinder zurück, die in den letzten Kriegsmonaten auf Fronturlaub gezeugt wurden, oft aus Termingründen ohne Rücksicht auf vorherige Eheschließung.

¹⁰ Buske: Fräulein Mutter, S. 198. Zum Anteil nichtfarbiger „Besatzungskinder“ werden keine Angaben gemacht.

¹¹ Vgl. hierzu Buske: Fräulein Mutter, S. 200 ff.

¹² Buske: Fräulein Mutter, S. 202.

den Jahren 1947-50 kam es durch die Rückkehr vieler Kriegsgefangener zu einem Heiratsboom, als im Krieg versprochene Ehen nachträglich geschlossen bzw. die Familiengründung begonnen werden konnten.

2.2 Die Reaktivierung kaiserzeitlicher Vorstellungen von Familie und Unehelichkeit

Angesichts der Kriegserlebnisse und der Erfahrungen des Zusammenbruchs nicht nur der staatlichen Ordnung, sondern auch des Systems moralischer Werte suchte man schnellstmöglich wieder „sicheren Boden“ zu gewinnen, was von den Besatzungsmächten nach Kräften unterstützt wurde. Man wollte keine neue Gesellschaft aufbauen, sondern griff auf die „bewährten Traditionen“ zurück, wie sie seit dem Kaiserreich vor dem Ersten Weltkrieg Geltung besessen hatten. Diese Traditionen sah man im christlichen Glauben fundiert, was besonders der katholischen Kirche die Rolle eines obersten Sitten- und Kulturwächters zuspilte, weil sie – in der Wahrnehmung der Zeitgenossen - als einzige große Organisation dem Druck der NS-Ideologie und der Verfolgung durch die Nationalsozialisten als intakte und moralisch integre Institution standgehalten hatte. Die Kirche wiederum sah in dieser gesellschaftlichen Wertschätzung ihre Chance, das gesellschaftliche Leben im Nachkriegsdeutschland auf Jahrzehnte hinaus mit ihren Ordnungs- und Moralvorstellungen zu prägen. Es ist daher nicht verwunderlich – auch dies wurde von den Besatzungsmächten ausdrücklich begrüßt - , dass auf die Familienstrukturen und das Männer- und Frauenbild zurückgegriffen wurde, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch, das in den 1890er Jahren erarbeitet und 1900 veröffentlicht wurde, juristisch fixiert worden waren. Die aus dieser Zeit stammenden Vorstellungen der „Hausfrauenehe“ mit dem Mann als Ernährer und Vorstand und der Frau als der seiner Autorität unterstehenden Hausverwalterin und Mutter seiner legitimen – erbberechtigten - Kinder hatte sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts als gesellschaftliches Idealbild durchgesetzt, wurde aber nun zum juristisch definierten Normalfall der regulären Beziehungen zwischen Mann und Frau.

Abgesehen davon, dass bereits innerhalb dieses Systems der Ehefrau eine extrem untergeordnete Stellung zukam – sie konnte faktisch keine eigenen Entscheidungen treffen und keine eigenständigen Aktivitäten entfalten –, wurde die uneheliche Mutterschaft damit fast schon zu einem Straftatbestand. Entsprechend wurde sie gesellschaftlich stigmatisiert und negativ sanktioniert. Man sah in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg im Anstieg unehelicher Geburten eine sittliche Verfallserscheinung als Folge der Industrialisierung und der damit verbundenen Zusammenballung vieler Menschen in großen Fabriken und den neu entstehenden Großstädten, die beide als Brutstätten der Unmoral angesehen wurden. Die „Sittlichkeit“ wurde zu einem Zentralbegriff der zeitgenössischen Diskussion vor dem Ersten Weltkrieg, die Unehelichkeit als zentrale Erscheinung der Unsittlichkeit und „Phänomen des 4. Standes“ verstanden. Mit dem Versuch der Erzwingung der Sittlichkeit durch die Rechts-

ordnung im BGB wurde die bürgerliche Familie zu einem „Stützpfeiler des Staates“, das Strafrecht wurde als „geeignetes Instrument staatlicher Sexualpolitik“ angesehen, die „Sittlichkeit [wurde] zum staatstragenden Element.“¹³ Gegenüber der Ehe als sittlicher Form des Sexuallebens wurde die Illegitimität als die zentrale Erscheinung von Unsittlichkeit gewertet und im Wesentlichen der Frau als Problem zugeschrieben, was zur Stereotypisierung der unehelich Schwangeren entweder als „gefallene Unschuld“ (in höheren Gesellschaftsschichten) oder als „Dirne“ und „liederliches Frauenzimmer“ führte. Die ledige Mutter wurde als „unnatürliches, unsittliches oder pathologisches Phänomen“¹⁴ gesehen, weshalb eine intervenierende Sozialpolitik grundsätzlich immer mit der negativen Sanktionierung der unehelichen Mutterschaft verbunden wurde: Man müsse die unschuldigen Kinder vor ihren liederlichen Müttern schützen und so ihre Verwahrlosung verhindern. Weil es den unehelichen Müttern „an gutem Willen und genügendem Ernst“ fehle und sie nicht die gleiche hingebungsvolle Liebe und das gleiche Interesse gegenüber ihrem unehelichen Kind empfinden wie die eheliche Mutter zu ihrem legitimen Kind, weil sie ihr Kind eher als „drückende Last“ empfinden, stünde ihnen nicht die elterliche Gewalt über ihre Kinder zu und daher bedürften uneheliche Kinder von Anfang an eines Vormundes.¹⁵

Auch versorgungsrechtlich waren uneheliche Mütter und ihre Kinder erheblich benachteiligt:¹⁶ Der Vater hatte keine Rechte am Kind und das Kind umgekehrt keine am Vater hinsichtlich des Umgangs, des Vermögens und des Erbrechts; es bestand lediglich eine einseitige Unterhaltspflicht des Vaters gegenüber seinem Kind. Das Verhältnis wurde als ein rein „schuldrechtliches“ verstanden: Der Vater musste für die schädlichen Folgen seines Vergehens Schadensersatz leisten. Der Unterhaltsanspruch bestand bis zum 16. Lebensjahr oder bis zum Berufseintritt. Die Vaterschaftsklage, die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft, wurde erst nach langer Diskussion zugelassen. Der Widerstand wurde mit der Notwendigkeit begründet, die Familie des Vaters zu schützen und eine Schädigung seines Rufes zu verhindern. Durch „Mehrverkehrseinrede“ - die Mutter habe während des Empfängniszeitraumes Verkehr mit mehreren Männern gehabt - konnten sich die Väter vom Unterhalt befreien. Dies taten 1913 etwa 90% der wegen Vaterschaft Beklagten in Berlin. Der unehelichen Mutter selbst stand kein Unterhaltsanspruch zu. Wenn ein Kind nicht bei der Mutter oder den Großeltern aufwachsen konnte, gab es eine Vielzahl von meist kirchlichen, auch privaten oder öffentlichen Heimen und Einrichtungen, jedoch fast immer mit der Intention der „Hebung“, „Besserung“ und Missionierung der „Gefallenen“. Die Schwangeren suchten diese Heime möglichst auf, bevor die Schwangerschaft sichtbar wurde; die Aufenthaltsdauer betrug in der Regel einige Wochen bis zu einem Jahr.¹⁷ Die Mütter wurden gegängelt, bevormundet und in ihrer Freizügigkeit im Namen des Versuchs ihrer „Besserung“ beschränkt.

¹³ Buske: Fräulein Mutter, S. 62.

¹⁴ Buske: Fräulein Mutter, S. 68.

¹⁵ Vgl. Buske: Fräulein Mutter, S. 77.

¹⁶ Buske: Fräulein Mutter, S. 78 ff.

¹⁷ Buske: Fräulein Mutter, S. 48.

Es wurde ihnen eine Beschäftigung vermittelt, um die Unkosten ihrer Unterbringung zu tragen oder zu mindern oder sie wurden bei der Geburt ihrer Kinder als Demonstrationsobjekte für Studenten oder in der Krankenschwesternausbildung und als Studienobjekte zur Erforschung des Stoffwechsels bei Säuglingen benutzt.¹⁸

Seit 1900 war im Zusammenhang mit bevölkerungspolitischen und militärstrategischen Aspekten ein vermehrtes Interesse von Politikern, Ökonomen und Staatswissenschaftlern am Problem der Unehelichkeit festzustellen. Die Unehelichkeit sei mit körperlicher und sozialer Degeneration verbunden, wie etwa einer höheren Sterblichkeit von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, einem schlechteren Gesundheitszustand und höherer Krankheitsanfälligkeit bei Erwachsenen, Kriminalität, Sucht, Verwahrlosung und anderer Formen von Devianz. Es wurde zunehmend in extremen Gegensätzen argumentiert: Die Ehelichkeit als Normalität wurde der Unehelichkeit als Abnormalität, die Tugend wurde dem Laster gegenübergestellt, der Schädigung der körperlichen Tüchtigkeit der Rasse und der Vermehrung antisozialer Elemente sowie der Gefährdung des kulturellen Fortschritts. Die Wehrkraft und ein gesundes Arbeitskräftepotential wurden konfrontiert mit den Kosten für Gefängnisse, Heilanstalten, Krankenhäuser und Armenpflege.¹⁹

Nach 1918 wurden die bereits vor dem Krieg produzierten Stereotype und Klischees immer wieder benutzt und damit im öffentlichen Bewusstsein verankert,²⁰ ledige Mütter also weiterhin als moralisch, intellektuell und sozial defizitäre Persönlichkeiten betrachtet, die erheblich suchtgefährdet und potentiell kriminell seien und denen man daher die Erziehung ihrer unehelichen Kinder auf keinen Fall zutrauen könne; in der NS-Zeit kam noch das Etikett „erbbiologisch minderwertig“ hinzu, sofern es sich nicht um „arische“ Frauen handelte, die eher zur unehelichen Mutterschaft motiviert wurden.

In der Zeit der Weimarer Republik gab es zwar Versuche, über das Sozialrecht und das Jugendwohlfahrtsgesetz die Rechts- und Versorgungsstellung unehelicher Mütter und ihrer Kinder zu verbessern. Deren Wirkung verpuffte jedoch, weil sich zum einen niemals eine stabile politische Mehrheit fand, die eine Änderung des Familienrechtes im BGB hätte in Angriff nehmen können oder wollen, zum anderen die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Staates aufgrund der Inflation und der Weltwirtschaftskrise zerschmolzen wie Butter an der Sonne. Die wichtigste dauerhafte Veränderung im Status unehelicher Mütter und Kinder durch die Weimarer Republik war die Tatsache, dass sie jetzt über die verpflichtende Amtsvormundschaft unter die Kontrolle staatlicher Ämter gerieten, die sowohl überfordert als auch ohne materielle Ausstattung für konkrete Hilfeleistungen waren. Zuvor

¹⁸ Buske: Fräulein Mutter, S. 51.

¹⁹ Buske: Fräulein Mutter, S. 82 ff.

²⁰ Buske: Fräulein Mutter, S. 95.

waren die Vormundschaften von privaten, oft kirchlichen Vormundschaftsvereinen wahrgenommen worden, die zumindest grundsätzlich auch zu Hilfen bereit und in der Lage waren.

Die weibliche Normabweichung wurde auch nach 1945 auf die soziale Herkunft der betroffenen Frauen aus der untersten Schicht zurückgeführt und führte zu Bezeichnungen als Prostituierte oder moralisch oder geistig Minderbemittelte. Sie zeigt eine Aktualisierung überkommener Stereotype, die ebenso wie nach dem Ersten Weltkrieg rassistisch aufgeladen wurden.²¹ Allein die bloße Existenz einer Vielzahl junger unverheirateter Frauen schien den deutschen katholischen Bischöfen eine erhebliche Gefährdung der sittlichen Grundlagen der Gesellschaft darzustellen. In ihrem zweiten Nachkriegshirtenschreiben wurde 1946 eine schwere Krise der Ehe festgestellt: Sie sei durch die NS-Politik instrumentalisiert worden, indem die Scheidung erleichtert, die unehelichen Mutterschaft aufgewertet und die elterlichen Erziehungsrechte eingeschränkt worden seien, durch kriegsbedingte Faktoren sei sie wegen der beengten Wohnsituation, der Arbeitslosigkeit und der Abwesenheit der Ehemänner und Väter und durch einen „inneren Werteverlust“ weiter beschädigt worden, der zu Hemmungslosigkeit [gemeint sind wohl die daheimgebliebenen Frauen, d.V.], Unfähigkeit zu starker Liebe und selbstlosem Opfer sowie zu einer Entwurzelung aus dem fraulichen Wesen geführt habe. Es sei daher eine allgemeine Versexualisierung der geistigen Atmosphäre festzustellen: „Millionen von unverheiratet bleibenden Mädchen und jungen Witwen“ stellen eine „direkte sittliche Gefahr“²² dar. Dieser Diskriminierung unverheirateter Mütter durch die katholische Kirche stand auf der anderen Seite die caritative Fürsorge in Gestalt der Arbeit mit „gefallenen Mädchen“ und Frauen gegenüber, eine Fürsorge, die jedoch auch jetzt noch fast immer mit der Intention der „Hebung“, „Besserung“ und Missionierung der „Gefallenen“ einherging, wie Buske über die kirchlichen, meist katholischen Heime und Einrichtungen für ledige Mütter vor dem Ersten Weltkrieg schreibt.²³

2.3 Der Baumberger Hof und der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder

Der Baumberger Hof wurde in der Zeit der Weimarer Republik unter dem Namen „Gasthof zu den Baumbergen“ als ein Ausflugscafé oder - lokal für Wanderer oder Familienausflüge betrieben, wie aus einer Ansichtskarte des Jahres 1927 hervorgeht. In der NS-Zeit wurde es von einem Essener Textilunternehmen als Erholungsheim für Angestellte gekauft, zugleich aber auch weiter als Gaststätte betrieben. Nach dem Tod des letzten Pächters²⁴ stand es

²¹ Buske: Fräulein Mutter, S. 198.

²² Buske, Fräulein Mutter, S. 218 f.

²³ Buske: Fräulein Mutter, S. 48.

²⁴ Archiv des SKF Münster, Bd. VII, Frl. Plaßmann (s.u., Kap. 2.3.1) schreibt an Frl. Zillken (s.u., Kap. 2.3.2) am 12. 9. 1946: „Der Mann wurde beim Feindeinmarsch von Polen erschossen.“ Tatsächlich wurde er von Zwangsarbeitern, von denen es auf dem Baumberg etwa 10.000 gab, wegen seines früheren Umgangs

nach Kriegsende zunächst leer. Im September 1946 war dort die Feuerwehrscheule untergebracht, die das Haus aber Ende September räumte.²⁵ Ein Versuch der britischen Besatzungsmacht, das Haus für eigene Zwecke zu beschlagnahmen, konnte kurz nach Einrichtung des Säuglingsheimes verhindert werden.²⁶ Es liegt an der Landstraße von Havixbeck nach Nottuln direkt hinter der Gemeindegrenze zwischen beiden Gemeinden auf Nottulner Gebiet, Baumberg 20 in Nottuln, zuvor lautete die Adresse: Stevern 73.



Der Baumberger Hof auf einer kolorierten Ansichtskarte, 1927. ²⁷

Das zweigeschossige Gebäude war achsensymmetrisch angelegt mit der Eingangstür in der Mitte der vorderen Längsfront, eingerahmt von jeweils vier großen Fenstern. Das Obergeschoss zeigte mit dem Fenster über der Tür neun Fenster. In das große Walmdach war als Dachgeschoss mittig ein Ausbau mit vier Fenstern eingesetzt. Links hinter dem Gebäude sieht man, deutlich nach links vorkragend, einen verglasten Anbau, eine Art Pavillon oder Wintergarten, der vielleicht als Festsaal oder als Tanzsaal gedient haben mochte.

mit ihnen kurz nach Kriegsende ermordet. Die Nottulner Meldedatei für den Baumberger Hof verzeichnet den 01. 06. 1945 als Todestag des Pächters Grosche, siehe hierzu Gemeindearchiv Nottuln, Meldedaten Baumberger Hof, Stevern 73, Teil 1 bis 1955.

²⁵ Gemeindearchiv Nottuln, Meldedaten Baumberger Hof, Stevern 73, Teil 1 bis 1955.

²⁶ Archiv des SKF Münster, Bd. VII, Frl. Plaßmann an Frl. Zillken vom 19. 11. 1946.

²⁷ Abbildung aus: Kreisarchiv Coesfeld, Westfälische Nachrichten, Ausgabe Baumberge (BA), Münster, vom 3. 9. 2004.

Das Heim wird in den Quellen sowohl als Kleinstkind- oder Säuglingsheim als auch als Mutter-Kind-Heim bezeichnet. Von Anfang an wurden sowohl Säuglinge allein als auch junge Mütter mit ihren Neugeborenen ins Heim aufgenommen, teils bereits sogar schon während ihrer Schwangerschaft. Zur Unterscheidung von Säuglingsheimen und Heimen der Fürsorgeerziehung führt Carlo Burschel aus:

„Von den Fürsorgeerziehungsheimen zu unterscheiden sind andere Heimformen, wie Säuglings- und Kinderheime, die vor allem der Pflege und Betreuung von ‚alleinstehenden‘ Säuglingen, Kleinkindern und älteren Kindern dienten, weil deren leiblichen Eltern, die Pflege und Betreuung ihrer Kinder nicht übernehmen, wollten, konnten und/oder durften. In den seltensten Fällen (Ausnahme: direkte Nachkriegszeit, auch im Zusammenhang von ‚Flucht‘ und ‚Vertreibung‘) handelte es sich bei diesen Kindern um wirklich elternlose Kinder, d.h. ‚echte Vollwaisen‘. Das Hauptklientel der Kinderheime der Nachkriegszeit waren sog. ‚Sozialwaisen‘, mit anderen Worten, unerwünschte und zumeist ‚uneheliche Kinder‘ aus der (zeitgenössisch so bezeichneten) ‚Unterschicht‘, d.h. zumeist aus sog. ‚wirtschaftlich und sozial schwachen Verhältnissen‘.“²⁸

2.3.1 Die Tradition des Katholischen Fürsorgevereins

Das im Jahre 1946²⁹ begründete Säuglingsheim bzw. Mutter-Kind-Heim Baumberger Hof in Nottuln steht in der Tradition der Arbeit des am 4. März 1902 gegründeten Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder Münster e.V.³⁰ Vor 1933 betrieb dieser seit Anfang 1903 mit dem Antoniusstift in der Magdalenenstraße in Münster ein Zufluchtsheim für obdachlose Mädchen und seit Oktober 1904 ein Entbindungsheim für uneheliche Kinder, das Monikastift, das 1925 wieder geschlossen wurde, weil von diesem Zeitpunkt an auch die neu gegründete Universitätsklinik uneheliche Mütter aufnahm.³¹ Seit 1904 übernahm der Verein auch Vormundschaften für die unehelichen Kinder. In einem neuen größeren Gebäude konzentrierte der Verein ab April 1906 seine Tätigkeit in unterschiedlichen Abteilungen des „neuen Antoniusstifts“, „das Waisenkinder und andere verwahrloste Kinder, uneheliche Mütter und ihre Säuglinge sowie schulentlassene gefährdete und gefallene

²⁸ Burschel: Säuglingsheime, S. 305 f. Zur Rechtschreibung und Zeichensetzung s.o.

²⁹ Martin Wißkirchen, Daten: Heimgründungen und öffentliche Erziehung, in: Schrapper/Sengling (Hgg.), Waisenhäuser und Erziehungsanstalten in Westfalen. Werkstattberichte zur Wanderausstellung Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge, Münster, 1985, S. 127-132, hier: S. 129.

³⁰ Eigene Angaben des SKF (Sozialdienstes Katholischer Frauen) über seine Geschichte auf seiner Homepage: <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22.12.2017), daraus auch die folgenden Angaben.

³¹ Bis 1925 hatte es in Münster kein Krankenhaus gegeben, das unehelich Schwangere für eine Geburt aufnahm (alle Krankenhäuser waren in katholischer Trägerschaft), weshalb ein solches Geburtsheim notwendig gewesen war.

Mädchen aufnehmen sollte.“³² Weil auch die neue Einrichtung bald zu klein wurde und den Ansprüchen daher nicht mehr genügte, wurde am 1. Dezember 1912 die Abteilung für Waisenkinder in ein neu errichtetes Waisenhaus ausgegliedert, das Vinzenzweisenhaus in Münster-Handorf, das bis zu 300 Kinder aufnehmen konnte und dem auch eine Säuglingspflegeschule angegliedert wurde. Weitere Einrichtungen des Vereins waren ein Erziehungsheim für nicht mehr schulpflichtige Mädchen (Angelahaus an der Warendorfer Straße in Münster) und das Gertrudenhause als Schutzasyl (Notaufnahme) für obdachlose Mädchen, Frauen und Kinder, deren Zahl nach dem Ersten Weltkrieg deutlich angestiegen war, seit dem 15. August 1921. Der Fürsorgeverein übernahm auch die Adoptionsvermittlung der Caritas und betrieb Beratungsstellen. Während der NS-Zeit musste der Verein fast alle seine Einrichtungen abgeben oder schließen, zuletzt aus Geld- und Personalmangel noch 1945 das wegen der Bombenangriffe ins Sauerland - in eine Baracke der Firma Falke in Schmallenberg - ausgelagerte Antoniusstift. Sämtliche Gebäude des Vereins wurden durch Bomben zerstört.³³

Nach Kriegsende wurde als erstes noch 1945 in einer weitgehend unzerstörten Wohnung eines ehemaligen Mitarbeiters das Gertrudenstift neu begründet, um wenigstens einigen der vielen alleinstehenden weiblichen Flüchtlinge ein erstes vorübergehendes Obdach anbieten zu können. Das ehemalige Vinzenzweisenhaus wurde ausgegliedert und als eigenständige Organisation Vinzenzwerk Handorf e.V. neu gegründet. Noch im selben Jahr konnte der Fürsorgeverein im Klostergarten der Schwestern vom Guten Hirten in St. Mauritius eine Baracke errichten lassen, um mehr Plätze für obdachlose Frauen und Mädchen anbieten zu können.

Die prägende Persönlichkeit für den Fürsorgeverein war in dieser Zeit Agnes Plaßmann. Sie wurde am 12. August 1898 in Münster geboren und war zunächst tätig als Sozialarbeiterin und nebenamtliche Dozentin an der Wohlfahrtsschule, der Vorläuferin der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster. Während der NS-Zeit leitete sie den Katholischen Deutschen Frauenbund.³⁴ Seit dem 25. Juni 1932 war sie im Vorstand des Fürsorgevereins Münster tätig und wurde nach dem Rückzug der Gründungsvorsitzenden Frau Hellraeth im März 1943 durch die Gründerin des Gesamtvereins, Agnes Neuhaus, als Vorsitzende in Münster eingesetzt, die sie bis 1946 blieb. Sie legte ihre Tätigkeit nieder, weil sie nicht zugleich Vorsitzende und Angestellte des Vereins sein wollte. Nach mehrjähriger Vakanz des Vorsitzes wurde sie seit Herbst 1950 wieder offiziell als Vereinsvorsitzende geführt, nachdem sie ihre Tätigkeit als Fürsorgerin für den Verein beendet hatte.³⁵

³² <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22.12.2017).

³³ <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22.12.2017).

³⁴ Stadtarchiv Münster, Dok-P-Persönlichkeiten DB, Agnes Plaßmann [basierend auf einem Artikel „Vorbild mit sozialem Engagement“ und einem Nachruf in den Westfälischen Nachrichten, Münster, vom 5. 3. 1992].

³⁵ Archiv des SKF Münster, Band VI, Schreiben Frl. Dr. Hoffmann an Frl. Zillken vom 4. 10. 1955.

Es schien nach Aktenlage nach dem Krieg schwierig gewesen zu sein, dem Ortsverein Münster wieder einen stabilen organisatorischen und personellen Rahmen zu geben, so dass Agnes Plaßmann das wesentliche Element der Kontinuität darstellte. Am 7. Juni 1950 rückte sie für einen verstorbenen Parteifreund der CDU in den Rat der Stadt Münster nach,³⁶ dem sie bis 1956 angehörte.³⁷ Seit April 1951 arbeitete sie als Frauenreferentin im Generalvikariat der Diözese Münster.³⁸ 1954 wurde sie durch Wahl wieder als Vorsitzende des Fürsorgevereins bestätigt, seit April 1959 war sie dessen stellvertretende Vorsitzende.³⁹ Zugleich arbeitete sie maßgeblich im Zentralverband der katholischen Frauen Deutschlands (kfd) mit und war für acht Jahre im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) tätig. Im Jahre 1963 wurde sie pensioniert und starb am 25. Februar 1992 im Alter von 94 Jahren.⁴⁰

Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder Münster e.V. änderte im Jahre 1968 seinen Namen in „Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster“: „Der Begriff ‚Fürsorge‘ schien veraltet. Der neutralere und weniger diskriminierende Begriff ‚Sozialdienst‘ erschien angemessener und entsprach auch dem gewachsenen professionellen Selbstverständnis.“⁴¹

2.3.2 Entstehung und Betrieb des Säuglings- und Mutter-Kind-Heimes in der Nachkriegszeit

Noch 1945 begann die Suche nach einem Gebäude für ein Mutter-Kind-Heim, das im Sommer 1946 in Gestalt des Gasthofes Baumberger Hof gefunden wurde. Dieser konnte im November 1946 von der Essener Firma Cramer und Meermann⁴² angemietet werden. Agnes Plaßmann berichtete am 12. September 1946 aus Münster an Elisabeth Zillken⁴³ in die Dortmunder Zentrale des Fürsorgevereins:

„Wir fangen nun tatsächlich doch mit einem neuen Heim an und zwar wollen wir in der kommenden Woche doch den Baumberger Hof zwischen Nottuln und Havixbeck pach-

³⁶ Archiv des SKF Münster, Band VI, Stadtanzeiger Münster vom 7. 6. 1950.

³⁷ Stadtarchiv Münster, Dok-P-Persönlichkeiten DB, Agnes Plaßmann.

³⁸ Stadtarchiv Münster, Dok-P-Persönlichkeiten DB, Agnes Plaßmann.

³⁹ Archiv des SKF Münster, Bd. VI, Schreiben Frl. Dr. Hoffmann an Frl. Zillken vom 4.10.1955.

⁴⁰ Stadtarchiv Münster, Dok-P-Persönlichkeiten DB, Agnes Plaßmann.

⁴¹ <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22.12.2017).

⁴² Diözesan-Caritas-Verband Münster e.V. (Hg.), Die caritativen Anstalten im Bistum Münster, Bd. II, Anstalten der Wirtschafts- und Sozialfürsorge, Anstalten der Erziehungsfürsorge, Münster (Buschmann) 1955, S. 104., dem Verfasser vom Bistumsarchiv Münster als Kopie zur Verfügung gestellt.

⁴³ Elisabeth Zillken war zunächst seit 1916 Büroangestellte der Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins in Dortmund, später als „Generalsekretärin“ quasi Geschäftsführerin des Gesamtvereins und seit 1944 nach dem Tode der Gründerin Agnes Neuhaus auch dessen Vorsitzende (bis 1950 und von 1953 – 1971). Von 1930 bis 1933 war sie MdR. Vgl. Andreas Wollasch, 1899 – 1999 – 100 Jahre Sozialdienst Katholischer Frauen. Von der „Fürsorge für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts“ zur anwaltschaftlichen Hilfe, Bigge-Olsberg 1999 (Druck und Verlag im Berufsbildungswerk Josefsheim), S. 544.

ten. Wir haben jetzt den Plan, darin ein Säuglingsheim für wenigstens 60 Kinder einzurichten und dazu eine kleine Stillstation für 6-8 uneheliche Mütter, die wir jeweils 6 Wochen behalten wollen, so daß also wenigstens 50mal im Jahr geholfen werden kann.“⁴⁴

Sie fährt fort:

„Das Haus ist in ziemlich gutem Zustand und erfordert eine Jahresmiete von 3000 Mark. [...] Übrigens hoffen wir, mit den Inventarschwierigkeiten verhältnismäßig leicht fertig zu werden, da die notwendigen Betten für Erwachsene vorhanden sind und mir der Herr Landeshauptmann vor drei Monaten die Kinderbetten, die die Stadt Münster bei Gelegenheit einer Evakuierung seines Säuglingsheimes in die Prov. Heilanstalt Niedermarsberg dorthin verkauft hat, versprochen hat. [...] Der Caritas-Sekretär Kaplan Pricking in Nottuln will für die nötige Wäsche und für die ersten Lebensmittel sorgen.“⁴⁵

Das Heim wurde von einer Fürsorgerin, drei Säuglingspflegerinnen, einer Wirtschafterin⁴⁶ und einer Hausangestellten geführt,⁴⁷ war mit 16 großen und 44 kleinen Betten ausgestattet und begann seine Arbeit im November 1946 unter der Leitung von Frau Lieselotte Berentelg mit zwei unehelichen Müttern und sechs unehelichen Kindern.⁴⁸

Die Westfälischen Nachrichten berichteten am 11. Dezember 1946 unter der Rubrik „Blick in den Kreis“:

„Nottuln: Der vor einer Reihe von Jahren von einer Essener Industriefirma als Erholungsheim angekaufte „Gasthof zu den Baumbergen“ wurde jetzt an den Kath. Fürsorgeverband verpachtet, der das Haus als Säuglingsheim mit 60 bis 100 Betten eingerich-

⁴⁴ <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22.12.2017).

⁴⁵ Christoph Lütke Schellhowe: Weggemeinschaft von Frauen für Frauen – Zur Jahrhundertgeschichte des Sozialdienst Katholischer Frauen in Münster, Beitrag zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten „Spuren suchen“ im Jahr 1996/1997 unter dem Thema: Vom Armenhaus zur Suchtberatung – Zur Geschichte des Helfens, als Schüler des 11. Jggs. des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums in Münster eingereicht am 28. Februar 1997, einzusehen im Bistumsarchiv Münster unter der Signatur BAM 6902, S. 144. Das Kapitel „Geschichte“ auf der Homepage des SKF beruht nach eigenen Angaben wesentlich auf den Ergebnissen dieser Schülerarbeit.

⁴⁶ Es war Bestandteil des Vertrages, die Witwe des ermordeten Pächters mit ihren zwei Kindern als Wirtschafterin zu übernehmen. Archiv des SKF Münster, Bd. VI, Plaßmann an Zillken vom 12.9.1946. Die Stelle entfiel im kommenden Jahr.

⁴⁷ Archiv des SKF Münster, Bd. VI, Plaßmann an Zillken vom 12.9.1946.

⁴⁸ Archiv des SKF Münster, Band VII, Fragebogen für Heime des Vereins (für 1946). Im Unterschied zu ihren Nachfolgerinnen hat die erste Heimleiterin mit „Frau“ und nicht „Fräulein“ unterschrieben, weshalb die Feststellung ihres Familienstandes bedeutsam erschien. Entsprechend der Meldedatei der Gemeinde Nottuln für den Baumberger Hof (vgl. FN 66) wird sie (geboren am 31.7.1913 in Brilon, gemeldet in Nottuln am 20.8.1947 aus Münster, Weißenburg, abgemeldet am 7.2.1952 nach Soest) als verwitwet aufgeführt, in den Anmelde- und Abmelderegistern für das Amt Nottuln, ebenfalls im Gemeindearchiv Nottuln, jedoch als „ledig“. Jedenfalls scheint sie wie ihre Nachfolgerinnen familiär ungebunden gewesen zu sein.

tet hat. Das neue Säuglingsheim, in dem die Kinder bis zum 2. Lebensjahr bleiben können, wurde nunmehr eingeweiht.“⁴⁹

Bis 1947 hatte sich der Baumberger Hof

„sogar schon vergrößert. Er bot nun 10 Müttern und 52 Säuglingen Platz und beschäftigte zehn Personalkräfte. 1947 fanden 96 Säuglinge und 50 Mütter eine Unterkunft. Auch in den folgenden Jahren nahm der Fürsorgeverein im Baumberger Hof Frauen auf, die ihre nichtehelichen Kinder erwarteten, sowie Mädchen, die aus gesellschaftlichen Zwängen heraus in seelischer Not und materieller Not sich und ihre Kinder vor der Öffentlichkeit verbergen mussten. Häufig waren es Bauerntöchter oder Studentinnen, deren sogenannte ‚Besatzungskinder‘ weder im heimatlichen Dorf noch in den Familien der Großstadt erwünscht waren.“⁵⁰

Die Auswertung der Heimstatistiken, die jährlich zu Abrechnungszwecken dem Fürsorgeverein Münster vorgelegt werden mussten, lässt sich in den folgenden Tabellen darstellen⁵¹. Tabelle 1 zeigt über die Anzahl der Betten die Belegkapazität des Heimes und ihre Entwicklung während der ersten zehn Jahre seines Bestehens mit einem Zuwachs von über 50%. Sie zeigt aber auch durch die Zahl der Erwachsenenbetten, dass außer den betreuten ledigen Müttern auch das Personal offensichtlich im Heim wohnte oder zumindest übernachtete und nicht zwischen Wohnort und Arbeitsstätte pendelte, was angesichts der abgechiedenen Lage des Heimes und der damaligen Verkehrssituation auch sehr schwierig gewesen wäre.

Tabelle 1: Ausstattung mit Betten (große Betten inklusive derer für Personal)

	große Betten	kleine Betten	Insgesamt
1946	16	44	60
1947	20	52	72
1948	23	54	77
1949	24	54	78
1950	28	60	88
1951	26	60	86
1952	27	60	87
1953	27	60	87
1954	28	60	88
1955	30	62	92

⁴⁹ Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Münster, 1. Jg. Nr. 38, Ztg. Fol. Nr. 31, Mittwoch, 11. 12. 1946. Die WN erschienen seit dem 3. 8. 1946 zweimal wöchentlich: Mittwochs und Samstags. Da der dem Artikel vorausgehende Sonntag, der 8. 12. 1946, das für Katholiken höchst wichtige Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens war, ist anzunehmen, dass die Einweihung an diesem Tage stattfand.

⁵⁰ <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22.12.2017).

⁵¹ Die Zahlenangaben sind entnommen den jährlichen „Fragebögen für die Heime unseres Vereins/ Baumbergerhof“, für 1946-1948 im Band VII, für 1949-1955 im Band VI des Archivs des SKF Münster. Siehe auch das Beispiel im Anhang.

Die Personalstatistik der Tab. 2 zeigt mit ihren Schwerpunkten auf Kinderkrankenschwestern und –pflegerinnen einerseits und Hausangestellten andererseits, dass im Hinblick auf die Qualifikationen des Personals offensichtlich von vornherein keine Absichten bestanden, pädagogische oder Betreuungs- und Beratungsangebote für die betreuten Mütter anzubieten. Es handelt sich in dieser Zeit also eindeutig um ein Säuglingsheim. Auffällig ist die Verdoppelung der Fürsorgerinnen-Stelle in den Jahren 1947 – 1949, ohne dass eine Erklärung dafür gegeben werden könnte.

Tabelle 2: Personal

	Fürsorgerinnen	Säuglingspflegerinnen	Kinder-Pflegerinnen	Wirtschaftlerinnen	Hausangestellte	Hausmeister (m)	Summe
1946	1	3		1	1		6
1947	2	3			4	1	10
1948	2	3			4	1	10
1949	2	4			4	1	11
1950	1	5	1		3	1	11
1951	1	5	2	1	2	1	12
1952	1	5	2	1	3	1	13
1953	1	5	3*	1	2	1	13
1954	1	6	2*		4	1	14
1955	1	6		1	7	1	16

*Die „Kinderpflegerinnen“ in 1953/54 werden im Fragebogen als „sonstige“ angegeben.

Die „Hausangestellten“ sind teils auch so angegeben, teils ergibt sich die Zahl aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten und denen mit einer Ausbildung.

Tabelle 3 liefert die Aufschlüsselung der im Heim während eines Jahres betreuten Personen nach Alter und Stand (Mutter/Kind) und die Entwicklung ihrer Anzahl im ersten Jahrzehnt, wobei die Gesamtzahl aller nicht mehr schulpflichtigen (14 Jahre und älteren) in der Hauptsache uneheliche Mütter meint. Die Zahl der über 14jährigen ist aber nicht immer identisch mit der der unehelichen Mütter. Das kann daran liegen, dass etwa unter den Ostvertriebenen ältere Kinder oder Ehefrauen waren, ebenso weicht die Zahl der unehelichen Kinder u.U. von der der Kinder insgesamt ab. Die volle Ausdifferenzierung der Altersgruppe der über 14jährigen setzt erst mit dem Jahre 1951 ein, in den Jahren 1948-1950 wird innerhalb dieser Gruppe lediglich unterschieden in Minderjährige (14-21) und Volljährige (über 21). Für 1947 wird für die ledigen Mütter nur eine Gesamtzahl angegeben.

Tabelle 3: Belegung

	Kinder Im Alter		Nicht mehr Schulpflichtige					unehel. Mütter	unehel. Kinder	Flücht- linge	Berufs- tätige
	<2 J.	2-14	minderjährige 14-18	volljährige 18-21	21-25	25-28	>28 J.				
1946	6		2					2	6		
1947	96			50	inges.			50	95		
1948	121		16		41			57	121		
1949	71	2	4		45			49	69+3*	8	
1950 ⁵²	157		17		51			62	151+6*	15	59
1951 ⁵³	138		0	14	19	21	14	68	138	23	
1952 ⁵⁴	142		4	11	25	11	17	54	114	10**	
1953 ⁵⁵	162		4	14	20	20	17	72	124	21/12#	
1954 ⁵⁶	130		8	14	25	12	18	75	123	26/13	
1955 ⁵⁷	140		3	18	34	15	8	69	120	60/-	

*eheliche Kinder

** Ab 1952: Ostvertriebene

Ab 1953 differenziert in Ostvertriebene / Zuwanderer aus der SBZ

Tabelle 4: Berufe der Mütter

	1951	1952	1953	1954	1955
Hausangestellte	31	34	38	55	49
Arbeiterinnen	5	3	1	3	2
Landarbeiterinnen	3	1	6	1	3
Kaufm. Angestellte	5	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.
Gewerbetreibende	7	1	1	1	
Lehrling/Anlernling			1		1
Andere Berufe	4	3	13	7	4
Ehefrauen	5	13	5	3 (Witwen)	6
Haustöchter	8	4	2	4	4
Kontoristinnen		3	2		3
Verkäuferinnen		1	3	1	
Ang. i. d. Gastronomie		3	1	1	4
Schneiderinnen ⁵⁸		1		1	2
Putzmacherin			1		
Friseurin			1		
Summe	68	67	75	77	78

⁵² Unter den ledigen Müttern 1 Freiwillige Erziehungshilfe (FEH), 1 Fürsorgeerziehung (FE).

⁵³ Zusätzlich 10 Kinder aus geschiedenen oder zerrütteten Ehen, 1 FE.

⁵⁴ Zusätzlich 6 Kinder aus geschiedenen oder zerrütteten Ehen.

⁵⁵ Zusätzlich 5 Kinder aus geschiedenen oder zerrütteten Ehen.

⁵⁶ Zusätzlich 3 Kinder aus geschiedenen oder zerrütteten Ehen, 2 FEH, 2 FE

⁵⁷ Zusätzlich 3 Kinder aus geschiedenen oder zerrütteten Ehen, 1 FE.

⁵⁸ Bei den letzten drei Berufsgruppen handelt es sich um selbstständige Handwerkerinnen.

Tabelle 5: Entlassen in:

	Eigene Familie	Andere Heime	Haush.- Stellen	Fabrik- Arbeit	landw. Arbeit	Hand- werk	Kaufm. Beruf	Haft	Kranken- haus	Sons tiges
1951 ⁵⁹	43	19	13	2		1	2			
1952 ⁶⁰	60	22	23	2	3		2	1		2
1953 ⁶¹	52	21	24	1		1			1	
1954 ⁶²	45	27	29	2	2		1		5	3*
1955 ⁶³	61	42	30	1					2	2

* Diese 3 sind „entwichen und nicht zurückgekehrt“

Für die Auswertung der Daten soll auf die Entwicklung der Zahlen für die betreuten unehelichen Mütter und Kinder, die Berufstätigkeit der aufgenommenen Mütter und auf die Entlassungen (Tab. 3-5) gemeinsam eingegangen werden.

Insgesamt summiert sich die Zahl der betreuten unehelichen Kinder auf 1081, die Zahl der betreuten unehelichen Mütter auf 558. Altersmäßig war zwischen 1948 und 1955 im Durchschnitt ein Viertel der Mütter minderjährig, aber nicht mehr schulpflichtig, das heißt zwischen 14 und 21 Jahre alt, drei Viertel bereits volljährig. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1949, in dem neun Zehntel der ledigen Mütter volljährig waren. Es fällt auf, dass sich das Verhältnis von Minderjährigen zu Volljährigen im Laufe der dokumentierten acht Jahre leicht verändert. Sieht man von dem Ausreißer des Jahres 1949 mit dem Verhältnis 1:11 ab, steigt das Verhältnis von 1:2,5 im Jahre 1948 über 1:3 (1950) auf den Höchstwert von 1:3,8 (1951) an, um dann wieder über 1:3,5 und 1:3,2 auf den Ausgangswert von 1:2,5 (1954) und 1:2,75 (1955) abzusinken. Das könnte darauf hindeuten, dass es sich hier um eine Art „Normalwert“ handelt und die zwischenzeitliche Steigerung möglicherweise noch auf die Nachwirkungen der Kriegszeit zurückzuführen sein könnte.

Hinzu kam in den Jahren ab 1949 eine wachsende Zahl von (weiblichen) Flüchtlingen mit und ohne Kinder aus den polnisch und russisch besetzten ehemaligen Gebieten des Deutschen Reiches und aus der damaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. späteren Deutschen Demokratischen Republik (DDR), die im Jahre 1954 insgesamt 39 Personen umfasste, 1955 sogar 60 Personen. Für die Jahre ab 1951 wurde auch eine schwankende Anzahl von „Selbstzahlern“ registriert: Kinder, die von ihren Eltern zeitweise ins Heim gegeben wurden, weil sie wegen Krankheit, Urlaub, sonstiger Abwesenheit oder aus anderen Gründen zeitweilig nicht von ihnen selbst betreut werden konnten.⁶⁴ Seit 1951 wurden auch Daten über die Berufstätigkeit der aufgenommenen Frauen erhoben. Der bei weitem größte Anteil der Frauen (zwischen knapp 50 Prozent [1951] und mehr als 70 Prozent [1954]) waren

⁵⁹ Die beiden ersten Zeilen beziehen sich auf Mütter und Kinder gleichermaßen, die folgenden nur noch auf über 14jährige. 1951 gab es 58 Selbstzahler.

⁶⁰ 29 Selbstzahler, 5 Vermittlungen in Pflegestellen, 7 in Adoptionsstellen.

⁶¹ 39 Selbstzahler, 9 Vermittlungen in Pflegestellen, 3 zur Adoptionspflege(gestrichen).

⁶² 11 Selbstzahler, 11 Vermittlungen in Pflegestellen, 3 in Adoptionspflege.

⁶³ 43 Selbstzahler.

⁶⁴ Zu den Selbstzahlern vgl. Burschel: Säuglingsheim, S. 321.

Hausangestellte. Vertreten waren daneben auch Fabrik- und Landarbeiterinnen, kaufmännische Angestellte, wenige selbstständige Gewerbetreibende (Schneiderinnen, Putzmacherinnen und Friseurinnen) sowie eine rückläufige Zahl von Haustöchtern.⁶⁵ Ebenfalls seit 1951 wurden auch die Anzahl und die Richtung der Entlassungen festgehalten. Bis auf die letzten beiden hier erfassten Jahre (1954/55) wurden jeweils mehr als die Hälfte der Entlassenen in die eigene Familie entlassen, aber auch jeweils 20 Prozent in andere Heime: 1951 von 80 Entlassenen 43 in die eigene Familie bzw. 19 in andere Heime; 1952 von 115 Entlassenen 60 bzw. 22; 1953 von 100 Entlassenen 52 bzw. 21; 1954 von 114 Entlassenen nur 45 bzw. 27 und 1955 von 138 Entlassenen 61 bzw. 42. Die Angaben über die Entlassungen beziehen sich sämtlich auf Mütter und Kinder gemeinsam.

Tabelle 6: Aufnahmen und Abgaben des Baumberger Hofes laut Meldestatistik Nottuln

Von den bis zum 21. Juni 1955 im Baumberger Hof aufgenommenen 351 Kindern wurden⁶⁶

	aufgenommen	abgegeben	davon ins Heim
1946	2	0	0
1947	42 ⁶⁷	7	0
1948	63	39	11
1949	45 ⁶⁸	47	14
1950	20	28	15
1951	44	29	10
1952	29	10	6
1953	55	34	6
1954	30 ⁶⁹	43	17
1955	20 ⁷⁰	28	13
	aufgenommen	abgegeben	davon ins Heim
1956	0	15	9
1957	0	1	0
1958	0	2	0
1959	0	1	0
Insgesamt:	350	295	101

⁶⁵ Mädchen, die nach Beendigung der Volksschule in einen fremden Haushalt gegeben wurden, um dort „den Haushalt“ zu lernen als Vorbereitung für die Gründung einer eigenen Familie – ein Relikt aus der Kaiserzeit. Der Begriff wurde als Quasi-Berufsbezeichnung verwendet, auch wenn die Mädchen wieder im elterlichen Haushalt lebten.

⁶⁶ Auch außer den unten genannten Fällen fehlen vereinzelt die Aufnahme- oder die Abmeldedaten.

⁶⁷ Von 28 Kindern, die 1947 und 48 geboren wurden, fehlen die Aufnahmedaten. In diesen Fällen habe ich das Geburtsjahr in die Liste übernommen.

⁶⁸ Bei 16 der 1949 aufgenommenen Kindern ist statt des Abmeldedatums lediglich eine Registriernummer oder ein Aktenzeichen mit einem Haken dahinter angegeben. Deren Abgabebjahr konnte in der Liste nicht vermerkt werden.

⁶⁹ Von 14 Kindern, die 1954 aufgenommen wurden, fehlen die Abmeldedaten.

⁷⁰ Auch für die Anmeldungen von 1955 gibt es keine Abmeldedaten. Die Abmeldedaten für die 1954 und 55 angemeldeten Kinder konnten anhand der Fortführung der Meldedatei gewonnen werden, in der diese Kinder ebenfalls aufgeführt waren. Offensichtlich hielten sie sich während der Umstellung der Nottulner Meldekartei im Baumberger Hof auf.

Die Meldedaten der Gemeinde Nottuln für den entsprechenden Zeitraum (1946 bis 1955) bestätigen die Angaben aus der internen Heimstatistik *cum grano salis*.⁷¹ Für diese Jahre wurden insgesamt acht Todesfälle registriert, drei für 1949, zwei für 1951 und je einer für 1947, 1950 und 1954. Die Differenz zwischen Aufnahmen und Abmeldungen beträgt am Ende 55, was die Belegungskapazität des Heimes widerspiegelt.

Obwohl auf den ersten Blick die Menge der betreuten Kinder entsprechend der Heimstatistik erheblich größer erscheint als nach der Nottulner Meldedatei, gibt es hier keinen grundsätzlichen Widerspruch. Die Heimstatistik gibt an, wie viele Kinder in einem gegebenen Jahr betreut wurden. Bei dieser Zählung werden die Kinder für jedes Jahr, das sie im Heim verbringen, erneut gezählt, im Extremfall also für jedes Jahr der Statistik einmal, falls sie die gesamte angegebene Zeit im Heim zubrachten. Die Meldestatistik hingegen zählt solche Kinder nur einmal von der An- bis zur Abmeldung. Die Heimstatistik gibt also einen Eindruck von der Belegung des Heimes in einem bestimmten Jahr, also von der jeweiligen Auslastung des Heimes, während die Nottulner Meldedatei sicherlich hinsichtlich der Gesamtzahl der betreuten Personen zuverlässiger ist. Ebenso verhält es sich bei den Zahlen für die aufgenommenen Mütter, für die jedoch leider die Gemeinde Nottuln in dieser Zeit keine separate Meldestatistik geführt hat, so dass die entsprechenden Zahlen fehlen. Die tatsächliche Gesamtzahl der betreuten Mütter dürfte für diesen Zeitraum also bei etwa 190 liegen, jedenfalls aber weit unter den aus der Heimstatistik errechneten 558. Diese Erkenntnis beruhigt insofern ein wenig, als sie die doch erschreckend hohen Zahlen aus der Heimstatistik deutlich relativiert. Ungenauigkeiten im Einzelnen müssten anhand der persönlichen Daten geklärt werden, die für die Heimstatistik nicht vorliegen.

Auch ein weiterer scheinbarer Widerspruch lässt sich zumindest grundsätzlich aufklären: die Anzahl der in andere Heime abgegebenen Kinder in den vergleichbaren Jahren 1951 bis 1955 ist in der Nottulner Meldedatei deutlich kleiner (101) als die in der Heimstatistik angegebene (131). Es ist daher sehr verwunderlich, dass nach der Nottulner Meldedatei insgesamt etwa ein Drittel der aufgenommenen Kinder an andere Heime abgegeben wurde gegenüber nur etwa 20 Prozent in der Heimstatistik. Das hat zwei Ursachen: Zum einen sind

⁷¹ Die Gemeinde hat für den Baumberger Hof (unter seiner alten Anschrift: Stevern 73) eine gesonderte Meldedatei geführt, zunächst auf handschriftlich geführten Kartonbögen eines größeren Formates als DIN A4, nach 1955 auf maschinenschriftlich ausgefüllten querformatigen Bögen, die geringfügig größer als DIN A4 sind. Die Bögen erfassen: Tag der Anmeldung, vorheriger Wohnsitz, Familien- und Vorname, Beruf/Gewerbe, Religionszugehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Wahlberechtigung, Datum der Abmeldung, Grund/Ziel der Abmeldung. In der älteren Datei waren Erwachsene, Jugendliche und Kinder, Personal und Betreute nicht getrennt, so dass nur die Kinder anhand ihrer Geburtsdaten leicht identifiziert werden konnten. In der Fortsetzung der Datei für 1955 – 1966 wurden Personal, Mütter und Kinder zumindest zeitweise separat geführt. Die Listen sind nicht immer sorgfältig geführt worden; manchmal scheinen Neuzugänge gesammelt und in *cumulo* eingetragen worden zu sein, wobei es manchmal zu Ungereimtheiten zwischen Aufnahme- und Geburtsdaten kommen konnte. Auf manchen Bögen fehlen die Aufnahmedaten oder die Abgangsdaten ganz oder teilweise. Vgl. hierzu: Gemeindearchiv Nottuln, Meldedaten für den Baumberger Hof, Stevern 73.

bei der Zahl der Entlassenen insgesamt in der Heimstatistik auch die Mütter enthalten, was die absoluten Zahlen erhöht, die Relationen jedoch absenkt, und zum anderen sind die anhand der Meldedatei ermittelten Zahlen mit Sicherheit viel zu niedrig, weil bei der Abmeldung oft nur der Zielort angegeben wurde, bei einigen dieser Angaben konnte jedoch stichprobenartig ermittelt werden, dass sich hinter den angegebenen Adressen Kinderheime verbargen und zwar verteilt über ganz Nordrhein-Westfalen. Es ist also davon auszugehen, dass die Anzahl der in Heime abgegebenen Kinder noch deutlich höher liegt als 101 und die Relation deshalb auch deutlich mehr als ein Drittel beträgt. Es konnte auch festgestellt werden, dass Kinder aus anderen Heimen oder Kliniken, z.B. in Süd- und Ostwestfalen, kurz nach ihrer Geburt im Baumberger Hof angemeldet wurden, teils in ganzen Kleingruppen gleichzeitig. Ebenso wurde gelegentlich auch bei der Abgabe verfahren, so dass für die ersten zehn Jahre der Eindruck eines regelrechten „Verschiebebahnhofs für Säuglinge“ entstand. Es kann allerdings aufgrund der Meldedaten nicht festgestellt werden, ob die nicht in ein Heim abgegebenen Kinder zur Pflege oder zur Adoption vermittelt wurden oder mit ihren Müttern das Heim verließen.

Die weitaus meisten Kinder wurden in Havixbeck geboren. Es können aber unmöglich alle Frauen, die in Havixbeck entbunden haben, auch im Baumberger Hof gewohnt haben, dazu war das Heim viel zu klein. Daher ist die tatsächliche Herkunft dieser Kinder wohl nicht mehr zu ermitteln. Viele Kinder stammten auch aus Münster, bei einer Reihe von ihnen ist vermerkt, dass sie in der Universitäts-Frauenklinik geboren wurden. Bei einigen ist die Geburt in einer psychiatrischen Klinik wahrscheinlich (Winkhausen, Eickelborn, Köppen). Außer aus dem direkten Umland Münsters (Handorf, Telgte, Hiltrup u.a.), aus dem westlichen Münsterland (Gescher, Coesfeld, Darfeld, Dülmen u.a.) und aus dem südlichen Münsterland (Lüdinghausen, Olfen, Selm u.a.) kamen Kinder aus dem Raum Ostwestfalen (Paderborn, Soest, Lippstadt), den näher gelegenen Teilen des Ruhrgebiets (Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen, Hagen u.a.), vereinzelt auch aus dem Sauerland.

Die meisten Kinder kamen unmittelbar nach der Geburt oder kurze Zeit später - innerhalb von 4 bis 6 Wochen - ins Heim, eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Kinder kam erst eine Weile nach ihrer Geburt – im Alter von mehr als 6 Monaten - in den Baumberger Hof, manche waren schon deutlich älter als ein Jahr. Es gibt auch Fälle, wo dieselben Kinder nach einer misslungenen Vermittlung zum zweiten Male im Heim angemeldet wurden.

Bei einigen erst später ins Heim gelangten Kindern können, da sie aus einem Krankenhaus bzw. der Uniklinik ins Heim kamen, Komplikationen unter oder nach der Geburt die Ursache sein, bei andern können auch familiäre Umstände eine Rolle gespielt haben wie z.B. das Scheitern von Beziehungen, die Berufstätigkeit alleinstehender Mütter oder Krankheiten von Eltern und/oder Kindern.

Auf die Verweildauer wurde bei der Auswertung der Meldedaten nicht gezielt geachtet. Sie müsste für jedes der 1.011 Kinder der Nottulner Meldedatei (bis 1966) separat ausgerechnet werden, was den Rahmen der Arbeit sprengen würde, aber möglich wäre. Generell besteht der Eindruck, dass sich ein spätes Eintrittsalter (älter als etwa 1 Jahr) negativ auf die Vermittlungschancen ausgewirkt zu haben scheint bzw. die Wahrscheinlichkeit einer späteren Heimkarriere erhöht. Ein durchgängiges Muster lässt sich hier aber nicht erkennen: Manche Kinder wurden schon vor Ablauf von drei Monaten an ein anderes Heim abgegeben, einige wurden direkt nach ihrer Geburt in eine Familie vermittelt, andere blieben jahrelang im Baumberger Hof – im Extremfall zwölf Jahre.

Die Leitung des Heimes ging spätestens zu Beginn des Jahres 1951 auf die Jugendpflegerin Helene Lewandowski über⁷², am 1. April 1955 auf die Jugendpflegerin Reinhild Niehues, weil Frau Lewandowski aus Krankheitsgründen die Leitung abgeben musste.⁷³

Die Immobilie wurde 1954 vom Vinzenzwerk Handorf e.V. (mit Hilfe des ehemaligen US-Hochkommissars für Deutschland (1949-1952), McCloy, der für den Kauf 100.000 DM bereitstellte⁷⁴) käuflich erworben, blieb aber weiterhin als Mutter-Kind-Heim unter derselben Trägerschaft wie zuvor bestehen.⁷⁵ Dementsprechend taucht das Vinzenzwerk Handorf e.V. in den Heimstatistiken seit 1954 auch als Vermieter des Gebäudes auf.⁷⁶

In dem auf den Besitzerwechsel folgenden Jahr 1955 bot das Heim Platz für 60 Kinder und 12 Mütter, befand sich aber gerade im Ausbau, um weitere 20 Kinder aufnehmen zu können. Es „bietet Zuflucht für unverheiratete junge Mütter in der Zeit der Erwartung und für die Wochen, in denen sie ihre Kinder stillen. Diese können für 1 ½ Jahr im Baumbergerhof bleiben.“⁷⁷

⁷² Obwohl Lieselotte Berentelg als erste Heimleiterin sich erst zum 7.2.1952 aus Nottuln abgemeldet hat (Meldedatei der Gemeinde Nottuln; Abmelderegister für das Amt Nottuln; s.o.), hat Helene Lewandowski bereits am 18.1.1951 als Heimleiterin die Heimstatistik für 1950 unterschrieben (Archiv des SKF Münster, a.a.O.)

⁷³ Archiv des SKF Münster, Band VI, Brief des KfV Münster an die Dortmunder Zentrale z. Hd. Frau Dr. Hoffmann am 18.2.1955 mit dem Inhalt, dass die erkrankte Frau Plaßmann mit Frau Niehues fest vereinbart habe, dass diese ab dem 1. 4. 1955 die Leitung des Baumberger Hofes übernehmen solle. Die Namen der Leiterinnen gehen aus den Statistik-Fragebögen hervor, die sie jeweils im Januar oder Februar eines Jahres für das Vorjahr unterschrieben. Dass Krankheitsgründe die Ursache für den Leitungswechsel waren, geht aus einem Bericht hervor, den die noch lebenden Geschwister von Frau Niehues für den Verfasser angefertigt haben (Bericht der Geschwister, S. 2).

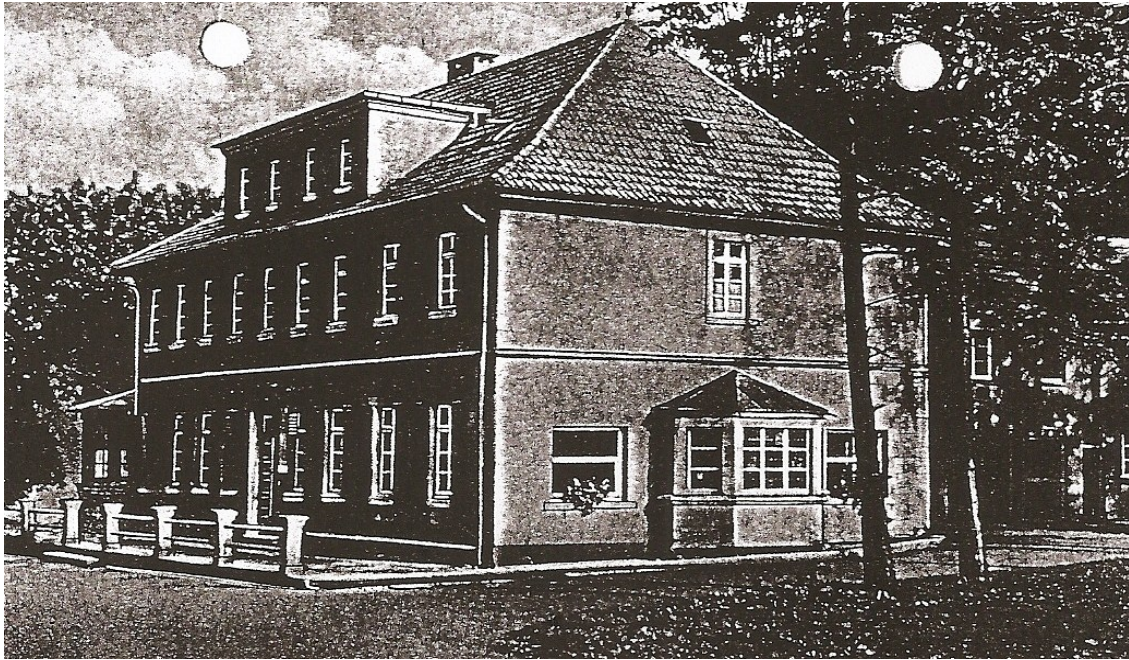
⁷⁴ Archiv des SKF Münster, Bd. VI, Mitteilung der Referentin Frau Dr. Hoffmann an die Vorsitzende des Gesamtvereins Elisabeth Zillken vom 7. 9. 1955, ebd., ebenso der Hinweis im Schreiben Frau Dr. Hoffmanns an Agnes Plaßmann vom 26. 7. 1954: „Wir hoffen beide [Frau Zillken und Dr. Hoffmann], dass der Fürsorgeverein den Baumbergerhof zu eigen erwerben kann und McCloy keine Schwierigkeiten macht.“

⁷⁵ Diözesan-Caritas-Verband Münster e.V. (Hg.): Die caritativen Anstalten im Bistum Münster, Bd. II, S. 104.

⁷⁶ Archiv des SKF Münster, Band VII, Fragebogen für die Heime des Vereins, Baumberger Hof 1954 ff.

⁷⁷ Diözesan-Caritas-Verband Münster e.V. (Hg.): Die caritativen Anstalten im Bistum Münster, Bd. II., S. 104. Die erwähnten Erweiterungen konnten nicht konkret nachvollzogen werden.

Die erwähnten Umbaumaßnahmen könnten sich auf den Anbau eines Flügels an der rechten Seite der Hinterfront des Heimes bezogen haben, auch wenn sich Frau W., die im Mai 1957 ein Praktikum im Baumberger Hof absolvierte, sicher war, das Heim sehe noch genauso aus wie auf der Ansichtskarte von 1927.⁷⁸ Aus der Perspektive der Ansichtskarte wäre der von ihr selbst weiter unten erwähnte „rechte Flügel“, der schon zum Ende der 50er Jahre baufällig gewesen sei, nicht sichtbar gewesen, er ist jedoch auf folgender Postkarte aus den 50er Jahren deutlich am rechten Bildrand hinter Bäumen erkennbar.



Der Baumberger Hof auf einer Postkarte in den 50er Jahren.⁷⁹

Außerdem scheint das Gebäude verputzt worden zu sein und linksseitig einen angebauten Schuppen erhalten zu haben. Der rechte Flügel, in dem sich auch die Hausmeisterwohnung und die Wäscherei befanden, wurde später gegenüber dem Oberkreisdirektor des Landkreises Münster durch Reinhild Niehues als Notunterkunft bezeichnet und musste Anfang der 70er Jahre wegen Baufälligkeit abgerissen werden.⁸⁰ Im Obergeschoss des Hauptgebäudes waren nach dem Bericht Frau W.'s die Neugeborenen untergebracht, die meist direkt nach der Geburt im Alter von acht bis zehn Tagen (mit ihren Müttern oder auch ohne sie) aus dem Krankenhaus gekommen bzw. geholt worden seien. Dort seien in der Regel 10 bis 20 Säuglinge untergebracht gewesen. Im Untergeschoss habe sich hinter der Eingangstür eine große Diele mit offenem Kamin (wohl der ehemalige Gastraum) befunden, den alle gemeinsam als Speiseraum für Frühstück, Mittagessen und Abendbrot genutzt hätten. Die Mahlzeiten seien immer gemeinsam eingenommen worden, darauf habe Frau Niehues großen Wert

⁷⁸ Gespräch des Verfassers mit Frau W., Montag, 15. 1. 2018, 15.30 – 16.30 Uhr in ihrer Privatwohnung.

⁷⁹ Archiv des SKF Münster, Bd. VI, Ansichtskarte des Baumberger Hofes aus den 50er Jahren, Rückseite mit Handschrift von Frä. Plaßmann, undatiert, geschrieben um die Jahreswende 1954/55.

⁸⁰ Kreisarchiv Coesfeld, a.a.O., Aktenvermerk des Oberkreisdirektors vom 22. 6. 1973. Siehe unten, Kap. 4.2 und 6.

gelegt, so dass eine familiäre Atmosphäre entstanden sei. Hinter der Diele habe die Küche gelegen. In der „Glasveranda“, die sich hinten links leicht versetzt an den Altbau anschloss, seien die Kinder nach dem ersten oder zweiten Monat untergebracht gewesen (je nachdem wie viel Platz oben benötigt wurde), bis sie anfangen zu laufen, jeweils immer etwa 30 Kinder; die Betten hätten dicht an dicht gestanden. In dieser Station sei Frau W. mit der Kinderkrankenschwester Änne L. tätig gewesen. Die beiden anderen Stationen seien von den Schwestern Irmgard S. und Bärbel T. geleitet worden. Die Kinder, die bereits laufen konnten, seien im rechten Flügel untergebracht gewesen.⁸¹ Nach den Angaben ihrer Geschwister sei die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den drei Stationsleiterinnen für Frau Niehues als Leiterin eine große Unterstützung gewesen.⁸²

Auf ihrer Station, so Frau W., seien morgens früh alle etwa 30 Kinder der Reihe nach gebadet und anschließend gewickelt worden. Dann habe es zum Frühstück ein Fläschchen gegeben. Bei den Kleinen, die ihre Flasche noch nicht selbst halten konnten, habe oft ein Erwachsener zwischen zwei Betten gestanden und mit der rechten und der linken Hand je eine Flasche festgehalten. Oft hätten auch die größeren Kinder beim Flasche-Halten geholfen. Mittags habe es einen Brei gegeben, der natürlich durch die Pflegerinnen an jedes Kind einzeln habe verfüttert werden müssen, da hätte man schon manches Mal einige zusätzliche Arme gebrauchen können. Nachmittags habe es dann noch einmal ein Fläschchen und abends einen Brei gegeben. In der Mittagszeit sei immer die frisch getrocknete Wäsche gefaltet worden, die in Körben aus dem Trockner der Wäscherei geliefert wurde, die sich unter der Hausmeisterwohnung im rechten Flügel befunden habe. Frau W. vermutet, dass der Hausmeister für die Wäsche zuständig war. Die Abende seien oft mit dem Stopfen der Wäsche verbracht worden. Pausen, in denen man nicht in irgendeiner Weise mit dem Heim beschäftigt war, habe es eher selten gegeben.⁸³

Manches von dem, was Frau W. aus ihren Erfahrungen im Praktikum berichtete, korrespondiert in auffälliger Weise mit einem Bericht über einen Tagesablauf in einem Säuglingsheim vom Beginn der 70er Jahre, den Burschel in voller Länge über 2 ½ Seiten abdruckt:

„Die gesamte Pflege ist rationalisiert. Jeder Handgriff muss sitzen, selbst das Aufstoßen nach dem Essen wird reihenweise so durchgeführt, dass den Kindern, die auf dem Bauch in den Boxen liegen, so lange auf den Rücken geklopft wird, bis sie endlich aufstoßen und dann weiterschlafen. Für die lebensnotwendige affektive und emotionale Interaktion zwischen Bezugspersonal und Kind während des Fütterns fehlen die Zeit und die Einsicht der Notwendigkeit.“

⁸¹ Gespräch mit Frau W.

⁸² Bericht der Geschwister, S. 2.

⁸³ Gespräch mit Frau W.

Die Betreuerinnen können keine emotionale Zuwendung aufbringen, weil sie keine Zeit haben und auch keinen direkten Bezug zu den Kindern haben. Schmusen, Schaukeln, Herumtragen, Streicheln, das Plappern und Sprechen mit dem Säugling, schon in der Normalfamilie nicht gerade an der Tagesordnung, ist in keinem Säuglingsheim zu beobachten gewesen.

Zu den Zärtlichkeitsdefiziten kommt der Mangel an Bewegungsmöglichkeiten hinzu. Wie vor 100 Jahren werden die Babys in den Säuglingsheimen festgebunden, da die Pflegerinnen nicht ständig nach den Säuglingen und Kleinkindern schauen können.“ [...] „Dabei hat eine Pflegerin in der Regel ca. 12 Boxen, die sie mit einer zusätzlichen Kraft, der ‚Springerin‘, bearbeiten muss. Gewickelt wird viermal täglich. Für 7 Kinder steht eine halbe Stunde zur Verfügung. Es wird dabei sehr schnell gewickelt, Zeit zum Strampeln lassen bleibt nicht. Die Pflegerinnen sprechen nur die beliebten, süßen Kinder während des Wickelns wenig an. Kinder, die nicht so süß sind, erhalten eine negative, bedrohende Ansprache: ‚Bleib liegen, du spinnst heute schon wieder den ganzen Tag, stell dich nicht so an.‘

Die Reinlichkeitsdressur beginnt damit, dass die Kinder zu bestimmten Zeiten, um 9.00 Uhr und um 18.00 Uhr, auf den Topf gesetzt werden. Da sie noch nicht gut sitzen können, werden sie im Laufstall an den Ecken festgebunden. Die Kinder schaukeln dabei hin und her, und zwar so lange die ‚Sitzung‘ dauert. Bis zu 30 Minuten bleiben sie sitzen, danach haben sie tiefe Druckstellen und einen bläulich verfärbten Hintern.

Gefüttert wird in der Weise, dass die Flasche mit einer Windel umwickelt wird, wo es alleine trinken muss. Wenn einem Kind die Flasche wegrutscht, wird es ermahnt und bekommt die Flasche wieder in den Mund gestopft.

Die Beschäftigung mit den Kindern besteht eigentlich nur darin, dass die Kinder in fahrbare Stühle gesetzt werden, auf denen man mehr schaukeln als sich fortbewegen kann. Längere Zeit, so während der Pausen, bleiben die Kinder alleine im Zimmer. Jedes Kind bekommt ‚sein Klötzchen‘ und ‚seinen Beißring‘. Hat das Kind ihn weggeworfen oder verloren, bekommt es ihn höchstens durch Zufall wieder.“⁸⁴

Inwieweit bzw. in welchem Umfang die Kommentare des Berichterstatters auch auf den Baumberger Hof der 50er Jahre zutreffen, kann nicht festgestellt werden, die Schilderung wurde an dieser Stelle zitiert, weil sie beansprucht, eine typische Situation darzustellen. Kinder, die bis dahin nicht in eine Pflegefamilie vermittelt oder adoptiert waren, wurden mit zwei bis drei Jahren nach Handorf ins Waisenhaus (Vinzenzheim) abgegeben.⁸⁵ Tatsächlich gab es hier aber offensichtlich keine strengen Regeln, denn es sind öfter Kinder auch deutlich länger als zwei bis drei Jahre im Baumberger Hof geblieben, andererseits gab es viele

⁸⁴ Jürgen Roth: Heimkinder. Ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik, Köln 1973, S. 343-46; zit. nach; Burschel: Säuglingsheim, S. 327 ff. Als Grund für sein ausführliches Zitat gibt Burschel an, es gebe nur extrem wenige solcher Berichte über die Arbeiten im Tagesverlauf eines Säuglingsheimes und verweist auf zwei weitere Stellen in der Literatur.

⁸⁵ Gespräch mit Frau W.

Kinder, die schon nach wenigen Wochen oder Monaten in ein Heim abgegeben wurden. Da es für beide vorliegenden Statistiken nicht möglich war, Mütter zu identifizieren und bestimmten Kindern zuzuordnen, können keine Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Kinder das Heim gemeinsam mit ihren Müttern verließen, um bei ihnen zu bleiben. Dass es dies aber tatsächlich gab, zeigt die Heimstatistik des Fürsorgevereins, Tabelle 5, Spalte 1 (Entlassungen in die eigene Familie), wobei unklar bleibt, wie viele Mütter und wie viele Kinder im Einzelnen zu diesen Zahlen geführt haben. Für diesen Zeitraum gib es keine Hinweise auf den Umgang des Heimpersonals mit den ledigen Müttern oder über Betätigungs-, Beratungs- oder Therapie-Angebote für sie. Entsprechend den oben zitierten Aussagen Sybille Buskes ist davon auszugehen, dass die ledigen Mütter zu Hilfsarbeiten in der Küche oder der Wäscherei des Heimes oder zum Putzen herangezogen wurden. Auch wenn, wie unten ausgeführt, die ledigen Frauen vor allem in den ersten Jahren nach dem Krieg zunächst als Opfer gesehen wurden, wurden sie wohl oft als unselbstständige und daher abhängige Untergebene betrachtet und entsprechend behandelt. Für die Zeit ab 1970 (siehe weiter unten) liegen tatsächlich Aussagen vor, die in diese Richtung deuten.

2.4 Erste Zwischenbilanz

Die Gründung des Heimes scheint tatsächlich, wenn man sich die rasche Entwicklung der Belegung vergegenwärtigt, einem dringenden Bedürfnis entsprochen zu haben, das seine Ursache zunächst in der Not und dem Chaos der Nachkriegsjahre gehabt haben dürfte. Neben der akuten Hilfe für notleidende junge Frauen und Kinder wird jedoch auch angedeutet, dass unverheirateten Schwangeren aus der näheren und weiteren Umgebung durch die einsame Lage des Heimes eine Gelegenheit geboten werden konnte, von ihrer sozialen Umgebung unbemerkt ihr Kind zu bekommen und danach wieder in ihr heimisches Umfeld zurückzukehren.⁸⁶ Es ist anzunehmen, dass die meisten der unter diesen Voraussetzungen zur Welt gebrachten Kinder zur Pflege oder zur Adoption freigegeben wurden.

Da die Zahl der jungen Mütter im Verhältnis zu der der Säuglinge und Kleinkinder mit etwa 1: 5 relativ gering war, ist davon auszugehen, dass zu Beginn des Heimbetriebes die Betreuung der Mütter nicht die oberste Priorität in der Ausrichtung des Heimes besaß. Offensichtlich ist die Mehrzahl der Säuglinge und Kleinkinder im Heim nach dem Fortgang ihrer Mütter dort geblieben oder von vornherein ohne die Mütter ins Heim aufgenommen worden, etwa auf Veranlassung der Familienfürsorge, von Jugendämtern oder Familiengerichten auch des weiteren Umkreises bis ins Ruhrgebiet hinein. Diese Beobachtung lässt darauf schließen, dass in den entsprechenden Einrichtungen die oben skizzierten Vorstellungen von der prinzipiellen Minderwertigkeit unehelicher Mütter und ihrer Unfähigkeit, ihre Kinder mit derselben Liebe und Sorgfalt zu erziehen wie das innerhalb einer „ordentlichen“ Ehe möglich ge-

⁸⁶ <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22.12.2017).

wesen sei, uneingeschränkte Gültigkeit besaßen. Allerdings kamen diese „zugewiesenen“ Kinder nicht nur von ledigen Müttern, sondern vielfach auch aus zerrütteten familiären Verhältnissen, aus denen sie „im Interesse des Kindeswohls“ durch Behörden und Gerichte entfernt worden waren.

Es ging im Heim also vielmehr in erster Linie um die Versorgung und Unterbringung der Säuglinge in Pflege- und Adoptionsfamilien oder in Kinderheimen. Dementsprechend wird das Heim auch in den Quellen bis in die Mitte der 60er Jahre hinein vorzugsweise als „Säuglingsheim“ bezeichnet. Auch diese Fokussierung entspricht den eben zitierten Vorstellungen und dem tradierten Selbstverständnis katholischer Kinder- bzw. Säuglingsheime. Daher überrascht die relativ niedrige Zahl von Vermittlungen in Pflege- und Adoptionsstellen etwas: für die Jahre 1952 – 1954 sind insgesamt 13 Adoptionen (7/3/3) und 25 Vermittlungen in Pflegestellen aufgeführt (5/ 9/ 11). Angesichts der recht hohen Anzahl betreuter Kinder hätte eine größere Zahl von Adoptionen und Pflegevermittlungen erwartet werden können. Abgesehen davon, dass diese Angaben auch nicht der eigentliche Gegenstand der Heimstatistiken waren und deshalb möglicherweise eher beiläufig mitgeliefert wurden, könnte dies aber auch ein Indiz dafür sein, dass die Zahl der Abgaben an andere Heime wesentlich höher als die angegebene war. Die Angabe, dass Kinder mit zwei bis drei Jahren an das Waisenhaus in Münster-Handorf abgegeben wurden, zeigt, dass die Vermittlung trotz erheblicher Bemühungen nicht immer in dieser Zeit gelang. Die Entwicklung des Heimes scheint sich somit im Allgemeinen entsprechend der gesellschaftlichen Einstellung zu unehelicher Mutterschaft in den 50er Jahren vollzogen zu haben. Zeitbedingt hat sich in den ersten Jahren des Heimes mit der vorübergehenden Aufnahme von (weiblichen) Ostflüchtlingen ein weiteres Arbeitsfeld des Heimes gezeigt, das im Ausmaß immerhin die Bedeutung der betreuten „einheimischen“ Mütter erreichte.

Insgesamt wird deutlich, dass das Heim in der Vorkriegstradition des Trägervereins begründet und geführt wurde. Die unehelichen Mütter galten in erster Linie als Hilfsbedürftige, denen in ihrer Notlage aus christlicher Überzeugung geholfen werden musste, indem ihnen für ihre Niederkunft und – falls gewünscht – die Stillzeit von sechs Wochen ein geschützter Raum geboten wurde - im Übrigen reichte soweit auch der damalige gesetzliche Unterhaltsanspruch lediger Mütter für sich selbst. Entsprechend den Angaben in der Nottulner Melde-datei wurden die Kinder in den ersten zehn Jahren des Heimes in der bei weitem überwiegenden Zahl der Fälle in Havixbeck geboren, wo das zur damaligen Zeit vom Heim aus am günstigsten zu erreichende Krankenhaus lag. Die Mütter sollten zudem soweit möglich „auf den richtigen Weg zurück“ geführt werden. Die wesentliche Aufgabe aber scheint darin gesehen worden zu sein, die betreuten Säuglinge und Kleinkinder möglichst schnell in das als „normal“ verstandene Leben zu integrieren, um ihre Verwahrlosung zu verhindern bzw. zu vermeiden.

Dies schien auch in der Anfangsphase des Heimes das berufliche Selbstverständnis des Heimpersonals gewesen zu sein, von der Leiterin über die Kinderschwestern bis zu den Pflegerinnen. Sie sahen offenbar den Schwerpunkt ihrer Aufgabe als Hilfeleistung, in erster Linie für die Säuglinge, erst danach und nur auf Wunsch auch für die Mütter. Dass diese im Normalfall ihre Kinder nicht behalten konnten oder wollten, schien eher als selbstverständlich vorausgesetzt worden zu sein. Die Mütter scheinen weniger als minderwertige oder defizitäre Personen, sondern eher als unselbstständige hilfsbedürftige Opfer angesehen worden zu sein, d. h. der Grund, warum sie nicht für ihre Kinder sorgen konnten, wurde – vielleicht aus religiöser Perspektive - anders beurteilt als gesellschaftlich üblich. Die Betreuerinnen – ausschließlich Frauen, fast durchgängig unverheiratet in selbstgewählter, berufsbedingter Ehelosigkeit, sogar die „Funktionärinnen“ wie Agnes Plaßmann in Münster, Frau Dr. Hoffmann und Elisabeth Zillken in Dortmund waren ledig – schienen ihre Tätigkeit nicht im Sinne eines Jobs, sondern als Berufung aus christlicher Nächstenliebe verstanden zu haben, als quasi geistliches Amt, was ihnen sicher ein hohes Maß an Selbstsicherheit und ein bestimmtes, autoritatives Auftreten in beruflichen Angelegenheiten ermöglichte. Sie sahen es als ihre Aufgabe an, sich aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus zu einhundert Prozent der caritativen Hilfe widmen zu können und daher auf ein Familienleben verzichten zu müssen, eine Einstellung, deren Vertreterinnen schon in den 50er Jahren oft despektierlich als „Berufsjungfern“ bezeichnet wurden. Die „Ehrenamtlichen“ hingegen, die Vereinsmitglieder und Vorstände des Katholischen Fürsorgevereins, waren in der Regel verheiratete Frauen, was es dem Verein ermöglichte, den eventuellen politischen oder wirtschaftlichen Einfluss ihrer Ehemänner für den Verein nutzbringend einzuspannen.

Die Ausrichtung des Heimes entsprach weitgehend der von Burschel referierten typischen Funktion von Säuglingsheimen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges: Nach 1945 wurden Säuglingsheime „zu ‚soziale[n] Dienstleiter[n]‘ mit der Hauptaufgabe, als Sammelbecken für ungewollte und zumeist uneheliche Kinder im ‚Wirtschaftswunderland‘“ zu dienen.⁸⁷ Sie sollten die ungewollten Kinder vor den Augen der Öffentlichkeit verstecken, wozu noch Anfang der 60er Jahre eine Säuglingssterblichkeit in Säuglingsheimen in Kauf genommen wurde, die doppelt so hoch war wie die in Familien.

„Das ‚Säuglingsheim‘ als eigenständigen Heimtyp hat es in der Nachkriegszeit so nicht gegeben. Vielmehr findet sich eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Aufgabenstellungen der Pflege und Betreuung von Kleinkindern in diesen Häusern, die unter dem Begriff ‚Säuglingsheim‘ zusammengefasst wurden. Kleinster gemeinsamer Nenner ist die ganztägige, gemeinsame Pflege und Betreuung von Säuglingen und/oder Kleinkindern (unterschiedlicher Anzahl und Altersspannen) in Räumlichkeiten zu denen die leiblichen Eltern oder Elternteile fallweise keinen oder nur zu bestimmten Besuchszeiten Zugang hatten. Unter einem Säuglingsheim der Nachkriegszeit ist somit ein Heim der geschlossenen

⁸⁷ Burschel: Säuglingsheim, S. 319.

Säuglings- und Kinderfürsorge zu verstehen, welches eine Vielzahl per se heterogener Aufgaben zu erfüllen hatte. Diese lassen sich in 'originäre' und 'derivative' Aufgaben unterscheiden. Zu den originären Aufgaben gehörte neben der Kurzzeitpflege von Familienkindern, deren Eltern (Selbstzahler) durch Krankheit oder Urlaub abwesend waren vor allem die Pflege und Betreuung von den leiblichen Eltern, einem leiblichen Elternteil alleingelassener Säuglinge und Kleinkindern, sog. 'Sozialwaisen', die zumeist von unehelicher Geburt waren. Nicht wenige der Sozialwaisen wurde durch behördliche Entscheidung – teilweise gegen den Willen der leiblichen Eltern/des leiblichen Elternteils – in ein Säuglingsheim eingewiesen. (...) 'Offizieller' Schwerpunkt der Säuglingsheimpflege der Nachkriegszeit bildeten (!) die subsidiäre Pflege und damit der Schutz vor Vernachlässigung und Mißhandlung gefährdeter Kleinkinder. [...] Die Säuglingsheime der Nachkriegszeit unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Namen, ihrer Größe (Bettanzahl), ihrer Ausstattung (Personal, Räumlichkeiten und konkrete Aufgabenstellungen) erheblich. Gemeinsames Merkmal nahezu aller Säuglingsheime dieser Zeit war das regelmäßige, wenn auch nicht intendierte Resultat der dortigen Massenpflege: deprivierte, d.h. hospitalisierte Heimkinder.“⁸⁸

3. Der politische und gesellschaftliche Umgang mit der Nichtehelichkeit in der Phase der politischen Konsolidierung (Mitte der 50er bis Ende der 60er Jahre)

In diesem Zeitraum der gesellschaftlichen Entwicklung der jungen Bundesrepublik ging es im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedeutung von Frau und Familie grundsätzlich darum, ob es den konservativen Kräften trotz des Gleichberechtigungsgebots des Grundgesetzes in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 gelingen würde, die alten patriarchalischen Familienstrukturen erneut aufzurichten und zu stabilisieren oder ob es gelingen würde, die gesellschaftlichen Vorstellungen von Weiblichkeit, Familie und Unehelichkeit grundlegend zu verändern. Juristisch könnte formuliert werden, dass es um die Definition des Verhältnisses ging zwischen den Grundrechten des Schutzes von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 und 2 GG), dem Recht auf gleiche Bedingungen für eheliche und uneheliche Kinder für ihre körperliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft (Art. 6 Abs. 5 GG) und der Forderung nach Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG⁸⁹).

Gemäß Art. 117 GG war das bisher im BGB vorhandene Recht, soweit es dem Gleichheitsgrundsatz widersprach, am 31. März 1953 außer Kraft getreten.⁹⁰ In dieser Situation stellte

⁸⁸ Burschel: Säuglingsheim, S. 320 ff.

⁸⁹ Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996.

⁹⁰ Dtv-Lexikon (Brockhaus), München 1999, Bd. 7, S. 56; wikipedia:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichberechtigungsgesetz> (Zugriff am 20. 7. 2018)

das Bundesverfassungsgericht am 18. Dezember 1953 in einem Urteil⁹¹ fest, dass, da ein Ausführungsgesetz zum Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG bisher nicht zustande gekommen sei, Mann und Frau ab sofort tatsächlich gleich zu behandeln seien, und zwar auch in Bezug auf Ehe und Familie, da die Grundrechte in Art. 2 ff. GG gemäß Art. 1 Abs. 3 GG als unmittelbar geltendes Recht individuell einklagbar seien. Daraufhin sah sich die Regierung dazu gezwungen, einen Entwurf für ein Gleichberechtigungsgesetz in den Bundestag einzubringen. Das Gleichberechtigungsgesetz⁹² wurde am 18. Juni 1957, drei Monate vor der nächsten Bundestagswahl, im Bundestag beschlossen und trat am 1. Juli 1958 in Kraft. Es brachte für verheiratete Frauen einige Erleichterungen wie die Möglichkeit, die Ehe als Zugewinnngemeinschaft zu gestalten und daher auch die weibliche Berufstätigkeit zu ermöglichen, und ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen selbst zu verwalten. In Fragen der Erziehung, für die auch beide Eheleute gleichermaßen zuständig sein sollten, wurde aber dem Ehemann im Falle unterschiedlicher Meinungen ein Letztentscheidungsrecht zugestanden, das vom Bundesverfassungsgericht im Juli 1959 in sogenannten „Stichentscheidungs-Urteil“ als verfassungswidrig aufgehoben wurde.⁹³

Durch das Familienrechtsänderungsgesetz von 1961⁹⁴ wurde die Scheidung erheblich erschwert. Zugleich wurde die hauptsächlich von den christlichen Kirchen vertretene Naturrechtslehre als Begründung für die Ehe- und Familienstruktur durch den Bundesgerichtshof (BGH) zur Grundlage des Familienrechts erklärt. Das führte zu einem rigiden Sittlichkeitsstrafrecht und Ehe- und Familienrecht. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften wurden missbilligt, außerehelicher Geschlechtsverkehr als Vergehen geahndet. Am alten Verständnis der weiblichen Sexualität wurde also festgehalten. Ledige Mütter hatten vor Gericht geringe Chancen: Sie hatten keine eigenen Unterhaltsansprüche und die Alimente für die Kinder konnte nur der Amtsvormund einklagen, die Mehrverkehrseinrede galt weiterhin als Ausweg für zahlungsunwillige Väter. Bei „unangemessenem“ Lebenswandel der Mutter konnte sogar der Unterhalt des Kindes gestrichen werden, so dass der Verleumdung der Mütter bei Gericht Tür und Tor geöffnet waren. Das Klischee der promiskuen Frau als Dirne oder sexuell hemmungsloser Person war weiterhin eine probate Argumentation.⁹⁵

⁹¹ BVerfGE [= Bundesverfassungsgericht, Entscheidungen] Bd. 3/S. 225, https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Entscheidungen/Liste/1ff/liste_node.html (Zugriff: 11.3.2019)

⁹² BGBl I, 1957, S. 609.

⁹³ BVerfGE Bd. 10/S. 59-89 (1 BvR 205/58). Sowohl die Annahme des vom OLG Frankfurt/M. vorgelegten Verfahrens durch das BVerfG als auch das Stichentscheid-Urteil selbst gehen auf die Initiative der ersten Richterin am BVerfG (im 1. Senat, 1951-1963/Ruhestand), Dr. Erna Scheffler (*21.9.1893 in Breslau, +20.5.1983 in London) zurück, die das Urteil wegen der Erkrankung des Senatspräsidenten als dessen Stellvertreterin auch selbst verkünden konnte. Vgl. dazu: Der Spiegel, Nr. 44/2018 vom 27.10.2018, „Zeitgeschichte: Fünf Wörter“.

⁹⁴ BGBl I, 1961, S. 122.

⁹⁵ Buske: Fräulein Mutter, S. 212 ff.

Entstand aufgrund dieser gesetzlichen Maßnahmen zunächst eine Diskussion eher in Fachkreisen, so wurde die Problematik öffentlich durch die Diffamierungskampagne gegen Willy Brandt seitens der CDU und CSU, als dieser von der SPD 1961 zum Kanzlerkandidaten für die Bundestagswahl nominiert wurde. Er wurde wegen seiner unehelichen Herkunft angegriffen und wegen seines Widerstandes gegen die NS-Diktatur vom schwedischen Ausland aus als Vaterlandsverräter diffamiert. Weil er seinen Tarnnamen Willy Brandt nach dem Krieg anstelle seines Geburtsnamens Herbert Frahm beibehielt, wurde er von Bundeskanzler Adenauer persönlich als Quasi-Krimineller abgestempelt, der einen Alias-Namen führe.

Zeitgleich rückte die Soziologie ausgehend von einem Gastvortrag Ludwig von Friedeburgs auf dem Deutschen Juristentag 1962 von ihrem bisherigen Verständnis der „strukturell und funktional unvollständigen Familie“ als Gefahrenpotential für den Zusammenhalt der Gesellschaft ab. Die Juristen griffen diese Gedanken auf und propagierten die Gleichrangigkeit der beiden in Art. 6 Abs. 1 und Abs. 5 GG getroffenen Grundrechtsbestimmungen. Bisher war von Regierung und einflussreichen Juristen argumentiert worden, dass der Schutz von Ehe und Familie einen Widerspruch zu einer gleichberechtigten Behandlung ehelicher und nicht-ehelicher Kinder darstelle. Deshalb müsse ersterer als vorrangig und letztere nur insoweit als praktikabel angesehen werden, wie sie den Schutz von Ehe und Familie nicht beeinträchtige, was sie aber regelmäßig tue, weil sie das Ansehen der Ehe als Institution mindere und die Rechte legitimer Kinder beeinträchtige. Ein Gesetzentwurf zum Nichtehelehenrecht, den die Regierung Ludwig Erhard im Mai 1966 kurz vor ihrem Rücktritt im Oktober 1966 noch publizierte, griff jedoch diesen Gedanken der Gleichrangigkeit nicht auf.

Alle diese Vorgänge lösten eine immer breiter werdende öffentliche Diskussion über uneheliche Mutterschaft aus, die im Juni 1967 von auflagenstarken Frauen- und Familienzeitschriften und politischen Magazinen in Artikelserien aufgegriffen wurden, zunächst von der CONSTANCE, dann auch von der HÖR ZU und dem SPIEGEL. Zur gleichen Zeit wie in den Massenmedien wurde die Sexualität auch im Kino enttabuisiert (Kinsey-Report, Oswald Kolle, Ingmar Bergmann). Seit Mitte der 60er Jahre wurde sogar von einer „Sexwelle“ gesprochen. Ab dem Ende des Jahrzehnts nahmen 20 Prozent der Frauen die „Pille“. Noch Mitte der 60er Jahre empfanden jedoch die Frauen, besonders die betroffenen, uneheliche Schwangerschaft als schweres Schicksal, vor dem die Pille bewahren konnte.⁹⁶ In dieser Zeit lag die Säuglingssterblichkeit bei nichtehelich Geborenen noch doppelt so hoch wie bei ehelichen, die Sterblichkeit unehelicher Mütter war um 40 Prozent höher als die verheirateter. Auch in der Kriminologie machte sich ein Wandel in der Deutung von Illegitimität seit der Mitte der 60er Jahre bemerkbar. Durch die Ablehnung biologistischer Erklärungen für Devianz zugunsten sozialer Faktoren und durch Mehr-Faktoren-Modelle wurde eine Angleichung an die Normalität gesucht.⁹⁷

⁹⁶ Buske: Fräulein Mutter, S. 312 ff.

⁹⁷ Buske: Fräulein Mutter, S. 320.

Der hohe Grad der öffentlichen Aufmerksamkeit führte zur Selbstorganisation der Betroffenen in der zweiten Hälfte der 60er Jahre. Mitte Juli 1967 wurde der Verband alleinerziehender Mütter gegründet als Selbsthilfeorganisation und Pressuregroup in einem.⁹⁸ Der Verband erhielt viele Zuschriften mit Schilderungen von Lebenssituationen: von Frauen, die von ihren Freunden verlassen oder vom Vater drangsaliert und aus dem Haus oder der Familie ausgestoßen worden waren, wegen notwendiger Berufstätigkeit ihre Kinder oft in Heimen oder Pflegefamilien unterbringen mussten und unter der Trennung litten, die Ärger mit Unterhaltszahlungen hatten und dabei von Amtsvormündern nicht adäquat vertreten wurden, die von Jugendamt und Fürsorge kontrolliert, gedemütigt und diskriminiert wurden und Ohnmacht gegenüber Behörden erfahren hatten. So wurde zum Beispiel über Druck aus dem Jugendamt zur Adoption gegen den Willen der Mutter berichtet, über lange Vaterschaftsprozesse mit mehreren erbbiologischen Gutachten und über die Verletzung der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre durch Ämter. Jugendämter und vor allem Fürsorgefrauen verhielten sich oft selbstherrlich und resistent gegen die sich wandelnde öffentliche Meinung und führten sich als „Erzieher/innen der Nation“ auf. Ziel des Verbandes war vor allem die Entlarvung und Widerlegung alter Stereotype über uneheliche Mütter, vor allem des Klischees, sie seien einfältig, dumm und unmoralisch und entstammten hauptsächlich der Unterschicht.⁹⁹

Nach dem Scheitern der Regierung Erhard durch den Rückzug der FDP-Minister am 26. Oktober 1966 wurde ohne Neuwahlen die erste Große Koalition unter dem Kanzler Georg Kiesinger (CDU) und dem Vizekanzler und Außenminister Willy Brandt (SPD) gebildet, die seit dem 1. Dezember 1966 im Amt war.¹⁰⁰ Der neue Justizminister Gustav Heinemann (SPD) legte schon 1967 einen stark überarbeiteten Entwurf des Nichtehechengesetzes vor, der von der Gleichrangigkeit der beiden Grundrechtsvorgaben des Art. 6 GG ausging. Dem Regierungsentwurf ging es entsprechend der mündlichen Begründung im Gesetzgebungsverfahren durch den Justizminister Heinemann um Humanität, Gerechtigkeit, eine gesunde Sozialordnung und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Das Verhältnis von Sittlichkeit und Recht wurde neu definiert: Nicht alles, was sittlich verwerflich ist, müsse auch strafbar sein, so Heinemann. Damit wurde das seit der Kaiserzeit geltende Konzept der Sittlichkeit als wichtige Grundlage für ein neues Unehelichenrecht aufgegeben. Zudem wurden zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 1958 und 1964 zur tatsächlichen Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder in die Gesetzesvorlage einbezogen.¹⁰¹

Auch jetzt wieder versuchte die CDU gegenüber ihrem Regierungspartner auf Zeit zu spielen und durch absichtliche Verschleppung der Ausschussberatungen den Verfall der Gesetzesvorlage durch das Ende der Legislatur zu erreichen. Nachdem aber das Bundesverfassungs-

⁹⁸ Buske: Fräulein Mutter, S. 290.

⁹⁹ Buske: Fräulein Mutter, S. 293 ff.

¹⁰⁰ Dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 2, München, 30. Aufl. 1996, S. 569.

¹⁰¹ Buske: Fräulein Mutter, S. 323 ff.

gericht im Jahre 1968 der Regierung das Ultimatum gestellt hatte, dass der Verfassungsauftrag aus Art. 6 Abs. 5 GG noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode - August 1969 - erledigt sein müsse, ansonsten es selbst regelnd tätig würde, konnte der Justizminister zeitlichen Druck auf die Ausschussberatungen ausüben. Das bisher geltende Unehelichenrecht, so das Gericht, sei bis zur endgültigen Regelung außer Kraft gesetzt. Im Mai 1969 erfolgte daraufhin die 2. und 3. Lesung. Nach Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde das Gesetz durch den Bundesrat am 11. Juli 1969 endgültig verabschiedet und am 19. August 1969 publiziert.¹⁰² Zu dieser Zeit war der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder mit 5,4 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit Kriegsende. Das neue Gesetz beinhaltete das Sorgerecht für die Mutter, eine Amtspflegschaft (anstelle der Vormundschaft) für das nichteheliche Kind, ein Verwandtschaftsverhältnis und das wechselseitige Erbrecht zum Vater, gegebenenfalls einen Erbersatzanspruch, das väterliche Umgangsrecht, nicht aber die elterliche Gewalt für den Vater, eine gegenseitige Unterhaltspflicht einschließlich der Großeltern beiderseits, eine Änderung des Namensrechts – das uneheliche Kind erhielt nicht mehr automatisch den Mädchennamen der Mutter –, die Abschaffung der Mehrverkehrseinrede sowie höhere und längere Unterhaltszahlungen an Mutter und Kind. Das Gesetz sollte der Auftakt zu weiteren Reformen des Familienrechts in der neuen sozialliberalen Koalition werden.¹⁰³

Mit diesem Gleichberechtigungsgesetz hatte sich ein neues Frauenbild und ein neues Verständnis von lediger Mutterschaft gesellschaftlich durchgesetzt. Das schon 1949 im Grundgesetz formulierte Prinzip der Gleichberechtigung von Frauen und Männern war nach 20 Jahren endlich gesetzlich ausformuliert worden. Der bis dahin immer noch wirksamen Vorstellung, Frauen seien den Männern gegenüber intellektuell, ökonomisch und sozial nachrangig und demzufolge rechtlich verpflichtet, dem Manne gehorsam zu sein und sich unter seiner Aufsicht um Heim, Familie und Kinder zu kümmern, war damit die Rechtsgrundlage entzogen. Durch die entsprechenden Veränderungen im BGB wurden darüber hinaus verheiratete Frauen und ihre Kinder mit unverheirateten Frauen und deren Kindern rechtlich gleichgestellt, wodurch jegliche Begründung für eine diskriminierende Behandlung letzterer entfallen war.

¹⁰² Gesetz über die Stellung der nichtehelichen Kinder (NEhelG), BGBl I 1969, S. 1243; wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtehelichengesetz> (Zugriff am 20. 7. 2018). Bei dem Gesetz handelt es sich um ein sogenanntes Artikelgesetz, durch das das Familienrecht des BGB (Buch IV) und andere Gesetze geändert wurden.

¹⁰³ Die Informationen zum neuen Nichtehelichengesetz beruhen auf: Buske: Fräulein Mutter, S. 328-345.

4. Der Baumberger Hof zwischen dem Ende der 50er und der Mitte der 70er Jahre

Die seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre entstandenen und sich schnell intensivierenden sowie breite Kreise der Öffentlichkeit mit einbeziehenden Diskussionen um die Themen Sexualität und Mutterschaft – in- und außerhalb der Ehe -, Gleichberechtigung und individuelle Freiheiten scheinen zunächst einmal am Baumberger Hof ohne große Wirkungen vorübergegangen zu sein. Tatsächlich sieht es nach den zugänglichen Informationen so aus, als wenn das Heim in dieser Zeit – von der zweiten Hälfte der 50er bis zum Ende der 70er Jahre seinen größten Wirkungsgrad entfaltet hätte. Das lässt sich unter anderem auch aus den mehrfachen Erweiterungsbauten erschließen. Soweit feststellbar, erreichten auch der Personalbestand und die Breite des Betreuungsspektrums in den 70er Jahren ihre Höhepunkte.

4.1. Die Etablierung des Säuglingsheimes unter der Leitung von Reinhild Niehues



Reinhild Niehues (rechts) im November 1955 im Kreise ihrer Mitarbeiterinnen¹⁰⁴

In den ersten zehn Jahren unter der Leitung von Reinhild Niehues scheint sich das Säuglings- und Mutter-Kind-Heim Baumberger Hof unter den bis dahin gegebenen äußeren Bedingungen in jeder Hinsicht stabilisiert und entwickelt zu haben. Entsprechend den Meldedaten der Gemeinde Nottuln¹⁰⁵ verdoppelte sich in dieser Zeit die Zahl der Anmeldungen nahezu

¹⁰⁴ Foto aus dem Besitz von Frau Niehues-Rott; Entwicklungsdatum: 19. 11. 1955.

¹⁰⁵ Gemeindearchiv Nottuln, Meldedaten Baumberger Hof, Stevern 73/Baumberg 20, 1955-1966, Liste „Kinder“.

auf insgesamt 661. Zugleich weitete sich der Wirkungskreis des Heimes aus, und zwar sowohl geographisch als auch bei Anmeldungen als auch bei Abgaben.

Der Aktionsradius umfasste jetzt zusätzlich Norddeutschland mit Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen, das südwestliche Nordrhein-Westfalen mit den Räumern Aachen, Köln und Düsseldorf und griff nach Hessen und vereinzelt nach Baden-Württemberg und Bayern aus, letzteres ab 1966. Trotz der annähernd verdoppelten Anmeldezahlen sanken in dieser Zeit die Zahlen für die Abgabe in andere Heime, soweit feststellbar, gegenüber der vorangegangenen Dekade deutlich ab, um mehr als die Hälfte von mehr als einem Drittel auf etwa 18 Prozent der Anmeldungen. Sogar die absolute Zahl sank deutlich um ein Fünftel von 101 auf 79. Auch der Anteil der Sterbefälle gemessen an der Anmeldezahl sank deutlich um etwa ein Drittel von 2,3 Prozent für die erste Dekade auf jetzt 1,6 Prozent, wenn auch die absolute Anzahl von 8 auf 11 anstieg (je 2 in 1958, 1959 und 1963, je 1 in 1956, 1960, 1961, 1964 und 1965). Diese Entwicklung vollzog sich allerdings nicht gradlinig, sondern mit mehr oder weniger deutlichen Tiefpunkten und Spitzenwerten. Über deren Ursache kann jedoch allenfalls spekuliert werden. In tabellarischer Form stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Tabelle 7: Aufnahmen und Abgabe von Kindern im Baumberger Hof 1953-1969

Von den bis zum 10. November 1966 im Baumberger Hof insgesamt aufgenommenen 661 Kindern wurden

	aufgenommen	abgegeben	davon ins Heim
1953	1		
1954	9		
1955	30 ¹⁰⁶	6	3
1956	50	36	12
1957	6	26	7
1958	62	21	3
1959	45	35	11
1960	15	21	0
1961	50	37	5
1962	47	46	6
1963	102	49	9
1964	64	59	7
1965	87	63	7
1966	93	69	9
1967	0	1	0
1968	0	1	0
1969	0	1	0
insgesamt	661	471 ¹⁰⁷	79 (= ca. 18,%)

¹⁰⁶ Es fehlen auf dem Bogen 2 (Vorder- und Rückseite) die Anmeldedaten von insgesamt 31 Kindern, die 1954 und 1955 geboren wurden, ohne dass diese Kinder und ihre Anmeldedaten schon auf den alten Meldebögen aufgeführt wären. Ich habe auch hier wieder die Geburtsdaten als Anmeldedaten genommen.

¹⁰⁷ Es fehlen im zweiten Teil der Meldedatei die Abmeldedaten von insgesamt 160 Kindern, daher das Missverhältnis zwischen An- und Abmeldungen. Von 1955 bis 1962 treten diese Lücken vereinzelt, aber in jedem Jahr auf, in den Jahren 1963 bis 1966 treten sie jedoch gehäuft auf. Auf Nachfrage äußerten die Mit-

Die Fortsetzung der Meldedatei bietet für den Zeitraum vom 20. August 1960 bis zum 14. April 1966 (über 5 Jahre und 8 Monate) die Meldedaten von 57 ledigen Müttern in einer separat geführten Liste.¹⁰⁸ Der Schwerpunkt der Liste liegt auf 1962 mit insgesamt 23 aufgenommenen Müttern, 1960 wird nur eine Mutter von der Liste erfasst, 1961 sind es neun, 1963 geht die Zahl wieder zurück auf sieben, 1964 weiter auf drei, um 1965 wieder auf sieben anzusteigen. Im letzten Jahr dieser Meldedatei werden für 1966 schon bis Mitte April sechs Mütter aufgeführt.

Ihr Alter schwankt zwischen 17 und 38 Jahren, liegt hauptsächlich zwischen 20 und 25 Jahren. Ihr Aufenthalt im Heim variiert zwischen 11 Tagen und 40 Monaten. Ein gutes Viertel der Mütter (13) hat sich zwölf Monate oder länger im Heim aufgehalten, sieben (ein Achtel der Gesamtzahl) davon länger als zwei Jahre.

Durch einen Abgleich mit den Meldedaten der Kinder gelang es, 34 der 57 Mütter ein Kind zuzuordnen. Fünf der 1965 und 1966 geborenen Kinder haben wohl zum Zeitpunkt der Beendigung der entsprechenden Meldedateien noch im Heim gelebt, von zweien auch noch die Mütter. Es fällt auf, dass die Kinder im Gegensatz zu früheren Jahren jetzt seit April 1962 überwiegend in Nottuln geboren wurden, weiterhin gefolgt von Münster. Havixbeck taucht nur noch vereinzelt als Geburtsort auf so wie früher Nottuln. Die Ursache dafür dürfte sein, dass Dr. Leo Niemann aus Nottuln, der seit Mitte der 50er Jahre die ärztliche Betreuung des Heimes übernahm, Belegarzt am Nottulner St. Gerburgis-Krankenhaus war.¹⁰⁹ Nach seinem Tode folgte ihm Dr. Schmitz.¹¹⁰

In fünf Fällen von 34 haben Mutter und Kind gemeinsam das Heim mit demselben Zielort verlassen, in vier weiteren Fällen haben sie wahrscheinlich ihr Kind später nachgeholt oder sind selbst später dem Kind nachgezogen. Von diesen neun sind fünf nicht in ihren Herkunftsort zurückgekehrt. In einem weiteren Fall scheint das Kind bei den Großeltern (Paderborn, dem Herkunftsort der Mutter [Schloss Neuhaus] benachbart) untergekommen zu sein, während die Mutter nach Münster ging. Die übrigen 24 Mütter haben sich von ihren Kindern getrennt oder wohnten zum Zeitpunkt des Abschlusses der Meldedatei noch im Heim. Eines der Kinder ist sicher in ein Heim gekommen.

Die Frauen haben das Heim zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer Schwangerschaft aufgesucht: in einem Fall muss dies direkt zu Beginn der Schwangerschaft geschehen sein, die

arbeiter/innen des Gemeindearchivs die Vermutung, dass diese Kinder anscheinend das Heim ohne Abmeldung in Nottuln verlassen hätten. Eine andere Erklärung für dieses Phänomen hätten sie nicht.

¹⁰⁸ Gemeindearchiv Nottuln, Meldedaten Baumberger Hof, Stevern73/Baumberg 20, a.a.O., separate Liste „Mütter“.

¹⁰⁹ Mitteilung des Vorsitzenden des Kreisheimatvereins Coesfeld, Herrn Hans-Peter Boer, per Mail vom 6. 2. 2019 an den Verfasser.

¹¹⁰ Gespräch des Verfassers mit Frau K. und Herrn B. am 10.1.2018 im Café Geiping in Nottuln.

meisten Frauen kamen kurz vor der Geburt (vier weniger als zwei Wochen vorher) oder zwei bis drei Wochen vorher (sieben), zwei kamen im 6., sieben im 7. Schwangerschaftsmonat. Neun Frauen kamen erst nach der Geburt ihres Kindes mit diesem ins Heim: vier innerhalb einer Woche nach der Geburt, zwei weitere innerhalb von zwei Wochen: da war das Kind vielleicht zu früh geboren worden oder es hatte im Krankenhaus Probleme gegeben. Drei Frauen kamen deutlich später ins Heim: sechs bis sieben Wochen nach der Geburt (zwei) bzw. sieben Monate später (eine).

Im Sommer 1962 kam es für das Säuglingsheim Baumberger Hof zu einer längeren Periode unklarer Finanzierungsgrundlagen, als das neue Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und ebenfalls ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) am 1. Juni 1962 in Kraft traten.¹¹¹ Durch die beiden Gesetze wurde unter anderem die Kostenträgerschaft bei Heimunterbringung neu geregelt. Nach der bisher gültigen Fürsorgerechtsvereinbarung (FRV) waren die Landkreise und kreisfreien Städte als Kostenträger zuständig gewesen, soweit die Eltern ihren Wohnsitz an dem Ort oder in dem Landkreis hatten, in dem das Heim betrieben wurde, für Kinder, deren Eltern nicht am Ort des Heimes lebten, die Landschaftsverbände. Nach der Neuregelung waren für Heimkinder, die in einem Heim geboren waren („Anstaltsgeborene“), die Kommunen zuständig, auf deren Gebiet das aktuelle Heim lag, für Kinder, die erst nach der Geburt in ein Heim gekommen waren, die Ämter der Kommune, in der die Mutter ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte (gA). Das alles musste aber erst einmal festgestellt werden. Mit dem Stichtag des Inkrafttretens zog der Landschaftsverband alle bisher erteilten Kostenübernahmezusagen zurück, die Landkreise und kreisfreien Städte weigerten sich aber, an dessen Stelle einzutreten, da sie die entsprechenden Gelder nicht zur Verfügung hatten. Sie plädierten stattdessen für eine im BSHG auch vorgesehene mögliche Übergangsphase. Ebenfalls weigerten sich die Landkreise, bis zur Klärung der Rechtslage ihre Zuschüsse für die Heimunterbringung an ihre kreisgebundenen (kg) Städte und Ämter weiterhin zu zahlen, die über eigene Sozial- und/oder Jugendämter verfügten. Das traf z.B. auf alle Ämter und Städte des Landkreises Münster zu. Da die Materie in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums fiel, die Verwaltungsbeamten aber dem Innenministerium unterstanden, sahen diese die Regelungsversuche durch Erlasse des Sozialministeriums als für sie nicht maßgeblich an, während der Innenminister keinen Regelungsbedarf sah, da er nicht zuständig sei.

In mehreren Schreiben an das Sozialamt des Landkreises Münster problematisierte das Sozialamt des Amtes Nottuln die Situation für den Baumberger Hof.¹¹² In seinem Schreiben vom 7. Juni 1962 bat das Sozialamt Nottuln eine Woche nach Inkrafttreten der Gesetze das Sozialamt des Landkreises Münster darum, die Anträge auf Kostenübernahme direkt bei der

¹¹¹ Bundessozialhilfegesetz vom 30. 6. 1961, BGBl I, S. 815; Jugendwohlfahrtsgesetz vom 11. 8. 1961, BGBl I, S. 1205.

¹¹² Stadtarchiv Münster, Kreis-D-P Nr. 619 (Akten des ehem. Landkreises Münster), Bd. 1 (bis 1962) und 2 (ab 1963).

Stadt Münster stellen zu können, weil fast alle Mütter der im Heim lebenden Kinder aus Münster stammten und dieses Verfahren das Nottulner Sozialamt erheblich entlasten würde. Am 18. Juli 1963 wies das Sozialamt Nottuln das Sozialamt des Landkreises Münster darauf hin, dass die finanzielle Belastung des Amtes aufgrund des Heimes Baumberger Hof wegen unklarer Kostenträgerschaft „bis zur Klärung der Rechtslage ein ziemliches Ausmaß annehmen wird.“ Im Schreiben vom 13. September 1963 wies das Nottulner Sozialamt das Sozialamt des Kreises Münster darauf hin, dass inzwischen wegen der fortbestehenden Rechtsunklarheit auch solche Kostenträger ihre Zusage wieder zurückziehen oder unter Vorbehalt stellen, die sie bereits erteilt hatten. „Die Folge davon ist, daß das dortige [Nottulner, d.V.] Jugendamt in finanzieller Hinsicht gerade durch das Säuglingsheim Baumberger Hof zunächst sehr stark belastet wird.“ Das Amt empfahl dem Kreis, bisher großzügig erteilte Kostenzusagen gegenüber anderen Stellen einzustellen oder nur noch unter Vorbehalt zu tätigen, wohl um notfalls genügend Mittel für die eigenen Heime zur Verfügung zu haben.

Die rechtliche und finanzielle Situation klärte sich erst endgültig durch den Abschluss einer neuen Fürsorgerechtsvereinbarung 1965. Die zögerliche Erklärung der Kostenübernahme bzw. die oft monatelange Bearbeitungszeit entsprechender Anträge durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe war nach Mitteilung der damaligen stellvertretenden Leiterin des Heimes auch in den 80er Jahren eine der Ursachen für die finanziellen Probleme des Baumberger Hofes.¹¹³

In den Jahren 1965 und 1970 standen für den Baumberger Hof bauliche Veränderungen an, zu denen die Stadt Münster jeweils nennenswerte Zuschüsse leistete.¹¹⁴ Zur Abwasserklärung im Säuglingsheim Nottuln – Ableitung in die Havixbecker Kläranlage - erhielt der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder in Münster in der Ratssitzung vom 24. Mai 1965 laut Protokoll einen Zuschuss in Höhe von 14.000 DM, der in der Ratssitzung vom 15. Juni 1965 noch um 6.700 DM auf insgesamt 20.700 DM aufgestockt wurde. Vermutlich wurde zu dieser Zeit auch der ursprüngliche Altbau um etwa die Hälfte der bisherigen Fassadenlänge erweitert, ebenso die Dachgaube. Während Frau W. 1957 das Heim noch genauso erlebt hatte wie auf der Postkarte von 1927 abgebildet, hatte das Hauptgebäude jedenfalls bereits die jetzigen Ausmaße, als der Verfasser das Gebäude im Mai 1968 zum ersten Mal sah. Es scheint Mitte der 60er Jahre einfach für die vielen Bewohner zu klein geworden zu sein.

Dies wird auch durch den Bericht von Frau G. bestätigt, die im Rahmen ihres Pädagogik-Studiums an der damaligen Pädagogischen Hochschule in Münster im Frühjahr 1971 nach dem Ende des Wintersemesters ein dreiwöchiges Praktikum im Baumberger Hof ableistete. Sie erinnert sich an das

¹¹³ Telefonische Auskunft von Frau St. gegenüber dem Verfasser vom 23. 3. 2018.

¹¹⁴ Stadtarchiv Münster, Ratsprotokolle DOK-NS-RAT vom 24. 5. 1965, 15. 6. 1965 und 14. 12. 1970.

„Haus, grau-brauner Baumberger Sandstein, an einer abschüssigen Straße, irgendwo im Niemandsland. Alles sah eher trostlos aus. (...) Leiterin war Frau Niehues, eine große, ‚stattliche‘ Frau, die in meiner Wahrnehmung damals etwas altmodisch und ‚altertümlich‘ wirkte.“¹¹⁵



Der Baumberger Hof im Jahre 2004.¹¹⁶

Am 14. Dezember 1970 übernahm die Stadt Münster durch Ratsbeschluss die Bürgschaft für ein Darlehen der Darlehnskasse der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Bistum Münster in Höhe von 40.000 DM zur Förderung des ersten Bauabschnitts des Neubaus des Säuglingsheimes Baumbergerhof in Nottuln. Zudem übernahm die Stadt den Zinsen- und Tilgungsdienst für das Darlehen in voller Höhe zugunsten des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Münster e.V.

Bei den 1970 geförderten Baumaßnahmen, die hier als erster Bauabschnitt bezeichnet werden, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Neubau zur Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, auch für ältere Kinder von drei bis fünf Jahren, der auf einem späteren Lageplan (siehe unten, Kap. 4.2) als „Kinderheim“ bezeichnet wird, da dieses Gebäude gemeinsam mit dem erweiterten Altbau auf einer Planzeichnung für den zweiten und dritten Bauabschnitt – die Hausmeister- und die Leiterinnenwohnung – bereits als „Bestandsbauten“ eingetragen sind. Diesem Kinderheim soll später, möglicherweise erst

¹¹⁵ Erinnerungen von Frau G., März 2018, liegen dem Verfasser schriftlich vor

¹¹⁶ Foto aus: Kreisarchiv Coesfeld, Westfälische Nachrichten, Ausgabe BA, 3. 9. 2004, Foto; Ortwin Urban.

in der Mitte der 70er Jahre, ein Kindergarten angeschlossen gewesen sein – wohl eher eine Kindergruppe – der bzw. die von einer angestellten Kindergärtnerin betreut wurde.¹¹⁷

Aus den Erinnerungen von Frau Niehues-Rott, der Adoptivtochter von Frau Niehues, geht hervor, dass zum Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre eine rege Adoptions- und Pflegevermittlung durch den Baumberger Hof stattfand, die in Teilen sogar über das Bundesgebiet hinausgriff. Auch nach Süddeutschland seien Kinder vermittelt worden, wo Frau Niehues in Gestalt ihrer Kollegin Pfaffinger aus Berchtesgaden, die sie noch vom Studium aus München kannte,¹¹⁸ über gute Kontakte verfügte. Im Gegenzug habe Frau Niehues vornehmlich „Mischlingskinder“, das heißt Kinder von einheimischen Müttern und farbigen US-Besatzungssoldaten, aus Bayern in Pflegefamilien und zur Adoption ins gesamte Münsterland und darüber hinaus vermittelt, sogar bis nach Skandinavien. Auf diese Art kam 1969 auch ihre spätere Adoptivtochter Sieglinde Niehues-Rott in eine Pflegefamilie nach Schöppingen. Schon beim zweiten Besuch sei Frau Niehues klargeworden, dass Familie und Pflegekind nicht zueinander passten, weshalb sie die damals 11jährige Sieglinde auf deren Wunsch zu sich genommen habe.

„Wie sie dann erkannte, dass sie für mich keine Familie mehr finden konnte, habe ich für sie die Entscheidung getroffen, dass ich bei ihr bleiben möchte. Sie nahm mich dann als ihr Pflegekind auf, ohne wenn und aber. Da aber im Baumbergerhof das Klientel für eine 11 jährige nicht förderlich war und auch das Dorfleben in Nottuln für ein Mischlingskind sehr belastend war, brachte sie mich in einem Internat bei Osnabrück unter.“¹¹⁹

Offensichtlich wurde Frau Niehues-Rott als junges Mädchen in Nottuln wegen ihres Äußeren auf nicht näher bezeichnete Art und Weise diskriminiert und schikaniert. Überdies schien ihrer damaligen Pflegemutter ein gemeinsames Leben mit den übrigen Heimbewohnerinnen nicht wünschenswert. Sie hätte dort aus beruflichen Gründen wohl kaum Zeit gefunden, sich um ihre Pflgetochter angemessen zu kümmern, die zudem als Schulpflichtige den Diskriminierungen am Ort während der Vormittage schutzlos ausgeliefert gewesen wäre. Diese Überlegungen werden den Ausschlag für die Entscheidung zur Internatserziehung gegeben haben. Eine schon früh beabsichtigte Adoption scheiterte daran, dass Sieglinde ihren Geburtsnamen – Rott – als Namensbestandteil behalten wollte, was juristisch erst viele Jahre später möglich wurde, so dass die Adoption erst im Jahre 2000 vollzogen werden konnte.

¹¹⁷ Bericht der Geschwister, S. 3. Der Kindergarten wird auch von Frau Niehues selbst im Herbst 2004 in einem Gespräch mit dem Nottulner Pfarrgemeindeblatt erwähnt, allerdings ohne konkrete Zeitangabe, vgl. dazu: Birte Schweins, Eine Seele von Mensch – Gespräch mit Frau Reinhild Niehues, Herbst 2004, St. Martinus Nottuln. (Kopie liegt dem Verfasser vor).

¹¹⁸ Bericht der Geschwister, S. 3.

¹¹⁹ Erinnerungen Frau Niehues-Rott.

Frau G. hatte während ihres Praktikums 1971 den Eindruck, dass in der Behandlung und Wertschätzung der Mütter ein Unterschied gemacht wurde

„zwischen denen, die eigentlich ganz ‚bürgerlich‘ waren, denen aber mit der Schwangerschaft ein ‚Malheur‘ passiert war und denen, die regelmäßig in den Baumberger Hof kamen, um erneut ein Kind von einem erneut anderen Mann zu bekommen. Bei letzteren war die Freigabe zur Adoption eigentlich kein Thema, bei ersteren schon.“¹²⁰

Der rastlose Einsatz von Frau Niehues für die Bewohnerinnen des Heimes stellte sich aus der Sicht der Praktikantin in ihrer Erinnerung von einer anderen Seite dar:

„Ein anderes Bild ist Frau Niehues vor ihrem (wuchtigen) PKW. Irgendwie immer unterwegs, immer in Aktion – auch kaum Zeit für Praktikantinnen; ich habe kein Bild von einem Gespräch mit ihr in Erinnerung. Sie strahlte eine ungeheure Geschäftigkeit und damit auch Wichtigkeit aus.“¹²¹

Eine weitere Beobachtung Frau G's. findet sich auch in den Berichten von Frau W. und Frau K. wieder: „Ein anderes Bild ist so eine Art Gemeinschaftsraum, in dem sich die Frauen tagsüber aufhielten. Ich habe nicht in Erinnerung, dass es irgendwelche näheren Beziehungen zwischen den Frauen gab.“¹²² Bemerkenswert erscheint mir eine weitere Beobachtung, die in anderen Berichten nicht auftritt, aber einen Hinweis darauf enthalten könnte, dass über die Kinder nicht ohne Weiteres über den Kopf der Mütter hinweg entschieden wurde: „Übrigens kamen die Frauen nach der Entbindung häufig noch mit oder ohne Kind in den Baumberger Hof zurück und es entschied sich dann erst, wie es für die Frauen – mit oder ohne Kind - weitergehen konnte.“¹²³ Trotzdem gab es natürlich auch, wie im Weiteren durch den Bericht von Frau St. nochmals deutlich angesprochen wird,¹²⁴ Situationen, in denen auf juristischem Wege Entscheidungen auch ohne Einverständnis der Mutter zum Wohle des Kindes getroffen werden mussten. An eine vergleichbare Situation während ihres Praktikums erinnert sich auch Frau G., wenn sie berichtet: „Frau Niehues hatte in ihrem Büro Einzelgespräche mit den Frauen und ich kann mich an eine werdende Mutter (eine Ausländerin) erinnern, die weinend aus dem Büro kam und wo es dann hieß, sie sei zu einer Freigabe ihres Kindes zur Adoption bewegt/gedrängt worden.“¹²⁵ Besonders eingepägt hat sich Frau G. die Erinnerung an einen Sterbefall, anlässlich dessen Frau Niehues eine Bemerkung habe fallen lassen, die bei ihr große Empörung ausgelöst habe, weil sie sie als Bagatellisierung eines Todesfalls empfunden habe. An den genauen Wortlaut könne sie sich aber nicht mehr

¹²⁰ Erinnerungen von Frau G..

¹²¹ Erinnerungen von Frau G.

¹²² Erinnerungen von Frau G.

¹²³ Erinnerungen von Frau G..

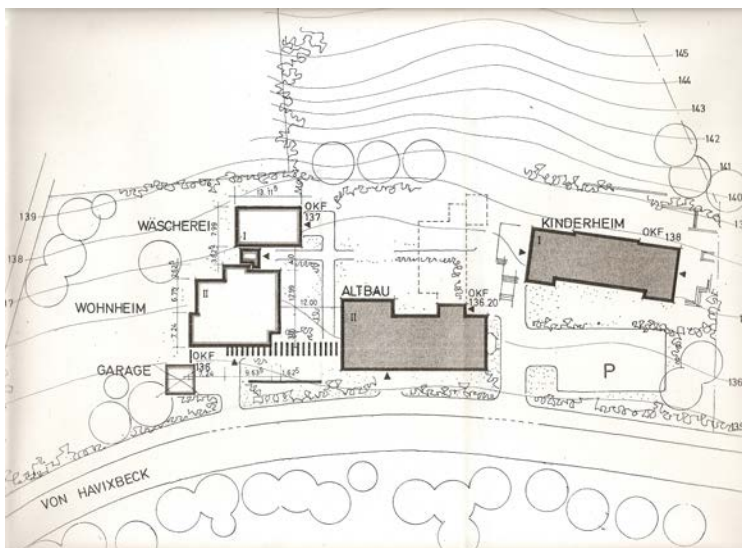
¹²⁴ Zu Frau St. siehe unten, Kap. 5.4.

¹²⁵ Erinnerungen von Frau G.

erinnern, nur noch an das Gefühl der Empörung. Eine solche Bemerkung würde jedoch – wenigstens ihrer Intention nach – im Widerspruch zu allen anderen Aussagen über Frau Niehues stehen, die dem Verfasser für diesen Bericht zur Verfügung standen.

4.1 Erste Auswirkungen der gesellschaftlichen Diskussion auf das Konzept des Heimes

In dem für die 1972/73 geplanten Neubauten des zweiten und dritten Bauabschnitts gezeichneten Plan sind sowohl die geplanten als auch die bereits bestehenden Bauten (Altbau und Kinderheim) eingezeichnet.¹²⁶ Zusätzlich zu den bereits bestehenden zweigeschossigen Bauten sollte ein weiterer eigenständiger ein- bis zweigeschossiger Bau links vom Altbau entstehen, der eine Hausmeisterwohnung, eine Wohnung für die Heimleiterin, Wohnräume für sieben bis elf ledige Mütter und ihre Kinder, eine neue Wäscherei und einen separaten Raum für die Heizungsanlage für die gesamte Einrichtung sowie zwei Garagen enthalten sollte. Die übrigen ledigen Mütter seien im Obergeschoss des Kinderheimes untergebracht und könnten dort auch bleiben.¹²⁷ Hintergrund für diese geplante Baumaßnahme war, dass die entsprechenden Räumlichkeiten, die sich bislang in einer Art Seitenflügel des Altbaus befanden, baufällig geworden waren und abgerissen werden mussten. In der Planzeichnung sind diese Gebäudeteile mit einem gestrichelten Umriss eingezeichnet. Auf der Postkarte aus den 50er Jahren (siehe oben, Kap. 2.3.2) kann man den Ansatz dieses Flügels hinter den Bäumen noch erkennen.



Kreisarchiv Coesfeld: Planskizze für die Errichtung des 2. und 3. Bauabschnittes.

¹²⁶ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15, Nr. 114, Landesdarlehen für die Erweiterung des Säuglingsheims Baumberger Hof, Bamberg 20, 1973-1979.

¹²⁷ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15, Nr. 114: Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Münster, Theissingstr. 13, an den Landkreis Münster, Antrag zur Schaffung einer Wohnung im Kleinstkinderheim Nottuln, 3. 8. 1973

Frau W. äußerte die Vermutung, dass erst im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen der verglaste Pavillon, in dem sich „ihre“ Station befunden hatte, gemeinsam mit der Hausmeisterwohnung und der Wäscherei abgerissen worden sein könnte.¹²⁸

In seinem Schreiben vom 5. Dezember 1972, in dem der SKF Münster dem Oberkreisdirektor des Landkreises Münster seine Bauabsichten anzeigte, finden sich konkrete Angaben über die Belegung des Heimes. Dort heißt es:

„Das Säuglings- und Mütterheim Baumberger Hof dient von Beginn an im wesentlichen Umfange der Betreuung lediger Mütter und deren Kinder. ... [Da es im weiten Umkreis keine entsprechende Einrichtung gibt, ist das Heim stark nachgefragt und immer gut ausgelastet, d.V.] ... Wir betreuen fast ständig bis zu 20 ledige Mütter und bis zu 75 Kleinkinder. Die räumliche Unterbringung der ledigen Mütter erfolgte in der Vergangenheit bis auf den heutigen Tag in einem Anbau. Dieser Anbau ist nicht mehr funktionsfähig.“¹²⁹

Die Baukosten sollten ursprünglich 725.000 DM betragen, mussten dann aber nach Einholung der Angebote um gut 100.000 DM auf 830.000 DM aufgestockt werden.¹³⁰ Die Baumaßnahmen scheinen im Sommer 1975 abgeschlossen gewesen zu sein.¹³¹

Frau W. war nach ihrem Praktikum 1957 seit den 70er Jahren als Lehrerin an der Hauptschule in Nottuln tätig und hatte auch in der Zwischenzeit den Kontakt zum Heim und zu dessen Leiterin, Frau Niehues nicht verloren, da ihr Onkel, bei dem sie als Vollwaise aufgewachsen war, Dechant in Nottuln war¹³² Nach ihrer Aussagen hat sich in den 70er Jahren eine Schwerpunktverschiebung in der Ausrichtung der Betreuungsarbeit abzuzeichnen begonnen. Hätten zunächst vor allem die Säuglinge im Vordergrund der Aufmerksamkeit gestanden, habe sich der Betreuungsansatz seit Beginn der 70er Jahre auf die gemeinsame Betreuung von Mutter und Kind verschoben. Das zeigt sich auch in den zu Beginn der 70er Jahre geplanten Räumen für 8 Mutter-Kind-Zimmer im Obergeschoss des Neubaus für die Dienstwohnungen von Heimleiterin und Hausmeister, die 1975 bezugsfertig wurden. Früher

¹²⁸ Gespräch mit Frau W.

¹²⁹ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15, Nr. 114: Bauanzeige vom 5. 12. 1972.

¹³⁰ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15, Nr. 114: Kostenberechnungen vom 3. 8. 1973 und vom 14. 11. 1974.

¹³¹ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15, Nr. 114: Der Oberkreisdirektor des Landkreises Coesfeld an die Wohnbauförderungsanstalt NRW, 22. 1. 1976: Bezugsbescheinigung der Hausmeisterwohnung zum 1. 8. 1975 (die Wohnung war mit öffentlichen Mitteln gefördert, daher war die Anzeige erforderlich). Durch die Kommunalreform von 1975 wurde der Landkreis Münster aufgelöst und Nottuln und andere Gemeinden des ehemaligen Landkreises Münster zum Kreis Coesfeld geschlagen.

¹³² Gespräch des Verfassers mit Frau W. am 15. 1. 2018 in deren Wohnung. Auch nach ihrer Tätigkeit an der Hauptschule und nach der Schließung des Heimes blieb sie als ehrenamtliche Caritas-Helferin in Nottuln in ständigem Kontakt mit Frau Niehues.

waren die Mütter getrennt von ihren Kindern, die auf den Stationen lebten, im Dachgeschoss des Altbaus in Dreibettzimmern einquartiert gewesen.¹³³

Am 3. September 1973 besuchte der damalige Münsteraner Weihbischof Dr. Reinhard Lettmann zu Beginn einer zweiwöchigen Visitationsreise durch das westliche Münsterland den Baumberger Hof in Begleitung des Nottulner Dechanten Austermann.¹³⁴ Über den Besuch berichtete die Münstersche Zeitung.

Nachdem sich der Weihbischof über die Unterbringung der Mütter und ihrer Kinder informiert hatte, habe er den Beschäftigten seine Anerkennung für Ihre Arbeit ausgesprochen, zumal einige bereits seit mehr als 15 Jahren im Baumberger Hof tätig seien und offenbar hier ihre Lebensaufgabe gefunden hätten und immer noch fänden. Er sei auch auf die damals bereits geplanten Erweiterungsbauten eingegangen und habe die Notwendigkeit betont, „die Verhältnisse im ‚Baumberger Hof‘ zu verbessern, vor allem was der (!) Wohnraum für Mütter, die Wäscherei und die Hausmeister-Wohnung angeht.“ In dem Bericht der Münsterschen Zeitung wird weiterhin erwähnt, dass „im letzten Jahr ... mehr als 70 Frauen im ‚Baumberger Hof‘ ... ihr Kind zur Welt gebracht“ hätten, weil sie sich dort gut aufgehoben fühlten, auch in den Wochen nach der Entbindung, wenn sie wieder berufstätig werden müssten.¹³⁵ Der SKF als Träger des Heimes bemühe sich darum, diesen Kindern die Möglichkeit zu bieten, in der eigenen Familie oder einer geeigneten Pflegefamilie aufzuwachsen.

4.2 Zweite Zwischenbilanz

Für die zweite Dekade seines Bestehens lässt sich eine deutliche Ausweitung der Aktivitäten und des Aktionsradius des Säuglings- und Mutter-Kind-Heimes Baumberger Hof feststellen, und zwar in mehrfacher Hinsicht. So haben sich einerseits die Zahlen der aufgenommenen Kinder insgesamt nahezu verdoppelt. Zum anderen kommen die Kinder aus einem erheblich ausgedehnteren räumlichen Einzugsgebiet, das nunmehr die gesamte damalige Bundesrepublik umgreift. Auch die Abmeldungen beziehen sich auf diesen größeren geografischen Rahmen. Für die Zahlen betreuter Mütter kann man Gleiches nicht behaupten, da sowohl

¹³³ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15, Nr. 114: Schreiben des SKF an den Oberkreisdirektor des Ldkr. Münster vom 5. 12. 1972. Ebenso: Gespräch mit Frau W., auch Gespräch mit Frau K.

¹³⁴ Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Ausgabe Münster-Land (Ztg. Fol. 731) von Samstag, 01. 09. 1973. Dort findet sich ein Terminplan der Visitationsreise, in dem der Baumberger Hof jedoch nicht vorkommt, wohl aber das 200 m oberhalb des Baumberger Hofes gelegene Marienheim.

¹³⁵ Zeitungsausschnitt aus dem Nachlass von Reinhild Niehues, von ihr selbst mit dem Datum 4. 9. 73 versehen, als Kopie von Frau Niehues-Rott über ihren Onkel Winfried Niehues, der die Handschrift seiner Schwester betätigte, dem Verfasser zur Verfügung gestellt. Der Artikel stammt wegen der Quellenangabe für das beigegefügte Foto (MZ-Archiv) vermutlich aus der Münsterschen Zeitung, konnte aber trotz intensiver Bemühungen nicht verifiziert werden. Das MZ-Archiv ist wegen der Übernahme durch die Westfälischen Nachrichten bis auf Weiteres unzugänglich-

Vergleichszahlen aus der ersten Dekade fehlen als auch aus der zweiten Dekade Zahlen nur für deren zweite Hälfte vorliegen. Von den aufgrund der vorliegenden Daten zu ermittelnden 34 Mutter/Kind-Paaren scheinen nur weniger als ein Drittel das Heim mehr oder weniger gemeinsam verlassen zu haben, für die Mehrzahl trennten sich mit dem Verlassen des Heimes die Wege. Dabei fällt auf, dass Mütter teilweise erheblich länger im Heim bleiben als ihre Kinder. Es scheint so, als ob diese Mütter weiterhin der Betreuung bedürftig und/oder keinen anderen Wohnsitz gehabt hätten. Die Betreuung der Mütter scheint gegenüber der ersten Dekade allmählich eine größere Bedeutung zu gewinnen. Allerdings verlassen in anderen Fällen Mütter auch deutlich früher das Heim als ihre Kinder. Der Altersschwerpunkt bei den ledigen Müttern scheint mit 20-25 Jahren allerdings im Wesentlichen derselbe zu sein wie in der ersten Dekade.

Gleichzeitig entsteht der Eindruck, dass die Übergabe von Kindern an andere Heime deutlich reduziert worden ist, was den Rückschluss auf eine erheblich effektivere Vermittlung von Kindern in Pflege- und Adoptionsstellen zulässt. „Frau Niehues ist es gelungen, sehr viele Kinder zur Adoption oder in Pflege zu vermitteln. Sie hatte sehr viele Beziehungen, hatte zu vielen Menschen einen guten Draht.“, so Frau W. im Gespräch.¹³⁶ Dies lässt sich jedoch leider mangels entsprechender Angaben in den Quellen nicht erhärten. Auch die Zahl der Sterbefälle geht gemessen an der Zahl der Anmeldungen deutlich zurück.

Seit Beginn der 70er Jahre scheint sich auch nach Aussagen Frau W.'s der Fokus der Heimkonzeption allmählich und behutsam verschoben zu haben von der Hilfe für in Not geratene junge Frauen und der möglichst raschen gesellschaftlichen Integration der Säuglinge hin auf den Aufbau und die Förderung einer möglichst stabilen und belastbaren Beziehung zwischen jungen Müttern und ihren Kindern. Das zeigt sich materiell an der Planung von Mutter-Kind-Appartements in der letzten Ausbauphase des Heimes ab 1972/73 und schließlich in der Einrichtung von Mutter-Kind-Wohngruppen in den als Heimleiterinnen-Wohnung geplanten Räumen mit Fertigstellung dieses Bauabschnitts 1975. Inwieweit diese beginnende Umorientierung Anfang der 70er Jahre bereits praktische Konsequenzen für die ledigen Mütter hatte, lässt sich nicht feststellen; von besonderen Angeboten für sie ist zu dieser Zeit jedenfalls noch nicht die Rede.

Seit 1977 ging die Zahl der aufgenommenen Säuglinge zurück und auch die Adoptionsvermittlung wurde 1977 offenbar eingestellt, da die bisherige Praxis aufgrund „gewachsener Strukturen“ – so die heutige Geschäftsführerin des SKF Münster in einem Telefongespräch gegenüber dem Verfasser – nach einer Reform und starken Formalisierung des Adoptionswesens im Jahre 1977 rechtlich nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Sie hatte bis dahin auf der stillschweigenden Duldung der eigentlich zuständigen Jugendämter beruht und war allgemein verbreitet gewesen. Die Reform des Adoptionswesens ging wohl auch auf die Erfah-

¹³⁶ Gespräch mit Frau W.

rungen der Diskussion über die Heimerziehung seit Beginn der 70er Jahre zurück (siehe unten, Kap. 5.2). Der SKF Münster hat daraufhin auf einen entsprechenden Antrag im Dezember 1977 die offizielle Anerkennung als Adoptionsberatungs- und -vermittlungsstelle ab dem 1. Januar 1978 erhalten.¹³⁷

Offenbar wurde mit Beginn der Leitungstätigkeit von Reinhild Niehues auf eine größere Nachhaltigkeit und Zielorientierung der Hilfen zunehmend Wert gelegt. In dieser Herangehensweise an die Aufgaben des Heimes, das offenbar deutlich weniger von Vorurteilen geprägt war als in der ersten Dekade, scheint sich mir ein für sie wichtiges Anliegen auszudrücken. Im Hinblick auf die „alleinstehenden“ Säuglinge gestaltete sich ansonsten der Betrieb des Heimes anscheinend in den gleichen Bahnen wie in der ersten Dekade, nur eben erfolgreicher. Hinsichtlich der ledigen Mütter und ihrer Kinder schien allerdings zumindest ein Prozess des Umdenkens begonnen zu haben, wenn auch vorerst praktische Ergebnisse dieses Prozesses nicht greifbar wurden. Trotz stärkerer Auslastung wurde die Arbeit effektiver und richtete sich stärker an den Bedürfnissen der Kinder und später auch der Mütter aus. Das vermittelt den Eindruck von erheblicher professioneller Kompetenz. Diese spiegelt sich auch im beginnenden Prozess der konzeptionellen Veränderung wider, insofern hiermit erste Anzeichen einer Umwertung lediger Mutterschaft in der Gesellschaft aufgegriffen werden.

Dass diese traditionellen gesellschaftlichen Vorurteile auch in den 60er Jahren bis zu deren Ende durchaus noch virulent waren, bezeugt allein schon die Tatsache, dass der Verfasser zum ersten Mal 1968 mit dem Baumberger Hof in Berührung kam unter der Bezeichnung „Heim für gefallene Mädchen“, die damals im Volksmund für dieses Heim gebräuchlich war, obwohl sie, wie oben aufgezeigt werden konnte, keineswegs durchgängig dem tatsächlichen Betrieb des Heimes entsprach. Erst in den 70er Jahren verschwand diese Bezeichnung aus dem alltäglichen Gebrauch und wurde durch die etwas neutralere „Heim für ledige Mütter“ ersetzt. Dennoch zeigt die Erinnerung von Frau Niehues-Rott, dass sie von ihrer Pflegemutter 1971 nach Osnabrück in ein Internat gegeben wurde, da „das Dorfleben in Nottuln für ein Mischlingskind sehr belastend war“ (s.o.), dass damit die Vorurteile gegenüber unehelichen Kindern, besonders wenn man ihnen dies auch noch ansah, keineswegs aufgehört hatten zu existieren.

¹³⁷ Telefonische Auskunft der Geschäftsführerin des SKF Münster e.V. gegenüber dem Verfasser vom 31.7.2018. Auch danach wurden Kinder aus dem Heim adoptiert, aber nicht mehr von Frau Niehues vermittelt.

5. Neue Perspektiven setzen sich durch (70er und 80er Jahre)

Diesen nur sehr zögerlichen Einstellungswandel beschreibt Sybille Buske auch für die Bundesrepublik insgesamt:

„Die Abschaffung strafrechtlicher Sanktionen ist kein hinreichendes Indiz für eine gesellschaftliche Liberalisierung ... Gesellschaftliche Diskriminierung lässt sich nicht per Gesetz abschaffen. Blickt man über die sechziger Jahre hinaus, so wird deutlich, dass der ange-stoßene Deutungs- und Einstellungswandel gegenüber Unehelichkeit noch viele Jahre brauchte, bis er in alle gesellschaftlichen Gruppen diffundierte.“¹³⁸

Allerdings können Veränderungen der entsprechenden Gesetzeslage sehr wohl insofern Einiges bewirken, als sie einerseits den erreichten Stand der öffentlichen Diskussion bzw. des öffentlichen Bewusstseins juristisch festschreiben und somit andererseits zur neuen Grundlage für weitere Entwicklungen werden können.

5.1 Die politische Durchsetzung der Liberalisierung von Familienrecht und Sexualität

Die aus den Bundestagswahlen im September 1969 hervorgegangene Sozialliberale Koalition Brandt/Scheel setzte die Bemühungen um eine Reform des Ehe- und Familienrechts fort. Nach einem vergeblichen Anlauf nahm das Kabinett am 28. März 1973 einen verbesserten Entwurf zum Ehe- und Familienrecht an, der am 8. Juni 1973 in erster Lesung im Bundestag beraten wurde und die Rechte der Frau in der Ehe und bei der Scheidung erheblich stärkte. Das neue Eherecht ging davon aus, dass die Aufgabenteilung innerhalb der Ehe Sache der Partner sei. Die Verpflichtung des Mannes auf den Erwerb des Unterhalts und der Frau auf die Haushaltsführung wurde aufgegeben; die Haushaltsführung wurde der Erwerbstätigkeit als Beitrag zum Familienunterhalt gleichgestellt. Zum anderen konnte die Ehefrau ebenfalls einer Berufstätigkeit nachgehen, ohne ein Verbot des Mannes befürchten zu müssen, weil sie ihre familiären Pflichten nicht erfülle. Für die Ehescheidung galt anstelle des Schuldprinzips fortan das Zerrüttungsprinzip, was eine Neuregelung der Unterhaltspflichten mit einem Versorgungsausgleich erforderlich machte. Die Einrichtung neuer Familiengerichte sollte die Scheidung vereinfachen, weil nun die Scheidung selbst – bislang beim Landgericht – , die Unterhaltsregelung – bislang beim Amtsgericht – und das Sorgerecht für die Kinder – bislang beim Vormundschaftsgericht – an einer Stelle zusammengefasst wurden. Schließlich wurde das Namensrecht neu gefasst, so dass der Name des Ehemannes nicht mehr automatisch der Ehefrau wurde. Das „Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ wurde am 14. Juni 1976 verkündet.¹³⁹

¹³⁸ Buske: Fräulein Mutter, S. 359.

¹³⁹ Buske: Fräulein Mutter, S. 359.

Auch für die Neuregelung des Elternrechts bedurfte es mehrerer Anläufe, so dass erst 1979 das Elternrecht im „Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge“ neu geregelt werden konnte. Die Mitbestimmungsrechte der Kinder in Erziehungsfragen wurden gestärkt: Eltern sollten auf den Willen und die Belange von einsichtsfähigen Kindern Rücksicht nehmen und der Kindeswunsch, bei welchem Elternteil es bleiben wollte, sollte im Scheidungsfalle ein größeres Gewicht bekommen. Außerdem sollte das Vormundschaftsgericht schon bei einer „objektiven Gefährdung des Kindeswohls“, nicht erst bei elterlichem Versagen von Amts wegen eingreifen dürfen.¹⁴⁰

Die Neuregelung des Abtreibungsrechts gelang erst nach einem zweijährigen, zähen Kampf und nicht in der ursprünglich beabsichtigten Form. Die ursprüngliche Gesetzesvorlage der Regierung, die vom Bundestag am 26. April 1974 angenommen wurde und eine Fristenlösung nach vorheriger ärztlicher Beratung vorsah, wurde zuerst zweimal im Bundesrat abgelehnt und dann, nachdem sie trotzdem in namentlicher Abstimmung im Bundestag durchgesetzt worden war, am 25. Februar 1975 vom Bundesverfassungsgericht als unvereinbar mit dem Grundrecht auf Schutz des Lebens nach Artikel 2 Absatz 2 GG aufgehoben. Eine veränderte Gesetzesvorlage, die eine Indikationslösung vorsah, wurde schließlich am 6. Mai 1976 in namentlicher Abstimmung gegen den Widerstand des Bundesrates im Bundestag beschlossen. Der Kampf um die Reform des § 218 verschaffte der Frauenbewegung erheblichen Aufschwung. Er hatte schon am 6. Juni 1971 auf Initiative von Alice Schwarzer mit einem Paukenschlag begonnen, als 374 Frauen, darunter viele sehr prominente, in der Zeitschrift „Stern“ bekannten, abgetrieben zu haben, 28 von ihnen mit Portraitfoto auf dem Titelblatt.¹⁴¹ Die jahrelang in der Öffentlichkeit und den Medien geführte Auseinandersetzung um die Neufassung des Abtreibungsparagrafen verankerte den Feminismus und den Kampf um Frauenrechte im Alltag der Bundesrepublik.

„Vor dem Hintergrund der Ablehnung der ‚bürgerlichen Kleinfamilie‘ und der Herausbildung der ‚neuen Weiblichkeit‘ wurde mütterliches Alleinerziehen seit den siebziger Jahren in der Frauenbewegung und in der alternativen Bewegung als ein attraktives Gegenmodell zu Ehe und väterlicher Erziehung aufgebaut. ... Unehelichkeit wurde zu einem Ideal stilisiert und als emanzipatorisch für Mutter und Kind interpretiert.“¹⁴²

Seit den 70er Jahren war ein Rückgang der Eheschließungen, eine steigende Scheidungsrate und eine zunehmende Zahl von Singlehaushalten und Alleinerziehenden festzustellen, andererseits aber auch ein ungebrochenes Bedürfnis, sich in Familien zu organisieren, sowohl bei

¹⁴⁰ Buske: Fräulein Mutter, S. 359.

¹⁴¹ Nachzusehen unter:

<https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/druckgut-stern-wir-haben-abgetrieben.html> (Zugriff am 21. 04. 2018).

¹⁴² Buske: Fräulein Mutter, S. 360.

Hetero- und Homosexuellen als auch bei Alleinerziehenden und/oder Geschiedenen, die sich mit ihren jeweiligen Kindern zu „Patchworkfamilien“ zusammenfanden.

„Der markanteste Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels besteht darin, dass die Diskriminierung von Familienformen, die sehr lange Zeit als abweichend galten, nahezu verschwunden ist; das gilt für homosexuelle Beziehungen allerdings nur eingeschränkt.“¹⁴³

Diese Einschränkung, die bei der Veröffentlichung des Buches im Jahr 2004 noch gemacht werden musste, ist in der Zwischenzeit auch unnötig geworden, weil die in den 70er und 80er Jahren sich entwickelnde Schwulen- und Lesbenbewegung zur eherechtlichen Gleichstellung schwuler und lesbischer Paare im Jahre 2017 geführt hat.

5.2 Die Diskussion um die Heimerziehung in den 70er und 80er Jahren

Zu Beginn der 70er Jahre hatte die gesellschaftliche Protestbewegung auch die Heime erreicht. In vielen Städten protestierten die in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen gegen ihre Lebensbedingungen, besonders gegen die rigide durchgetakteten Tagesabläufe, die erzwungene und meist langweilige Arbeit und die Tendenz der Heimleitungen, solche Erzieher/innen, die das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen besaßen, als „Unruhefister“ zu entlassen.¹⁴⁴ In dieser Situation veranlasste Dr. Dieter Sengling, damals Leiter des städtischen Jugendamtes Münster, in der ersten Hälfte des Jahres 1974 eine Untersuchung der Situation aller 315 Heimkinder, für die das Jugendamt derzeit zuständig war, für 173 von ihnen als Amtspfleglinge und Amtsmündel. Die Ergebnisse waren erschreckend: Bei 15 Jugendlichen war nicht klar, wie lange sie schon im Heim lebten, 62 haben das Heim drei- oder mehrmals gewechselt, von 82 der schon als Säuglinge ins Heim gekommenen Kinder lebten 55 schon länger als zehn Jahre in Heimen. „Über die Lebenssituation von 45 Kindern lagen dem Jugendamt zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Informationen vor.“¹⁴⁵ Für 39 Kinder fanden sich keine Aussagen über ihre Einweisungsgründe in den Akten. Diese Ergebnisse beschäftigten am 13. Januar 1976 den Ausschuss für Jugend, Familie und politische Bildung des nordrhein-westfälischen Landtages. Im Protokoll wird festgestellt:

„Die Entwicklung in Münster ist jahrzehntelang dadurch begünstigt worden, daß in der Stadt Münster und in dem früheren Landkreis Münster unverhältnismäßig viele Plätze in Säuglingsheimen vorhanden waren. Trotz der im Bereich der Stadt Münster vorhande-

¹⁴³ Buske: Fräulein Mutter, S. 362.

¹⁴⁴ Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge in Westfalen, Ausstellung des LWL unter der fachlichen Leitung von Prof. Dr. Dieter Sengling und Christian Schrapper, Münster 1985, Ausstellungskatalog, Tafel 1, 2 und 31.

¹⁴⁵ Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge in Westfalen, Tafel 1.

nen Besonderheiten lässt sich annehmen, daß bei einer nicht geringen Anzahl nordrhein-westfälischer Gemeinden und Städte, die ein Jugendamt unterhalten, die Verhältnisse ähnlich oder nicht wesentlich anders sind als die durch die Untersuchung zutage geförderten Verhältnisse in der Stadt Münster.“¹⁴⁶

In der ersten Hälfte der 80er Jahre scheint sich eine konzeptionelle Änderung in der Jugendfürsorge angebahnt zu haben. Am 27. März 1984 erschienen mehrere Zeitungen im Münsterland und in Ostwestfalen mit Artikeln darüber, dass die Heimerziehung mehr und mehr zugunsten der Unterbringung in Pflegefamilien zurückgehe. Ein Artikel der in Oelde erscheinenden Tageszeitung „Die Glocke“ trug den Untertitel: „In Westfalen-Lippe wurden bereits 21 Heime mit rund 2000 Plätzen geschlossen.“ und erklärte die neue Verlagerung von der Heimerziehung in die Pflegefamilien damit, dass diese kostengünstiger seien.¹⁴⁷ Noch am selben Tage protestierte „der Arbeitsausschuss ‚Heimerziehung‘ der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW gegen die in den Artikeln zum Ausdruck kommende Diskriminierung der Heimerziehung und die Reduzierung von differenzierten fachlichen Positionen auf rein fiskalische Überlegungen.“¹⁴⁸ Auch der bereits mehrfach zitierte Soziologe Burschel stellt – im Tonfall deutlicher moralischer Entrüstung – zum Ende seines Aufsatzes fest:

„In einer unseligen Allianz unqualifizierter Bürokraten der Jugendämter und Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände wurden diese ‚Gehäuse systematischer Kindesvernachlässigung‘ bis in die Mitte der 70er am Leben erhalten, Mitverantwortlich hierfür waren die ‚bigotten Moralvorstellungen‘ der Wirtschaftswunderrepublik, die geschickt installierte Abschottung dieser Säuglingsheime vor der Öffentlichkeit und ein aus den Zeiten des deutschen Faschismus ‚nachhallender‘ Sozialdarwinismus in den Einstellungen der Verantwortlichen.“¹⁴⁹

Auch er führt – wie der Zeitungsartikel - das „Verschwinden“ der Säuglingsheime seit der Mitte der 70er Jahre zurück auf „eine veränderte Pflegesatzökonomie, die die Unterbringung von allein stehenden Säuglingen und Kleinkindern in einer Pflegestelle ‚preiswerter‘ erscheinen ließ.“¹⁵⁰ Angesichts dessen erhält der oben erwähnte Protest des Arbeitsausschusses Heimerziehung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW einen etwas scheinheiligen Anstrich.

¹⁴⁶ Protokoll des Ausschusses für Jugend, Familie und politische Bildung des nordrhein-westfälischen Landtages vom 13. Januar 1976, zit. nach: Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge in Westfalen, Tafel 1.

¹⁴⁷ Die Glocke, Oelde, 27.3.1984, zit. nach: Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge in Westfalen, Tafel 2.

¹⁴⁸ Arbeitsausschuss ‚Heimerziehung‘ der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW vom 27.3.1984, zit. nach: Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge in Westfalen, Tafel 2.

¹⁴⁹ Burschel: Säuglingsheime, S. 335.

¹⁵⁰ Burschel: Säuglingsheime, S. 334.

Wenn diese Überlegungen vielleicht auch für Funktionsträger in Politik und Verwaltung eine Rolle gespielt haben können, so sind sie nach Angaben der stellvertretenden Heimleiterin für den Baumberger Hof unzutreffend gewesen:

„In der praktischen Arbeit mit Kindern, Müttern und Pflegefamilien gab und gibt es ein starkes Engagement für eine gelungene Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien. [...] Leitung und Mitarbeiter des Hauses [waren] aktiv bemüht ..., die Kinder vor einer ‚Heimkarriere‘ zu ‚bewahren‘“, auch wenn „dadurch die Kinderzahl kontinuierlich sank.“¹⁵¹

5.3 Ansätze einer Umorientierung im Baumberger Hof seit der Mitte der 70er Jahre

Nach Fertigstellung der letzten Baumaßnahmen verbrachten Frau K. und ihr erster Sohn die Jahre von 1975 bis zur Geburt ihres zweiten Sohnes 1978 im Baumberger Hof. Im Gespräch berichtete sie dem Verfasser über diese Zeit.¹⁵² Aus ihren Schilderungen geht ebenfalls hervor, dass der Betrieb des Heimes in der zweiten Hälfte der 70er Jahre von erheblichem Umfang gewesen sein muss. Als sie im Baumberger Hof aufgenommen wurde, war ihr erster Sohn etwa ein halbes Jahr alt. Sie selbst war zu diesem Zeitpunkt noch nicht 21 Jahre alt, aber dennoch volljährig, da zum 1. Januar 1975 das Volljährigkeitsalter auf 18 Jahre abgesenkt worden war. Im Jahre 1969 war sie im Alter von knapp 15 Jahren gemeinsam mit ihrem gleichaltrigen Freund aus der DDR geflohen und über verschiedene Einrichtungen in Uelzen und Gießen etwa 1970/71 in die Aufnahmeestelle Unna-Massen gekommen. Von dort wurde sie, nachdem sie einige Tage im Vinzenzheim in Dortmund verbracht hatte, nach Münster geschickt, wo sie im Gertrudenhaus des SKF Münster Unterkunft fand. Ihr Freund wurde später bei dem Versuch, wieder zurück in die DDR zu gelangen, am Checkpoint Charlie verhaftet, weil er keine gültigen Papiere vorweisen konnte.

In Münster wurde ihr eine Lehre im damaligen Textilkaufhaus Hettlage an der Ludgeristraße vermittelt. Nach deren Beendigung zog sie mit ihrem neuen Freund nach Appelhülsen, wo ihr erster Sohn geboren wurde. Schon wenige Monate nach der Geburt trennte sie sich von ihrem Freund und hatte jetzt – soeben volljährig geworden - mit ihrem sechsmonatigen Sohn niemanden, an den sie sich um Unterstützung wenden oder dem sie sich hätte anvertrauen können. Durch Elisabeth Flaute, die früher als Sekretärin im Gertrudenhaus gearbei-

¹⁵¹ Frau St. In einer schriftlichen Mitteilung an den Verfasser vom 31.5.2019. Sie habe selbst in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Heimleiterin jahrelang in einem Arbeitskreis des Kreises Coesfeld mitgearbeitet, der die familiäre Unterbringung von behinderten, verhaltensauffälligen und älteren Kindern zur Aufgabe hatte, die nicht zur Adoption freigegeben waren. (Zu Frau St. siehe unten unter Kap. 5.4)

¹⁵² Gespräch des Verfassers mit Frau K. und Herrn B., 10. 1. 2018, 10.00 – 11.00 Uhr im Café Geiping in Notuln.

tet hatte und an die sie sich jetzt in ihrer Notlage wandte, wurde sie 1975 an den Baumberger Hof vermittelt, wo diese inzwischen als Sekretärin arbeitete.¹⁵³ Weil sie es nicht aushielt, tatenlos im Heim zu wohnen, bat sie die Heimleiterin Frau Niehues um Arbeit und erhielt, da sie ja jetzt volljährig war, eine Anstellung als Pflegerin im Kinderheim auf der Station 3a, wo sie auch bei ihrem Sohn sein konnte. Frau K. kann also insofern als eine für den Baumberger Hof typische ledige Mutter angesehen werden, als sie sich mit ihrem halbjährigen Sohn in einer existenziellen persönlichen Notlage befand: Sie hatte in Westdeutschland niemanden, auf den sie zur Betreuung ihres Kindes zurückgreifen konnte, konnte daher nicht mehr berufstätig sein und war gezwungen, ihr bisheriges Leben aufzugeben. Das wird durch ihre Darstellung deutlich, dass sie sich in ihrer Notlage an Elisabeth Flaute erinnerte, die sie als Sekretärin des Notaufnahme-Heimes Gertrudenhause in Münster kennengelernt hatte. An sie wandte sie sich um Hilfe, weil sie die einzige Kontaktperson war, die ihr in ihrer Notlage einfiel. Als in der DDR aufgewachsene junge Frau hatte sie hingegen weniger moralisch-gesellschaftliche Probleme mit ihrer ledigen Mutterschaft, ebenso wenig wie sie zu dem inzwischen wachsenden Anteil junger Mütter im Baumberger Hof mit Abhängigkeitsproblemen gehörte, von denen sie sich auch im Gespräch deutlich absetzte.

Frau K. berichtete weiter davon, dass in der Station 1 zu dieser Zeit auch behinderte Kinder gepflegt worden seien. Auf diese Kinder ging auch Reinhild Niehues in ihrem Gespräch mit Birte Schweins für das Nottulner Pfarrgemeindeblatt im Herbst 2004 ein: Es habe besonders mit der Kinderklinik der Universität Münster eine enge Zusammenarbeit gegeben, deren Ärzte die behinderten Kinder betreut hätten. Einige dieser Kinder seien nicht lebensfähig gewesen und bis zu ihrem Tode „liebevoll von den Mitarbeitern des Mutter-Kind-Heims gepflegt“ worden.¹⁵⁴ Unmittelbar vorher äußerte Frau Niehues sich in dem Interview dahingehend, dass aufgrund der wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz unehelicher Mütter sich die Klientel des Heimes verändert habe; es „kamen immer mehr Frauen aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Frauen, die alkohol- bzw. drogenabhängig oder aber psychisch krank waren ...“¹⁵⁵ Daher ist ein Zusammenhang zwischen den Abhängigkeiten der Mütter und den Behinderungen der Kinder nicht unwahrscheinlich.

Auf den Stationen des Heimes hätten, so Frau K. weiter, ausschließlich Angestellte des SKF gearbeitet, in anderen Bereichen (Küche, Wäscherei oder Bügelstube) oft ehemalige Bewohnerinnen ausgeholfen, die in Nottuln oder in der Umgebung lebten, manchmal auch

¹⁵³ Elisabeth Flaute hat noch bis in ihr 78. Lebensjahr die Sekretariatsarbeit im Baumberger Hof erledigt und so Frau Niehues einen erheblichen Anteil von Arbeit abgenommen, die sie derart entlastet in die Betreuung der Bewohnerinnen investieren konnte. Vgl. dazu: Bericht der Geschwister, S. 4.

¹⁵⁴ Birte Schweins: Eine Seele von Mensch - Gespräch mit Frau Reinhild Niehues, in: St. Martinus-Gemeindeblatt, Nottuln, Herbst 2004 (liegt dem Verfasser in Kopie vor).

¹⁵⁵ Schweins: Eine Seele von Mensch.

leicht behinderte Bewohner des nahen Stiftes Tilbeck in Havixbeck.¹⁵⁶ Frau Niehues sprach in dem erwähnten Interview mit dem Gemeindeblatt von bis zu 36 teils langjährigen Angestellten, darunter jeweils sechs bis acht Heimbewohnerinnen, die das Heim beschäftigt habe.¹⁵⁷ Frau St., die seit 1979 als stellvertretende Leiterin im Baumberger Hof tätig war, bestätigte auf Nachfrage, dass viele der Angestellten lange Jahre dem Heim treu geblieben seien.¹⁵⁸ Zu ihrer Zeit (1979 – 1986) sei die Gesamtzahl der Beschäftigten jedoch nicht mehr so hoch gewesen. Diese müsse man in einer gewissen Relation zur Zahl der betreuten Säuglinge und Kleinkinder sehen, die den größten Personalbedarf erfordert hätten und deren Anzahl Ende der 70er Jahre deutlich zurückgegangen sei.

Die im Heim wohnenden Mütter von Säuglingen selbst seien zumeist nicht an Tätigkeiten im Heim beteiligt gewesen, so Frau K. weiter. Etwa zwei Drittel von ihnen hätten in Zwei- bis Dreibett-Zimmern gelebt, während die Säuglinge auf den Stationen versorgt worden seien; in dem Neubau aus der Mitte der 70er Jahre gab es mehrere Zimmer, in denen Mütter allein mit ihren Kindern gelebt hätten. Etwa 50 Mütter seien pro Jahr im Heim betreut worden. Davon sei etwa die Hälfte minderjährig, die Hälfte bereits volljährig gewesen. Es sei beabsichtigt gewesen, die minderjährigen Mütter mindestens bis zum Erreichen der Volljährigkeit im Heim zu betreuen. Leider habe das oft nicht durchgehalten werden können, weil gelegentlich die jungen Mütter nach der Geburt ihrer Kinder aus dem Heim weggelaufen seien, ohne ihre Kinder mitzunehmen. Eine Notiz in der Coesfelder Bauakte legt großen Wert auf eine geschlossene Verbindung zwischen Alt- und Neubau, ausdrücklich um Fluchtmöglichkeiten zu verringern.¹⁵⁹ Manche jungen Mütter seien auf Anordnung des jeweiligen Jugendamtes aus verwahrlosten Familien, manche aus der Haftanstalt gekommen, einige waren Missbrauchsoffer ihrer Väter. Ein Teil der jungen Mütter habe sich in seiner Lebensführung durch ein Kind gestört gefühlt und nicht beabsichtigt, länger als bis zur Geburt im Heim zu bleiben. Frau K. bestätigte also hiermit die sich auf die zweite Hälfte der 50er Jahre beziehenden Aussagen von Frau W. im Wesentlichen auch für die zweite Hälfte der 70er Jahre, allerdings mit dem Unterschied, dass viele der derzeitigen ledigen Mütter außer ihrer ungewollten Schwangerschaft noch eine Mehrzahl anderer persönlicher, sozialer und/oder wirtschaftlicher Probleme hatten, während die ledigen Mütter, deren einziges Problem ihre ungewollte Schwangerschaft gewesen war, jetzt wegen der wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz nicht mehr das Heim aufsuchten.¹⁶⁰ Ebenso bestätigt Frau K. die Angabe der Heimstatistik über die 1954 entlaufenen Mütter – das gab es also anscheinend öfter - und den entsprechenden Hinweis in der Coesfelder Bauakte.

¹⁵⁶ Nach Angaben von Frau Niehues in dem Gespräch mit Birte Schweins waren regelmäßig 6 bis 8 Frauen aus dem Heim im Baumberger Hof angestellt.

¹⁵⁷ Schweins: Eine Seele von Mensch, aber auch: Bericht der Geschwister, a.a.O., S. 2.

¹⁵⁸ Telefonische Auskunft von Frau St. gegenüber dem Verfasser vom 23. 3. 2018. Zu Frau St. siehe unten, Kap. 5.4.

¹⁵⁹ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15, Nr. 114.

¹⁶⁰ Frau Niehues äußerte sich in ihrem Gespräch mit Birte Schweins in ähnlicher Weise. Vgl. dazu: Birte Schweins: Eine Seele von Mensch.

Viele Säuglinge seien, so Frau K., nach der Geburt ohne ihre Mütter im Heim geblieben und von Frau Niehues immer persönlich zur Adoption vermittelt worden.¹⁶¹ Wenn die Adoption sehr schnell vonstattengegangen sei, während die Mutter noch im Heim wohnte, habe diese, so Frau K. weiter, den Baumberger Hof verlassen müssen und sei an das Gertrudenhaus in Münster abgegeben worden. Die meisten der im Heim wohnenden jungen Mütter hätten jedoch während der Jahre 1975-78 ihre Kinder behalten wollen. Viele Mütter hätten allerdings ihre Kinder vorübergehend in Pflege geben müssen, bis sie etwa ihre Berufsausbildung beendet und wieder Tritt gefasst hätten. Auch hier habe sich Frau Niehues persönlich um die Auswahl der Pflegefamilien gekümmert. Die Mütter hätten ihre Kinder in den Pflegefamilien auch besucht, um den Kontakt zu ihnen aufrecht zu erhalten. Viele junge Mütter seien zwar noch minderjährig gewesen, hätten aber die Schule bereits abgeschlossen, eine Reihe von ihnen habe während ihres Aufenthaltes im Baumberger Hof in Coesfeld die Berufsschule besucht und eine Ausbildung absolviert. Nur wenige der jungen Mütter seien noch vollzeitschulpflichtig gewesen.¹⁶² Aufgrund intensiver Bemühungen von Frau Niehues hätten diese, soweit sie ihre Kinder selbst behalten wollten, entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rektor Bröckerhoff¹⁶³ die Hauptschule in Nottuln besuchen können, um dort einen Schulabschluss zu erwerben. Dabei habe es sich nach Aussagen von Herrn B., der selbst zu dieser Zeit dort als Lehrer tätig gewesen ist, um Einzelfälle gehandelt, pro Jahrgang vielleicht eine oder zwei junge Frauen, insgesamt vielleicht etwa zehn bis zwölf junge Mütter.¹⁶⁴ Dies wurde von seiner ehemaligen Kollegin, Frau B., dem Verfasser gegenüber in einem Telefonat bestätigt. Frau B. erinnert sich an eine ihrer Schülerinnen, die aus Nordwalde kam und von ihren Eltern ins Heim gegeben worden sei, weil die sich wegen ihrer Schwangerschaft geschämt hätten. Der inzwischen verstorbene Rektor sei immer Klassenlehrer der 10B gewesen, die zum Realschulabschluss führte, und habe mehr Schülerinnen aus dem Heim gehabt als sie.¹⁶⁵ Diese Kooperation, so Herr B., die in Nottuln schon für Aufsehen gesorgt habe, sei nach intensiver Diskussion mit dem Kollegium und der Schülerschaft von allen Beteiligten einhellig getragen worden. Mitschülerinnen hätten sogar für die erwarteten Babies Mützen, Jacken und Schühchen gehäkelt und gestrickt.¹⁶⁶ Die Lehrer seien infolge dieser Kooperation auch von Seiten ihrer Schüler/innen (schwangeren und nicht schwangeren) mit bislang ungewohnten Fragen konfrontiert worden: Berufs- und Lebensplanung,

¹⁶¹ Diese Aussage von Frau K. kann sich nur auf die Zeit von 1975-1977 beziehen, weil danach die Adoptionsvermittlung nicht mehr in der Hand des Heimes lag.

¹⁶² Die Schulpflicht endete bis zum Sommer 1975 nach dem 9. Schuljahr (Gesetz über die Schulpflicht vom 14. 6. 1966, GVBl. S. 335 ff), nach 1975 nach dem 10. Schuljahr. Die Volljährigkeit trat aber bis zum 31.12. 1974 erst mit 21 Jahren ein, danach mit 18 Jahren.

¹⁶³ Entgegen anderslautenden umlaufenden Gerüchten, diese Vereinbarung sei durch die Vermittlung von Winfried Niehues, dem Bruder von Frau Niehues zustande gekommen, der mit Herrn Bröckerhoff befreundet war und mit ihm gemeinsam im Münsteraner Domchor sang, hat Herr Niehues gegenüber dem Verfasser ausdrücklich bestritten, der Vermittler gewesen zu sein. Seine Schwester habe das selbst organisiert.

¹⁶⁴ Gespräch mit Frau K. und Herrn B.

¹⁶⁵ Telefonisches Gespräch des Verfassers mit Frau B., Nottuln, am 17. 1. 2018.

¹⁶⁶ Bericht der Geschwister, S. 2.

Verhütung, Möglichkeit der Hilfe und Beratung, Verhalten der Kindsväter bzw. Verhältnis zu den Eltern wurden nun zum Thema.

Auch nach Auskunft von Frau K. sei das Heim immer voll belegt gewesen, Neuaufnahmen habe es nur dann gegeben, wenn ein Zimmer frei geworden war, was, wie oben schon angedeutet, häufiger eintreten sei. Für die jungen Mütter habe es keine speziellen Angebote wie Beratungen oder Sprechstunden gegeben, wohl aber für die (größeren) Kinder. Im Sommer habe Frau Niehues oft einige der Mütter und Kinder mit in ihren Urlaub in Jugendherbergen an die Nord- und Ostsee genommen, manche auch tageweise mit zu sich in ihr Privathaus.

Zu den „eigenen“ Kindern seien zeitweise auch tagsüber unterschiedlich viele und alte Kinder von Müttern hinzugekommen, die im nahegelegenen „Marienhof“ zur Erholung untergebracht waren und aus diesem Grunde ihre Kinder morgens abgeben und abends zurückholen konnten. In diesem Zusammenhang ist vielleicht vorübergehend ein „Kindergarten“ oder eine Kinderbetreuung eingerichtet worden, von der oben schon die Rede war.

5.4 Neue Konzepte eines Mutter-Kind-Heimes seit Beginn der 80er Jahre

Ende 1979 nahm Frau St. Ihre Tätigkeit als Sozialarbeiterin und stellvertretende Heimleiterin im Baumberger Hof auf, die bis zur Aufgabe des Heimes währte. Nach ihrer Sozialarbeiter-Ausbildung hatte sie noch Soziologie studiert, während sie für die Erziehung ihrer Kinder auf ihre Berufstätigkeit verzichtete, und war durch eine Bekannte an das Heim vermittelt worden. Reinhild Niehues hat sie als eine sehr engagierte und verantwortungsvolle Frau in Erinnerung, die aber Schwierigkeiten hatte, Aufgaben an andere zu delegieren. Sie selbst habe aber immer gut und vertrauensvoll mit ihr zusammenarbeiten können.¹⁶⁷

Bei Frau St's Ankunft im Heim sei wie in der Gesellschaft insgesamt auch dort bereits deutlich ein Prozess des Umdenkens im Umgang mit unehelichen Müttern und Kindern in Gang gewesen. Bis zu ihrer Ankunft im Heim sei es noch überwiegend als Säuglingsheim betrieben worden und es habe viele Kinder ohne Mütter im Heim (insgesamt etwa zwischen 50 und 75 Kinder) gegeben. Außer Frau Niehues habe es keine ausgebildete Sozialarbeiterin gegeben, lediglich eine ganze Anzahl („genaue Zahlen weiß ich nicht“) Kinderpflegerinnen und Kinderkrankenschwestern. Es habe aber bereits die Zielvorstellung gegeben, keine Kinder lange ohne ihre Mütter im Heim zu behalten, zumindest habe absehbar sein müssen, dass es eine gemeinsame Perspektive für ein Verbleiben bei der Mutter gab. Wenn eine solche Perspektive nicht absehbar gewesen sei, sei auf möglichst schnelle Vermittlung in eine Pflegestelle

¹⁶⁷ Diese und die folgenden Informationen wurden, soweit nicht besonders gekennzeichnet, in einem Gespräch mit Frau St. in ihrer Wohnung am 20.2.2018 gewonnen.

oder zur Adoption über die Adoptionsberatung und -vermittlung des SKF Münster hingearbeitet worden. Dadurch sei die Zahl der Kinder im Heim immer geringer geworden.

Im Heim selbst seien Mutter-Kind-Wohngruppen eingerichtet worden, und zwar so viele wie möglich. Neben den bereits von vornherein dafür vorgesehenen Räumen im Obergeschoss des 1975 bezogenen Neubaus sei auch die Heimleiterinnen-Wohnung im Erdgeschoss für Mutter-Kind-Wohngruppen genutzt worden, weil Frau Niehues in einer nahen Wohnung außerhalb des Heimes gewohnt habe. Für solche Wohngruppen seien spezielle Betreuungsteams aufgebaut worden aus einer Sozialarbeiterin, einer Hauswirtschafterin und einer Kinder- und Jugendpädagogin, um die jungen Mütter in allen Fragen einer eigenständigen und unabhängigen Lebens- und Haushaltsführung mit den Kindern beraten und unterstützen zu können. Frau Niehues-Rott, die Adoptivtochter von Frau Niehues, formuliert in ihren Erinnerungen an das Heim und an ihre Mutter, dass diese Wohngruppen der Ort gewesen seien, an dem die Frauen gelernt hätten, „ihren Alltag mit Kind zu gestalten. Dort wurde schnell erkannt, welche Frauen überfordert waren und welche nicht.“ Auch sei eine Tagesstätte eingerichtet worden, damit die Mütter tagsüber einer Arbeit nachgehen konnten.¹⁶⁸ Auch der Bericht der Geschwister von Frau Niehues erwähnt eine derartige „Umgestaltung des Säuglingsheims in ein Heim für Mutter und Kind“. Die Kinder hätten morgens von den Müttern versorgt werden können und seien tagsüber von Schwestern und Pflegepersonal betreut worden, während die Mütter arbeiteten. Als eine Ursache dieser Umgestaltung wird von den Geschwistern der „Pillenknick“ und der damit verbundene Rückgang der Zahl lediger Mütter gesehen.¹⁶⁹ Das Ziel sei, so die stellvertretende Heimleiterin Frau St. weiter, die Befähigung dazu gewesen, selbstständig allein leben und eine belastbare Beziehung zu ihrem Kind aufbauen zu können. Dazu habe auch gehört, jungen Müttern dabei zu helfen, eine eigene Wohnung zu finden und - zumeist aus Beständen von Wohnungsaufösungen - einzurichten. Auch nach ihrem Auszug aus dem Heim sei ihnen Rat und Hilfe bei Bedarf angeboten und gewährt worden. Dadurch habe sich der Personalbestand des Heimes deutlich erhöht, vor allem mit qualifizierten Kräften als Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen. Zugleich sei damit, wie schon gesagt, eine deutlichere Reduzierung der Zahl der Bewohner einhergegangen, vor allem der Kinder.

Mit diesem neuen Konzept, das - wie aus dem im Folgenden zitierten Artikel hervorgeht - anscheinend auch einen bundesweiten Modellcharakter besaß, warb der Baumberger Hof auch öffentlich, z.B. anlässlich eines Tages der offenen Tür im Sommer 1984, über den die Bistumszeitung unter der Rubrik „Tagebuch der Diözese“ ausführlich berichtete.¹⁷⁰

¹⁶⁸ Erinnerungen Frau Niehues-Rott, maschinenschriftlich, liegen dem Verfasser vor.

¹⁶⁹ Bericht der Geschwister, S. 3. Der „Pillenknick“ wird von den Geschwistern ausdrücklich nur als eine – im Nachhinein wohl die präsenteste – Ursache benannt; tatsächlich scheinen sich eine neue Sichtweise auf ledige Mütter und ihre Kinder und der „Pillenknick“ wechselseitig beeinflusst zu haben.

¹⁷⁰ Zeitungsarchiv der ULB Münster, Kirche+Leben, Bistumszeitung für die Diözese Münster, Recklinghausen, Ztg. Fol. Nr. 726, Nr. 3/85 vom 20. 1. 1985: Selbständigkeit und Mutterliebe - Im „Baumbergerhof“ üben

Frau Niehues erläuterte anhand eines Fallbeispiels die Problematik unklarer Kostenträgerschaften, Kompetenzüberschneidungen verschiedener Ämter und bürokratischer Prozeduren. Bei Sachleistungen für mittellose Mütter und ihre Kinder müsse der Trägerverein bzw. das Heim oft in Vorleistung treten, manche Kosten seien überhaupt nicht bei Kostenträgern abzurechnen. Andere Probleme entstünden aus der Aufgabenstellung des Heimes.

„Mutter-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft wollen Schwangeren, Müttern und ihren Kleinkindern, denen nicht oder nicht ausreichend ambulant geholfen werden kann, eine umfassende pädagogische Hilfestellung geben. In diesem Heim in den Baumbergen kümmert sich der Sozialdienst Katholischer Frauen um Frauen, die aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht im bisherigen Umfeld bleiben können und zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind. Es handelt sich um Frauen, die außerordentliche Schwierigkeiten in lebenspraktischen Fragen haben. Manche sind unfähig zur eigenständigen Haushaltsführung sowie zur Versorgung und Erziehung des Kindes. Einige Frauen sind geistig oder psychisch behindert und nicht in der Lage, das Kind allein zu versorgen und persönliche Angelegenheiten zu erledigen.“

Die stellvertretende Leiterin Frau St. ergänzte: *„Im Gegensatz zu früher arbeiten die Mitarbeiter heute stärker mit den Müttern auf den Zimmern, um die Bindung zum Kind und die Stärkung des Verantwortungsgefühls zu forcieren.“* Diese Arbeit werde ergänzt und unterstützt durch ein attraktives Freizeitangebot. Der Bamberger Hof sei das erste Mutter-Kind-Heim der Bundesrepublik, das 1981 die Genehmigung vom Landschaftsverband erhalten habe, besonders gefährdete Frauen aufzunehmen.

Weiterhin wird berichtet, dass im Vorjahr 24 Kinder zur Adoption freigegeben worden seien. Das Heim könne 30 Frauen und ihre Kinder aufnehmen und sei derzeit zu 90 Prozent ausgelastet. Zu ihrer Unterstützung stünden neben der Leitung des Heimes zehn Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen bereit, zwei Erzieherinnen, vier Krankenschwestern, zwei Kinderpflegerinnen sowie das Haus- und Wirtschaftspersonal.¹⁷¹

In den 80er Jahren seien nur noch sehr selten schwangere Schülerinnen oder Frauen zur „diskreten Geburt“ im Heim aufgenommen worden, so Frau St. weiter. Schülerinnen seien, außer wenn sie ausdrücklich auf dem Bamberger Hof bestanden hätten, lieber nach Bocholt vermittelt worden, weil hier ein eher schulischer Schwerpunkt gesetzt worden sei.

junge Frauen das Leben mit dem Kind. Ein dem Artikel vorangestelltes Foto zeigt eine sommerliche Szene (Sandkasten, Sonnenschirme, leichte Bekleidung der Gäste). Man sieht im Hintergrund die Neubauten des 2./3. Bauabschnitts, links eine Ecke des Altbaus. Offensichtlich wurde der vom damaligen Geschäftsführer des Kreisdekanats, Norbert Hagemann, verfasste Bericht als „Lückenfüller“ in der „Saure-Gurken-Zeit“ verwendet.

¹⁷¹ Die Angabe über die Zahl der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen wird von Frau St. in ihrer schriftlichen Äußerung vom 31.5.2019 als unzutreffend und zu hoch bezeichnet. Außerdem seien halbtags noch eine Sekretärin und eine Buchhalterin beschäftigt gewesen.

Der Baumberger Hof habe vermehrt schwangere Frauen im Rahmen der Gefährdetenhilfe gem. § 72 BSHG, z. B. aus dem Nichtsesshaften-Milieu, und schwangere Frauen mit Behinderungen gem. §39 BSHG aufgenommen. Die aufgenommenen Frauen seien überwiegend ohne eine Ausbildung, häufig auch ohne festen Wohnsitz gewesen. Wenn in dieser Zeit Kinder in Pflege oder zur Adoption gegeben worden seien, sei dies in der Regel nicht deshalb geschehen, weil die Mütter ihre Kinder nicht hätten behalten wollen, sondern allenfalls deshalb, weil sie nicht dazu in der Lage gewesen seien, ein eigenständiges Leben mit ihren Kindern zu führen. Entweder auf Grund einer Behinderung oder weil sie selbst niemals eine stabile Mutter-Kind-Beziehung erfahren hätten, seien diese Frauen oft nicht fähig gewesen, eine kontinuierliche und belastbare Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen. Weniger als die Hälfte der Frauen sei darüber hinaus nicht in der Verfassung gewesen, einen Beruf zu erlernen. Wenn eine Mutter nicht in der Lage gewesen sei, ihr Kind verantwortlich zu versorgen, habe unter Umständen eine Trennung von Mutter und Kind erfolgen müssen. Die Belegschaft des Heimes sei immer sehr bemüht gewesen, die Einsicht und das Einverständnis der Mutter für eine Adoption oder eine In-Pflege-Gabe zu erhalten. Nicht immer sei dies gelungen und es hätten unter Umständen rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen. Das Heim habe dafür gesorgt, dass Frauen, die es nicht geschafft hätten, für sich selbst zu sorgen, einen neuen Lebensmittelpunkt für sich gefunden hätten, z. B. in Karthaus bei Dülmen. Diese beschützende Einrichtung mit Werkstätten gehöre der Zentrale des SKF in Dortmund. Später seien in Ausnahmefällen auch misshandelte Frauen im Baumberger Hof aufgenommen worden, was von den umliegenden Jugendämtern sehr begrüßt worden sei, da es noch keine anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten (etwa Frauenhäuser) gegeben habe.

5.4 Die Aufgabe des Baumberger Hofes als Mutter-Kind-Heim

Das Heim wurde zum 30. Juni 1986 aufgegeben.¹⁷² Als Begründung für diesen Schritt gibt der SKF Münster auf seiner Homepage an:

„Im Verlauf der 60er und 70er Jahre änderte sich allerdings die gesellschaftliche Haltung [zur ledigen Mutterschaft; d.Verf.]. Die Liberalisierung der Sexualität führte zur Toleranz gegenüber unverheirateten Frauen, die in ‚sexueller Freizügigkeit‘ ein Kind empfangen und geboren hatten. Sie brauchten nun nicht mehr fernab der Dörfer und Städte versteckt zu werden und benötigten eine andere Art der Hilfe. So wurde das Mutter-Kind-Heim des Fürsorgevereins, der Baumberger Hof, Anfang der achtziger Jahre geschlossen.“¹⁷³

¹⁷² Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Ausgabe BA, Ztg. Fol. Nr. 731, vom 13.2.1987: „Zukünftige Nutzung ist noch offen“.

¹⁷³ <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22.12.2017), auch Lütke-Schellhove, a.a.O., S. 145, Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Ausgabe BA, Ztg. Fol. Nr. 731, vom 5. 2. 2014 „Eine Lebensaufgabe“ (Zum 1. Todestag von Frau Niehues)

Schon Mitte Oktober 1985 war der definitive Beschluss zur Aufgabe des Baumberger Hofes hauptsächlich wegen der geringen Auslastung in einem Artikel der Westfälischen Nachrichten unter Bezugnahme auf den Coesfelder Kreisdirektor und die bischöfliche Pressestelle in Münster bekanntgegeben worden. Beantragte Fördermittel des Kreises und des Landes seien rundweg abgelehnt worden. Die Sprecherin der bischöflichen Pressestelle wird mit der Bemerkung zitiert: *„Die Entwicklung geht dahin, daß so etwas [die Rede war zuvor von der ledigen Mutterschaft; d. V.] in der Gesellschaft nicht mehr als Schande angesehen wird.“* Der Baumberger Hof hinterlasse keine Lücke, weil vergleichbare Einrichtungen in Bocholt und Wesel zur Verfügung stünden, die ebenfalls nicht ausgelastet seien. Die weitere Verwendung des Gebäudes und der 15 Beschäftigten sei noch nicht klar. Man bemühe sich die Beschäftigten beim Caritas-Diözesanverband unterzubringen.¹⁷⁴ Sechs Wochen später erfolgte dann am 24. November 1985 die offizielle Bekanntgabe durch den Trägerverein in der Münsteraner Bistumszeitung Kirche und Leben. Zur Heimschließung wird der SKF wörtlich zitiert: *„Seit 1984 führt die seit Jahren anhaltende Unterbelegung zu finanziellen Schwierigkeiten. Hinzu kamen außergewöhnlich hohe Renovierungskosten, die nicht über den Pflegesatz abzurechnen waren.“* Derzeit lebten im Heim 24 Frauen und 15 Kinder, die alle in anderen ähnlichen Einrichtungen des Vereins in Bocholt und Wesel oder im Gertrudenhäus in Münster untergebracht werden könnten. Man müsse wahrscheinlich auch nicht alle derzeit im Heim lebenden Frauen unterbringen, da *„manche Mütter bis zum Frühjahr 1986 voraussichtlich in der Lage sein [werden], mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung zu leben.“* Auch für die Mitarbeiter werde der Verein sich um Ersatzarbeitsplätze bemühen. Schließlich könne man froh sein, so der SKF, *„daß viele junge Frauen sich nicht mehr aufgrund ihrer Schwangerschaft aus ihrer gewohnten Umgebung entfernen müssen.“*¹⁷⁵

Aus Sicht der Leitung und der Mitarbeiterinnen sei dabei übersehen worden, so die stellvertretende Heimleiterin Frau St., dass im Baumberger Hof zuletzt Frauen aufgenommen worden seien, die überwiegend nicht über ein unterstützendes familiäres Umfeld verfügt, keinen festen Lebensmittelpunkt gehabt und selbst Betreuung benötigt hätten. Offensichtlich war – entsprechend den oben zitierten Äußerungen - deren Unterbringung sowie die weitere Perspektive der Belegschaft ein halbes Jahr vor der Schließung nicht geklärt. Anscheinend war auch nicht geplant, sämtliche Heimbewohnerinnen anderweitig unterzubringen, wie die Erklärung durchblicken lässt. Die Auflösung des Heimes sei daher, so Frau St. weiter, überstürzt geschehen. Es sei schon richtig, dass das Heim in der bisherigen Ausrichtung so nicht hätte weiter betrieben werden können, dazu sei es viel zu abgelegen gewesen und habe auch nicht mehr den Vorstellungen integrativer Sozialarbeit entsprochen. Bevor man das Objekt aus der Hand gegeben habe, seien allerdings auch keine Überlegungen hinsichtlich

¹⁷⁴ Zeitungsarchiv der ULB Münster: Westfälische Nachrichten, Münster, Ausgabe BA, Ztg. Fol. Nr. 731, vom 12. Oktober 1985.

¹⁷⁵ Zeitungsarchiv der ULB Münster, Kirche + Leben, Bistumszeitung der Diözese Münster, Recklinghausen, Ausgabe Münster, Ztg. Fol. Nr. 726, Nr. 47/85, 24. 11. 1985, S. 11: „Baumberger Hof“ in Nottuln wird 1986 geschlossen. SKF: Veränderte Einstellung zu Schwangerschaften.

einer anderweitigen Verwendung angestellt worden. Dafür hätte man aber auch viel investieren müssen, um das Gebäude zu renovieren und zu modernisieren. Hinzu seien finanzielle Schwierigkeiten aufgrund hoher Außenstände beim LWL als überörtlichem Kostenträger gekommen, soweit Frau St. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass auch Kostengründe ein Hintergrund der Schließung waren, wie schon Frau K. vermutete.¹⁷⁶ Im Rückblick bestätigt dies auch der Bericht der Westfälischen Nachrichten vom Februar 1987, in dem es heißt:

„Die Schließung des ehemaligen Mutter-und-Kind-Heimes zeichnete sich schon Anfang der 80er Jahre ab. Ständige Unterbelegung sowie überraschend hohe Renovierungskosten sorgten dafür, daß der Sozialdienst Katholischer Frauen in finanzielle Schwierigkeiten geriet.“¹⁷⁷

So hat sich der Verkauf über Jahre hingezogen. In den Jahren 1988 bis 2000 wurde das Heim durch die Rechtsabteilung des Generalvikariats Münster „abgewickelt“.¹⁷⁸ Zwischenzeitlich haben in den zuletzt erbauten Wohnungen für mehrere Jahre deutsche und polnische Jugendliche über die Otto-Benneke-Stiftung in einer Wohngemeinschaft gelebt. Eine Zeitlang wohnten noch Theologie-Studenten im Heim, um das Gebäude nicht verfallen zu lassen. Seit es leer stand, wird es nur noch zur Unterbringung von Saisonarbeitern in der Landwirtschaft genutzt, so auch im Jahre 2004.¹⁷⁹

Für die noch im Heim lebenden betreuungsbedürftigen Frauen und ihre Kinder wurden durch Frau Niehues vor der Schließung des Heimes zunächst ein größeres Haus in Nottuln, dann, als dieses seinen Besitzer wechselte, zwei kleinere in Nottuln und Darup angemietet.¹⁸⁰ Frau Niehues-Rott beziffert die Zahl dieser verbliebenen Frauen auf etwa 20 und fügt an:

„Man muss wissen, dass diese übriggebliebenen Frauen nicht in der Lage waren, selbstständig ihren Alltag zu meistern. Sie [ihre Mutter, d.V.] lernte sie an, wie man z.B. putzen, einkaufen, wie man mit dem Taschengeld umgehen muss.“¹⁸¹

Die Frauen wurden weiterhin durch Frau Niehues, die für sich privat in der Nachbarschaft ein Haus gekauft hatte, in das sie ebenfalls fünf alleinstehende behinderte Frauen aus dem Heim aufnahm, durch Frau St., Schwester Änne und andere ehemalige Mitarbeiterinnen

¹⁷⁶ Gespräch des Verfassers mit Frau K.

¹⁷⁷ Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Münster, Ausgabe BA, Ztg. Fol. Nr. 731, vom 13.2.1987: „Zukünftige Nutzung ist noch offen“.

¹⁷⁸ Auskunft des Leiters des Bistumsarchivs an den Verfasser per Mail vom 6. 11. 2018; die im Bistumsarchiv vorhandene entsprechende Akte ist derzeit noch gesperrt.

¹⁷⁹ Kreisarchiv Coesfeld, Westfälische Nachrichten, Ausgabe BA, 3. 9. 2004: „Postkarte aus den ‚Bergen‘ ins Ruhrgebiet“.

¹⁸⁰ Bericht der Geschwister, S. 3.

¹⁸¹ Erinnerungen Frau Niehues-Rott.

ehrenamtlich beraten und auch anderweitig in jeder denkbaren und benötigten Form unterstützt. So kochten z.B. Frau Niehues und ihre Mitbewohnerinnen oft das Mittagessen für die Frauen und Kinder im benachbarten Hause gleich mit und brachten es dann hinüber zu ihnen.¹⁸²

Auch Frau Niehues-Rott hält in ihren Erinnerungen fest, dass der Kontakt zwischen ihrer Mutter und deren ehemaligen Mitarbeiterinnen auch nach ihrer Rente nicht abgerissen sei. Ihren 80. Geburtstag habe sie 1998 extra nur mit ihren ehemaligen Mitarbeiterinnen gefeiert.¹⁸³ Oft kamen auch ehemalige Heimbewohnerinnen oder Adoptiveltern zu Frau Niehues zur Beratung. Sie wurde auch öfter von ehemaligen Heimkindern angerufen, die um Auskunft zu ihrer Abstammung baten. Sie konnte ihnen meist helfen, da sie sich an den Namen jedes vermittelten Pflegekindes und seiner Mutter erinnern konnte, oft auch noch lange nach der Geburt Kontakte zu den Müttern hatte oder sie sogar noch betreute. Es gab dabei allerdings auch manchmal innere Konflikte, wenn die gesuchte Mutter Prostituierte oder drogensüchtig war oder gar inzwischen Selbstmord begangen habe.¹⁸⁴

6. Frau Reinhild Niehues



Reinhild Niehues 1969¹⁸⁵

¹⁸² Bericht der Geschwister.

¹⁸³ Erinnerungen Frau Niehues-Rott.

¹⁸⁴ Bericht der Geschwister.

¹⁸⁵ Foto im Besitz von Winfried Niehues. Die Datierung geht auf die Aussage von Frau Niehues-Rott zurück, so habe sie ihre spätere Pflege- und Adoptivmutter kennengelernt. (schriftliche Mitteilung von Winfried Niehues an den Verfasser vom 28. 12. 2018.)

Anfang Januar 1954 arbeitete Frau Niehues als staatlich anerkannte Wohlfahrtspflegerin¹⁸⁶ für den Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder in Münster. Sie hatte hier bis zum 1. September 1953 ihr Anerkennungsjahr abgeleistet und war anschließend weiter übernommen worden. Ihre Vorgesetzte Agnes Plaßmann schrieb über sie am 4. Januar 1954 an die für Münster zuständige Referentin im Dortmunder Bundesvorstand, Frau Dr. Hoffmann: „Sie ist 25 Jahre, sehr einsatzfreudig, von der Münchener Schule. Aber noch nicht fähig, allein irgendwo zu arbeiten, dafür als zweite brauchbar und sehr hilfsbereit und gesinnungsmäßig richtig.“¹⁸⁷

Weil in Münster gerade überlegt wurde, die vierte Fürsorgerinnenstelle wegfallen zu lassen, wäre der Arbeitsplatz von Frau Niehues verlorengegangen, weshalb Agnes Plaßmann in Dortmund anfragte, ob es nicht in der Nähe eine Stelle zu besetzen gebe, da Frl. Niehues' Eltern in Albachten – heute ein Ortsteil von Münster - lebten. Am 15. Januar 1954 schrieb Agnes Plaßmann noch einmal nach Dortmund, dass sie Frl. Niehues gern am 1. Februar zum 1. April kündigen wolle, aber nicht als Kündigung, sondern lieber als Empfehlung auf eine andere Stelle, wo aber in jedem Falle eine ältere Fürsorgerin bereits tätig sein müsse.¹⁸⁸ Als Antwort kam daraufhin am 25. Januar 1954 die Empfehlung, Frl. Niehues solle sich doch in Marl melden, dort werde eine dritte Fürsorgerin gesucht und Marl sei von Münster aus auch gut zu erreichen.¹⁸⁹ Ein Jahr später, im Februar 1955, arbeitete Reinhild Niehues jedoch immer noch als Fürsorgerin für den KfV Münster. Die erkrankte Agnes Plaßmann ließ jedenfalls am 18. Februar 1955 durch den Verein gegenüber der Zentrale in Dortmund mitteilen:

„Da von dort aus wegen einer Heimleiterin für das Säuglingsheim „Baumbergerhof“ keine endgültige Nachricht kam, hat Fräulein Plaßmann mit Fräulein Niehues, die jetzt als Fürsorgerin an der hiesigen Ortsgruppe arbeitet, fest ausgemacht, dass sie ab 1.4.1955 die Stelle als Heimleiterin im „Baumbergerhof“ übernehmen soll.“¹⁹⁰

Als sie die Leitung des Säuglingsheimes Baumberger Hof am 1. April 1955 übernahm, war Reinhild Niehues noch nicht einmal 27 Jahre alt; sie war am 11. September 1928 in Riesenbeck, heute Ortsteil von Hörstel im nördlichen Münsterland, geboren worden.¹⁹¹ Unter der Belegschaft des Heimes war sie mit Abstand die Jüngste und musste sich als Leiterin erst

¹⁸⁶ Entsprechend dem gemeinsam erstellten Bericht ihrer noch lebenden Geschwister war dies die offizielle Berufsbezeichnung nach der staatlichen Anerkennung im Anschluss an das Praktikumsjahr am 1. 9. 1953 (Bericht der Geschwister, S. 2).

¹⁸⁷ Archiv des SKF Münster, Band VI, Agnes Plaßmann an Dr. Hoffmann vom 4. 1. 1954.

¹⁸⁸ Archiv des SKF Münster, Bd. VI, Agnes Plaßmann an Dr. Hoffmann vom 15. 1. 1954.

¹⁸⁹ Archiv des SKF Münster, Bd. VI, Dr. Hoffmann an Plaßmann vom 25. 1. 1954.

¹⁹⁰ Archiv des SKF Münster, Bd. VI, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder Münster e.V. an die Zentrale in Dortmund (Dr. Hoffmann) vom 18. 2. 1955.

¹⁹¹ Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Münster, Ausgabe BA, Ztg. Fol. Nr. 731, vom 9.2.2013, Todesanzeige Reinhild Niehues.

behaupten.¹⁹² Dies scheint sie aber schnell und auf eine Weise gelöst zu haben, die als Grundlage für eine jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit gehalten hat. Sie war die Älteste von acht Geschwistern und wuchs in einer tiefgläubigen Familie auf. Ihr Vater war Volksschullehrer in Riesenbeck. Ihre Familie hatte hinsichtlich des Lehrerberufs bereits eine gewisse Tradition, vor allem mütterlicherseits.¹⁹³ Sie besuchte zunächst von Ostern 1935 bis Ostern 1939 die Volksschule in Riesenbeck, um nach dem vierten Schuljahr auf die Emsschule in Rheine zu wechseln, ein Lyzeum – heute würde man von einem Mädchengymnasium sprechen.

Als die höheren Schulen der Stadt Rheine 1943 wegen zunehmender Bombenangriffe nach Bayern in die Gegend des Tegernsees evakuiert wurden, wechselte sie auf ein Gymnasium in Gelsenkirchen, wo sie bei ihren Großeltern mütterlicherseits wohnen konnte. Die Eltern wollten angesichts der NS-Pädagogik ihre Kinder nicht in „fremde Hände“ geben und sie daher im familiären Umfeld belassen. Als ihre Großeltern in Gelsenkirchen am 6. November 1944 ausgebombt wurden, kam sie zu ihren Eltern nach Riesenbeck zurück. Zu diesem Zeitpunkt war Reinhild Niehues 16 Jahre alt und hat danach vermutlich das Gymnasium mit der Mittleren Reife – damals: Obersekunda-Reife – verlassen. Angesichts ihres weiteren Ausbildungsganges ist es auszuschließen, dass sie ihr Abitur später nachgeholt hat.¹⁹⁴ Für die Wohlfahrtsschule in München – diese Schulen wurden später in Jugendleiterinnen-Seminare umbenannt und ab 1972 zumindest in NRW zu Fachhochschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik aufgewertet – war als schulische Eingangsvoraussetzung mindestens die Mittlere Reife erforderlich. Angesichts ihres Besuches des Gymnasiums und der Familientradition – beide Eltern und die Großmutter mütterlicherseits waren Lehrer/innen – ist es durchaus möglich, dass Reinhild Niehues zunächst geplant hatte, ebenfalls Lehrerin zu werden, dass dieser Plan aber wegen der Auswirkungen des Krieges aufgegeben werden musste.¹⁹⁵ Daher war Reinhild Niehues auch später (1968, s.u.) die Fortbildung so wichtig, weil sie ihr die Hochschulzugangsberechtigung einbrachte.

Am 13. Februar 1945 wurde ihr Elternhaus durch einen Bombenangriff auf Riesenbeck, den sie miterlebte, völlig zerstört. Vom 1. April 1945 an arbeitete sie mit ihrem Bruder Heiner gegen Kost und Logis beim Gut Grotehof im Haushalt und in der Landwirtschaft, danach wurde sie vom 1. Oktober 1945 bis zum 1. April 1946 für den elterlichen Haushalt freige-

¹⁹² Darauf wies ihr Bruder Winfried in einem Gespräch mit dem Verfasser in dessen Wohnung am 15. 1. 2019 ausdrücklich hin.

¹⁹³ Bericht der Geschwister, S. 1, sowie mündliche Ergänzung durch ihren Bruder Winfried Niehues gegenüber dem Verfasser in dessen Wohnung am 23. 3. 2018.

¹⁹⁴ Dies bestätigte ihr Bruder Winfried Niehues gegenüber dem Verfasser in einem Telefongespräch am 29.8.2018.

¹⁹⁵ Telefongespräch des Verfassers mit Winfried Niehues vom 29.8. 2018. Allerdings hat Herr Niehues keine Gewissheit darüber. Den erfolgreichen Abschluss ihrer Fortbildung habe seine Schwester jedoch mit der ausdrücklichen Feststellung bekanntgegeben: „Jetzt habe ich genauso viel erreicht wie ihr.“

stellt.¹⁹⁶ Im Sommer 1946 verzog die Familie nach Appelhülsen südwestlich von Münster, da der Vater sich an die dortige Volksschule hatte versetzen lassen und die Wohnverhältnisse in Riesenbeck aufgrund der Kriegszerstörungen katastrophal waren.¹⁹⁷ In Dorsten wurde sie zur Kinderpflegerin ausgebildet und lernte in der Großküche.¹⁹⁸ Ab Oktober 1950 besuchte sie in München die Soziale und Caritative Frauenschule des katholischen Frauenbundes in Bayern, um Wohlfahrtspflege zu studieren. Im Rahmen dieser Ausbildung absolvierte sie 1950 und 1951 Praktika in Passau und an einer Mädchenrealschule in Gelsenkirchen und schloss sie mit der erfolgreichen Staatsprüfung am 9. Juli 1952 ab. Daneben studierte sie auch Theologie und ließ sich zur Seelsorgehelferin ausbilden, nach heutigen Begriffen zur Pastoralreferentin. Diese Ausbildung schloss sie am 10. August 1952 mit einer erfolgreichen Prüfung ab.¹⁹⁹ Inzwischen war die Familie am 6. April 1951 nach Albachten umgezogen, wo ihr Vater seit Oktober 1949 die Volksschule leitete.²⁰⁰ Während ihres Anerkennungsjahres beim Katholischen Fürsorgeverein in Münster betreute sie neben ihren Aufgaben im Innendienst Einrichtungen in Telgte, Greven und im „Lager Mecklenbeck“, einer in Münster berüchtigten Sammelunterkunft für Flüchtlinge und andere Obdachlose und war daher „bei Wind und Wetter“ mit dem Moped unterwegs.²⁰¹ Seit dem 1. September 1953 war sie staatlich anerkannte Wohlfahrtspflegerin.

Unter Heranziehung aller persönlichen Informationen über Reinhild Niehues aus den verschiedenen Gesprächen und Berichten soll im Folgenden versucht werden, ein Bild von ihr zu entwerfen bzw. zu zeichnen.

Frau W. bezeichnete sie als „Hüne von Mensch“, sehr groß und zugleich sehr stabil. Auch Frau K. sprach von „Körperfülle“, als sie ihr Äußeres charakterisieren wollte. Offensichtlich war sie eine markante Person. Frau Niehues–Rott spricht von ihrer Mutter als einer Frau mit starker Persönlichkeit, „die ihr ganzes Leben nur den schwachen, benachteiligten, drogenabhängigen, alleinstehenden, heimatlosen Menschen widmete.“²⁰² In Nottuln kannte sie jeder, so Frau K, allein schon dadurch, wie sie jeden Sonntag mit ihrem „Anhang“ in die Kirche gegangen sei und sich in die erste Bank gesetzt habe. Tatsächlich sei sie, so Frau W., an der Spitze von Personal und Heimbewohnerinnen zur Sonntagsmesse in die Kapelle des etwas oberhalb gelegenen Marienhofes gezogen. Darauf habe sie großen Wert gelegt. Auch ihre Geschwister betonen in ihrem Bericht, dass sie mit den Heimbewohnerinnen die kirchli-

¹⁹⁶ Bericht der Geschwister, und zwar aufgrund einer Bescheinigung des Arbeitsamtes Rheine, Nebenstelle Ibbenbüren, vom 31.7.1946, der dem Verfasser vorliegt.

¹⁹⁷ Riesenbeck war im Krieg aufgrund der dortigen Zusammenführung von Dortmund-Ems-Kanal (Verbindung von der Ems in den Rhein) und Mittellandkanal (sog. „Nasses Dreieck“; Verbindung der westlichen Wasserstraßen über Hannover und Berlin mit Elbe und Oder) bevorzugtes Ziel für Luftangriffe gewesen.

¹⁹⁸ Bericht der Geschwister, nach einem Brief von Reinhild Niehues an ihre Eltern vom 5.10.1949.

¹⁹⁹ Bericht der Geschwister.

²⁰⁰ Bericht der Geschwister, S. 2.

²⁰¹ Bericht der Geschwister.

²⁰² Erinnerungen Frau Niehues-Rott, a.a.O.

chen Hochfeste feierlich gestaltete, auch die Hochzeit des Hausmeisters und die Taufen von Kindern festlich beging, auch Festtage der Mitarbeiterinnen wurden im Heim gefeiert. Zu den gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten seien Tischgebete selbstverständlich gewesen.²⁰³ Auch Verlobungen und Hochzeiten seien im Baumberger Hof als „Start in ein neues Leben“ gefeiert worden, so Reinhild Niehues selbst 2004 im Gespräch mit Birte Schweins.²⁰⁴

Sie setzte sich bedingungslos und mit aller Kraft für das Heim und seine Bewohner ein. Für diese Art der Berufstätigkeit - Fürsorgerinnen, aber auch Lehrerinnen – war in den 50er und 60er Jahren familiäre Ungebundenheit eine wesentliche Voraussetzung. Gleich ob die Ehelosigkeit explizit als Bewerbungsvoraussetzung festgelegt wurde oder nicht, sie galt einfach als selbstverständlich. Eine eigene Familie wäre mit der Arbeitsauffassung von Reinhild Niehues auch nicht zu vereinbaren gewesen.

„Sie widmete ihr ganzes Leben ihrer Arbeit im vollem Umfang und Einsatz. Ein Privatleben kannte sie nicht, war ihr auch nicht wichtig. Reinhild war eine alleinstehende Frau, trotzdem war sie mit dem Baumbergerhof verheiratet. Das war ihr Leben. Auch ihr Glaube gab ihr viel Kraft und Zuversicht.“²⁰⁵

„Das Heim war ihre Familie“, so auch Frau W., für viele junge Mütter habe sie die Mutterstelle vertreten, für viele Kinder sei sie eine Ersatz-Oma gewesen, auch nachdem das Heim bereits geschlossen war. Sie habe auch privat viele ehemalige Heimbewohnerinnen und deren Kinder unterstützt, wenn sie im weiteren Verlaufe ihres Lebens Hilfe benötigten oder damit sie eine Ausbildung machen oder halbtags arbeiten konnten. Sie habe nicht nur ihre gesamte Energie, sondern auch ihre gesamte Zeit und viel eigenes Geld in „ihr“ Heim investiert, so beide Frauen übereinstimmend. Kinder ehemaliger Heimbewohnerinnen, die in Nottuln ansässig geblieben waren und deren Kinder daher in Nottuln die Hauptschule besuchten, sagten nach Auskunft Frau W.s oft bei Schulschluss: „Ich gehe zu Tante Reinhild.“, weil ihre Mütter arbeiteten.²⁰⁶

Um die Vermittlung „ihrer“ Heimkinder in Pflegefamilien oder zur Adoption habe sie sich immer persönlich gekümmert. Sie sei dazu weit im Land herumgereist, um sich die in Frage kommenden Familien selbst anzuschauen und um die erforderlichen Unterschriften der inzwischen „ausgezogenen“ Mütter zu erhalten. Dabei habe sie keine Berührungsängste gekannt: Einmal habe sie dazu, so Frau W., gemeinsam mit einer Kinderschwester (Schwester Änne) ein Bordell auf der Reeperbahn in Hamburg wegen einer erforderlichen Unterschrift für die Freigabe eines Kindes zur Adoption aufsuchen müssen. Auch wenn Säuglinge nach Anrufen des zuständigen Jugendamtes direkt nach der Geburt aus dem Krankenhaus oder

²⁰³ Bericht der Geschwister, S. 3.

²⁰⁴ Schweins: Eine Seele von Mensch.

²⁰⁵ Erinnerungen Frau Niehues-Rott.

²⁰⁶ Gespräch mit Frau W.

dringend aus problematischen Familienverhältnissen hätten abgeholt werden müssen, habe Frau Niehues sie meist selbst abgeholt. (Manchmal, wenn es eilig war, auch im Nachthemd, so Frau K. und übereinstimmend auch Frau W.). Frau K. berichtet von mehreren Fällen, in denen Frau Niehues sie selbst persönlich nachts in Nottuln abgeholt habe, weil sie nervlich völlig am Ende gewesen sei.²⁰⁷ Sie sei eine richtige Kämpferin gewesen, wenn es um das Wohl ihrer Schützlinge oder Mangel an Respekt vor dem Wohl der Kinder ging. Das bestätigte auch Frau W. und fügte hinzu, dass sie in solchen Fällen auch ganz schön eklig habe werden können. So habe sie einer Mutter, die das zweite uneheliche Kind bekam und es sofort ohne persönlichen Kontakt aus dem Krankenhaus per Telefon in den Baumberger Hof abschicken wollte, gegenüber der Krankenhausangestellten am Telefon eine schöne Brustentzündung gewünscht. Die Mutter war bereits mit ihrem ersten unehelichen Kind im Baumberger Hof gewesen, weshalb sie die Abläufe bereits kannte, und wollte sich nur möglichst schnell und ohne Umstände ihres lästigen Kindes entledigen, während Frau Niehues großen Wert darauf legte, dass die Säuglinge von ihren Müttern gestillt wurden und diese mindestens bis zum Abstillen – in der Regel spätestens nach sechs Wochen - im Heim wohnen blieben.

Als später – zu Beginn der 80er Jahre – einige Prostituierte anonym im Baumberger Hof untergebracht gewesen seien und deren ehemalige Zuhälter ihren Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht hätten, hätten diese versucht, dadurch Druck aufzubauen, dass sie nachts auf ihren schweren Motorrädern auf der Straße vor dem Heim auf und ab fuhren und dabei laute Drohungen gegen die Frauen ausstießen. Frau Niehues habe sich im Nachthemd mit mehreren gefüllten Wassereimern an einem Fenster im ersten Stock aufgestellt und die „Rowdies“ bei jeder Vorüberfahrt mit einer kalten Dusche bedacht. Sie habe dabei überhaupt keine Angst gehabt, vielmehr habe ihr die Sache großes Vergnügen bereitet.²⁰⁸

Dabei besaß Reinhild Niehues ein erhebliches Verhandlungsgeschick und eine hohe Durchsetzungsfähigkeit. So bat sie etwa am 5. Dezember 1969 in einem Schreiben mit dem Briefkopf „Sozialdienst Katholischer Frauen – Säuglingsheim Baumberger Hof, Nottuln“ das Sozialdezernat des Landkreises Münster um eine Spende zur Vorbereitung einer Weihnachtsfeier. Die Stadt Münster, so Frau Niehues, gewähre dankenswerterweise seit einigen Jahren dem Heim eine Weihnachtsbeihilfe von 200 DM, zahle aber ihren eigenen Heimen zu Weihnachten 500 DM. Daher bitte sie den Landkreis um eine kleine Aufstockung. Der Landkreis bewilligte 100 DM aus Verfügungsmitteln und bat telefonisch um einen Hinweis auf die Verwendung. Das Geld, so die Aktennotiz, sei für die Weihnachtsfeier und für kleine Geschenke für die Mütter und Kinder ausgegeben worden.²⁰⁹

²⁰⁷ Diese Bemerkungen bezogen sich eindeutig auf die Zeit nach ihrem Auszug aus dem Heim 1978, so dass auch ihr späteres Leben mit ihren beiden Kindern offensichtlich zunächst nicht ohne Krisen verlief.

²⁰⁸ Erinnerungen Frau Niehues-Rott.

²⁰⁹ Stadtarchiv Münster, Kreis-D-P Nr. 675, Bd. 1.

Ein weiteres Beispiel ihres Verhandlungsgeschicks zeigte sich während der Vorbereitungen für die Baumaßnahmen Mitte der 70er Jahre. Für den Neubau der Hausmeisterwohnung waren Fördermittel des Landes durch die Wohnbauförderungsanstalt NRW beantragt worden. Nachdem die Förderung abgelehnt worden war, weil eine Wohnung nur innerhalb eines Wohnbaugebietes gefördert werden könne und nicht mitten im Wald, gelang es ihr, in einer persönlichen Vorsprache beim Oberkreisdirektor des Landkreises Münster, die Förderung dennoch genehmigt zu bekommen, weil der Neubau den Ersatz einer inzwischen unbewohnbar gewordenen Notunterkunft darstelle.²¹⁰ Eine entsprechende Bescheinigung der Amtsverwaltung Nottuln vom 14. Dezember 1972 war ihr dabei sicher hilfreich.²¹¹

Neben ihrer Leitungstätigkeit im Heim hatte sie im Herbst 1968 noch eine Zusatzausbildung absolviert, indem sie an einem vierwöchigen Ergänzungslehrgang staatlich anerkannter Wohlfahrtspflegerinnen für den gehobenen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgreich teilnahm. Dazu hatte sie sich vier Wochen Urlaub [vermutlich ihren gesamten Jahresurlaub, d. V.] genommen. Die Abschlussprüfung, die die Berechtigung zu einem Hochschulstudium beinhaltete, bestand sie am 12. November 1968. Damit hatte sie ihr – nach eigener Auffassung – kriegsbedingtes „Bildungsdefizit“ aufgeholt.²¹²

Die Auflösung des Heimes geschah nicht konfliktfrei, wie Frau St. berichtete. Frau Niehues habe schon deutlich das Gefühl gehabt, dass ihr ihre „Lebensaufgabe“²¹³ genommen worden sei.²¹⁴ Der SKF in Münster habe derzeit eine ebenfalls äußerst engagierte Vorsitzende gehabt, die aber im Gegensatz zu Frau Niehues und weiteren Mitarbeiterinnen der Ansicht gewesen sei, dass aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und Akzeptanz nichtehelicher Schwangerschaften keine Notwendigkeit mehr für eine Mutter-Kind-Einrichtung bestehe. Konflikte zwischen dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung des SKF und Frau Niehues seien im Laufe der Geschichte immer wieder einmal mit mehr oder weniger starker Intensität aufgetreten. Frau Niehues habe die Heimleitung in sehr jungen Jahren übernommen und habe mit der sehr schwierigen Situation jahrzehntelang als einzige Sozialarbeiterin allein zurechtkommen müssen. Wenn man so lange daran gewöhnt sei, die nötigen Entscheidungen allein treffen zu müssen, sei ein autoritativer Führungsstil nicht verwunderlich. Selbstverständlich habe es auch fachlich eine erhebliche Distanz zu den Kinderschwestern und Säuglingspflegerinnen gegeben, die sich natürlich unbestreitbar in einer Hierarchie niedergeschlagen hätten: Frau Niehues sei eindeutig im Verhältnis zu ihren Mitarbeiterinnen die Chefin gewesen. Zu den drei Kinderkrankenschwestern, mit denen sie als Stationsleiterinnen schon jahrzehntelang zusammenarbeitete, habe sie allerdings ein sehr vertrauensvolles per-

²¹⁰ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15, Nr. 114, Aktenvermerk des Oberkreisdirektors vom 22.6.1973.

²¹¹ Kreisarchiv Coesfeld, Bestand 15 Nr. 114, Bescheinigung der Amtsverwaltung Nottuln, 14. 12.1971.

²¹² Vgl. FN 193.

²¹³ So der Titel des WN-Artikels zu ihrem ersten Todestag: Eine Lebensaufgabe. Erinnerungen an Reinhild Niehues, Westfälische Nachrichten, Münster, Ausgabe BA, Ztg. Fol. Nr. 731, vom 5.2.2014.

²¹⁴ Gespräch des Verfassers mit Frau St. am 20.2.2018.

sönliches Verhältnis gehabt. Frau Niehues-Rott betonte, ihre Mutter habe großen Wert darauf gelegt, dass es ihren Angestellten auch gut ging und ihnen sehr bewusst ihre Wertschätzung und große Anerkennung für ihre Arbeit gezeigt.²¹⁵ Ohne diesen wertschätzenden Umgang sei, so Frau Niehues-Rott weiter, die schwere Aufgabe auch nicht zu bewältigen gewesen. Von Mitarbeiterinnen habe sie öfter gehört, dass diese großen Respekt vor ihrer Mutter hatten, sie aber zugleich sehr gerne mochten. Frau Niehues war auch durchaus konfliktfähig, so Frau St., vor allem im Verhältnis zu den später in zunehmender Zahl eingestellten jüngeren qualifizierten Sozialarbeiterinnen, auf die sie sich durchaus haben einlassen können und mit denen sie sich arrangiert habe, auch wenn diese in manchen Punkten gegen ihre Meinung argumentiert und opponiert hätten.²¹⁶

Die Schließung des Heimes sei nicht im Einverständnis mit Frau Niehues erfolgt. Eine ihr als Ersatz angebotene andere Tätigkeit habe Frau Niehues abgelehnt und beim SKF unter Verzicht auf eine Verabschiedung gekündigt.²¹⁷ Auch in ihr eigenes Haus, in dem sie mit der Kinderschwester Änne gewohnt habe, habe sie später eine ehemalige Heimbewohnerin aufgenommen, die ihr zur Hand gehen konnte,²¹⁸ nachdem sie zwischen 1986 und 1997 dort mit fünf alleinstehenden behinderten Frauen gemeinsam gelebt habe.²¹⁹ In jedem Falle habe sie sich immer und unbedingt für die jungen Frauen eingesetzt, wenn diese ihre Hilfe benötigt hätten, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie diese sich zuvor ihr gegenüber benommen hatten, ohne ihnen allerdings „etwas durchgehen zu lassen“, manchmal auch in etwas ruppigem Ton.²²⁰ Sie sei in jedem Falle nicht nachtragend gewesen und habe immer Partei für die jungen Frauen ergriffen. „Wir waren durchaus nicht immer einer Meinung, haben aber über die gesamten Jahre immer gut zusammenarbeiten können.“²²¹

Ein Jahr nach der Schließung des Baumberger Hofes wurde Reinhild Niehues im Dezember 1987 im Alter von 59 Jahren auf Vorschlag des Kreises Coesfeld²²² das Bundesverdienstkreuz verliehen. Bei der Verleihung betonte der Landrat des Kreises Coesfeld: „Sie haben sich bis an den Rand Ihrer Kräfte eingesetzt für junge Frauen mit ihren Kindern, die sich in sozialem oder psychischem Notstand befanden.“ Sie habe den Baumberger Hof dreißig Jahre lang „mit großem Engagement und verstehender Liebe zu den Menschen“ geleitet. Sie habe den jungen Müttern „nicht nur ein Zuhause ..., sondern ... auch Zuwendung gegeben.“ Trotz ihrer

²¹⁵ Erinnerungen Frau Niehues-Rott.

²¹⁶ Gespräch des Verfassers mit Frau St.

²¹⁷ Gespräch mit der Geschäftsführerin des SKF Münster in der Geschäftsstelle vom 25.1.2018.

²¹⁸ Bericht der Geschwister, S. 3.

²¹⁹ Schweins, Eine Seele von Mensch.

²²⁰ Gespräch des Verfassers mit Frau W.

²²¹ Gespräch mit Frau St.

²²² Bericht der Geschwister, S. 3.

angegriffenen Gesundheit habe sie dieses persönliche Engagement auch nach der Schließung des Heimes aufrechterhalten.²²³

Eine Unterscheidung zwischen Berufstätigkeit und Privatleben, zwischen Arbeit und Freizeit schien es für sie nicht zu geben. Frau Niehues-Rott schreibt dazu: „Man kann sagen, sie widmete ihr ganzes Leben in vollem Umfang und mit ganzem Einsatz ihrer Arbeit. Ein Privatleben kannte sie nicht, das war ihr auch nicht wichtig.“²²⁴ Sie war jederzeit ansprechbar und einsatzbereit: 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und 52 Wochen im Jahr. Für sich selbst betrieb Frau Niehues keinerlei Aufwand, wie sich an ihrer Kleidung und ihrer Frisur unschwer erkennen ließ, so übereinstimmend alle Gesprächspartner/innen. Ihre Einstellung scheint ihre Wurzeln viel eher in einer als tiefe Verpflichtung empfundenen christlichen Nächstenliebe gehabt zu haben als in einem irgendwie gearteten Berufsethos als Jugendpflegerin. Ihre völlige Identifikation mit dem Heim, seinen Bewohnerinnen und deren Kindern sowie ihre bedingungslose Einsatz- und Hilfsbereitschaft, die aus ihrer Einstellung resultierten, haben wohl zu einer besonderen Art von „persönlichem Regiment“ geführt, das von vielen jungen Müttern dankbar angenommen wurde, weil sie selbst nach Halt und Regeln suchten, wie Frau K. im Gespräch berichtete, aber durchaus auch ebenso gut als Einnengung und rigide Bevormundung empfunden werden konnte, besonders, als in den 70er Jahren die Heimerziehung aufgrund von Kritik aus den Reihen der „Zöglinge“ immer stärker öffentlich in Frage gestellt wurde.

Ihr Verhalten gegenüber Müttern, deren Kindern oder dem Personal wurde hingegen niemals bzw. von niemandem als herablassend, geschäftsmäßig, missionarisch-bevormundend, pharisäerhaft oder gar herabwürdigend bezeichnet.²²⁵ Vielmehr sah sie sich aus einer religiös-moralischen Verpflichtung heraus in einer Verantwortung für die in ihrer Obhut befindlichen Hilfsbedürftigen. Auf diese Weise repräsentierte sie zusammen mit ihren Schutzbefohlenen die beiden Extreme des traditionellen katholisch-kirchlichen Frauenbildes: Heilige und Sünderin - biblisch: Den Gegensatz von Maria und Eva bzw. Magdalena. Dem Typus der „Heiligen“ werden dabei Attribute zugeordnet wie strahlend, schön, fromm, gottergeben, demütig – den Kopf schräg nach vorn geneigt, die Hände gefaltet und den Blick zu Boden gerichtet - typisch etwa bei Mariendarstellungen des 19. Jahrhunderts -, entsagend, leidend/erduldend, aufopfernd, vergeistigt, asexuell bis zur Geschlechtslosigkeit, dem Typus der „Sünderin“ hingegen solche wie disziplinos, lustbetont, gefühlsbetont-spontan/ unüberlegt, verführerisch, verschlagen, hinterhältig (Schlange), schließlich schwach, nicht nur im Sinne von Körperkraft, sondern auch im Sinne von „leicht gefügig zu machen“ - etwa im Unterschied zum „standhaften/tapferen/mutigen/ überlegten“ usw. Mann. Dabei ist das christ-

²²³ Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Münster, Ausgabe BA vom 17. 12. 1987: „Große Hilfe für Frauen in Not. Verdienstkreuz für Reinhild Niehues“.

²²⁴ Erinnerungen Frau Niehues-Rott.

²²⁵ Solche Beurteilungen des Verhaltens von Fürsorgerinnen ihnen gegenüber durch Betroffene liest man in der Literatur vielfach bis in die 60er Jahre hinein.

liche Eheleben sozusagen das Stützkorsett, das das Abgleiten der „schwachen“ Frau in den Bereich der Sünde verhindern kann und soll, das klösterliche Ordensleben stellt dazu eine Alternative mit derselben Funktion dar.

Dieses Klischee trifft jedoch auf Reinhild Niehues ganz sicher nicht zu: Die Berichte, Gespräche und Quellen zeigen sie als eine starke Frau, emotional und streitbar, kompetent, selbstbewusst und durchaus rational, zielorientiert und effektiv handelnd, dabei aber durchdrungen von ihrer christlichen Pflicht zu tätiger Nächstenliebe und ihrer Verantwortung gegenüber den Hilfsbedürftigen – eher erinnernd an Figuren wie die hl. Johanna von Orleans, um beim Bild zu bleiben. Auch die „Sünderinnen“ erscheinen aus ihrer Perspektive weniger als schuldbeladene Objekte von Besserungsbemühungen denn als Hilfsbedürftige und/oder Opfer – wessen oder welcher Umstände auch immer -, die auf ihren tatkräftigen Beistand angewiesen sind – und das ist das einzige, was für sie zählte!



Reinhild Niehues an ihrem 79. Geburtstag, dem 11.9.2007. ²²⁶

Auf Beschluss des Nottulner Gemeinderates vom 11. März 1989 wurde Reinhild Niehues im Rahmen einer Feierstunde in der alten Amtmannei zusammen mit anderen Bürgern Nottulns am 16. November 1989 geehrt, weil sie sich um die Gemeinde und ihre Bürger besonders verdient gemacht hatten. Ihr sprachen Bürgermeister Mensing und Gemeindedirektor

²²⁶ Foto im Besitz von Winfried Niehues.

Moehlen Dank und Anerkennung für ihren selbstlosen Einsatz für die vielen Frauen und Kinder aus, die sie betreut hatte.²²⁷

Im Alter von 71/72 Jahren – etwa 1999/2000 - erkrankte Reinhild Niehues schwer. Für ihr Knochengerüst, vor allem die Gelenke, war die physische Belastung durch die Jahre zu groß geworden. Im Laufe ihrer letzten Jahre hatte sie zwei Hüftoperationen und bekam ein neues Knie und eine neue Schulter. Trotzdem war sie durch ihre Erkrankung zunächst an den Rollstuhl, später ans Bett gefesselt.²²⁸ Reinhild Niehues starb am 7. Februar 2013 in Nottuln.

7. Schlussbilanz

7.1 Zur gesellschaftlichen Stigmatisierung lediger Mutterschaft

Die gesellschaftliche Ächtung lediger Mutterschaft und die Diskriminierung lediger Mütter als charakterlich defizitäre Personen scheint sich tatsächlich in den 80er und 90 Jahren verflüchtigt zu haben. Dazu hat das Ende der juristischen Ungleichbehandlung ebenso beigetragen wie die öffentliche Thematisierung der Problematik, die Enttabuisierung der Sexualität, die Propagierung alternativer Lebensformen und die Entwicklung der „Anti-Baby-Pille“ als sicherer Methode der Empfängnisverhütung. Diese Verflüchtigung gesellschaftlicher Vorurteile ist aber keineswegs gleichbedeutend mit dem Ende aller Probleme für Alleinerziehende. An die Stelle der moralisch-sittlichen Diskriminierung sind andere soziale Probleme getreten. Das größte heutige Problem scheint nach Aussagen Betroffener und den Zahlen des statistischen Bundesamtes das Armutsrisiko zu sein: durch den Verlust einer meist nicht abgesicherten Arbeitsstelle und die mangelnde Flexibilität am Arbeitsmarkt, die oft einer neuen Beschäftigung im Wege steht, ist die Gefahr erheblich, dauerhaft in den Bezug staatlicher Transferleistungen (Hartz IV) abzurutschen. Das wiederum verursacht weitere Inflexibilität durch ständige Behördentermine bzw. den Abgabebzwang für eventuelle Einkommen über 450 € im Monat. Aus diesem Problemkreis kann sich leicht eine neue gesellschaftliche Stigmatisierung entwickeln – eine abschätzige Behandlung und/oder eine Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe aufgrund fehlender Zeit und materieller Mittel. Als weitere Probleme spielen unter anderen der Verlust des (oft kinderlosen) Freundes- und Bekanntenkreises eine Rolle, die soziale Isolierung also, sowie das Gefühl der absoluten Fremdbestimmung durch die Bedürfnisse des Kindes und die damit verbundenen Erfordernisse.²²⁹

²²⁷ Bericht der Geschwister, S. 4. Dazu auch: Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Ausgabe BA, Ztg. Fol. Nr. 731 vom 18. 11. 1989: Großer Dank für beispielhaftes Engagement.

²²⁸ Erinnerungen Frau Niehues-Rott.

²²⁹ Weiterführende Literatur bzw. Erfahrungsberichte zu diesen neueren Problemen in: Bertelsmann-Stiftung, Hg., LebensUmwege – Alleinerziehende. 10 Portraits, Gütersloh (Bertelsmann-Stiftung) 2013; Finke, Christine, Allein. alleiner. alleinerziehend. Wie die Gesellschaft uns verrät und unsere Kinder im

7.2 Zur Entwicklung des Baumberger Hofes

Wenn es auch für die zweiten 20 Jahre des Mutter-Kind-Heimes (1966-1986) kaum Quellenmaterial gibt, erlauben es doch die ersten 20 Jahre (1946-1966), wie im Folgenden begründet wird, die aus Gesprächen, Berichten und Erinnerungen gewonnenen Kenntnisse als durchaus glaubwürdig einzustufen. Die ausgewerteten Meldedaten und Heimstatistiken erläutern sich gegenseitig und stützen die mündlichen Berichte zu diesem Zeitraum, so dass dadurch die mündlichen Informationen einen höheren Grad an Validität bekommen. Soweit sie an Quellen verifiziert oder plausibilisiert werden können, sind die Berichte glaubwürdig, so dass nichts dagegen spricht, auch diejenigen für glaubwürdig zu halten, für die kein Quellenmaterial zur Verifizierung zur Verfügung steht.

Zunächst hat der Baumberger Hof offensichtlich auf der Grundlage der damals üblichen gesellschaftlichen Vorstellungen von Familie, Mutterschaft und Unehelichkeit wie ein „normales“ Säuglingsheim funktioniert mit einem relativ hohen „Durchlauf“ an Säuglingen, von denen viele nach ihrem dortigen Aufenthalt in einem anderen Heim landeten. Die ebenfalls betreuten Mütter schienen im Heim keine größere Rolle gespielt zu haben. Ab 1955 lassen die Meldedaten den Eindruck entstehen, dass sich der Schwerpunkt der Ausrichtung des Heimes - zunächst nur leicht - verschiebt: den Müttern wurde mehr Aufmerksamkeit geschenkt, was sich an einem längeren Aufenthalt mancher Mütter verdeutlichen lässt, und die Vermittlung in Pflege und Adoption scheint erfolgreicher und in größerem Umfang betrieben worden zu sein, jedenfalls wurden soweit feststellbar erheblich weniger Kinder im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl in andere Heime abgegeben. Dies scheint im Wesentlichen im professionellen Selbstverständnis und der Kompetenz der neuen Leiterin begründet gewesen zu sein.

Der Einzugsbereich des Heimes vergrößerte sich in den 60er Jahren und umfasste das gesamte Bundesgebiet. Möglicherweise schon zu Beginn der 70er Jahre – so die Erinnerung von Frau W. – zeichnete sich ein beginnender Wandel der Heim-Konzeption ab, der sich abzeichnende Veränderungen in der gesellschaftlichen Einstellung zu lediger Mutterschaft aufgriff und sich seit der Mitte der 70er Jahre durchsetzte: Die Zahl der aufgenommenen Säuglinge und Kleinkinder nahm allmählich ab und die Arbeit mit den Müttern bekam einen deutlich höheren Stellenwert, der sich in der Einrichtung von Mutter-Kind-Gruppen manifestierte, die im 1975 bezugsfertigen Neubau eingerichtet wurden. Zugleich verschob sich die Klientel der Mütter hin zu Schwangeren aus problematischen sozialen Verhältnissen. In dieser Konzeptionsänderung kann eine Reaktion auf das gesellschaftliche Umfeld gesehen werden. Ledige Mutterschaft an sich wurde in der Gesellschaft zunehmend weniger problema-

Stich lässt, Köln (Bastei-Lübbe) 2014; von Wegen, Maïke, Mutterseelenalleinerziehend. Ein Kind und weg vom Fenster? München (Droemer Knauer tb 78577) 2013.

tisch beurteilt, dazu kamen die ersten Auswirkungen der Empfängnisverhütung mit Hilfe der Anti-Baby-Pille, die die Zahl unehelicher Geburten deutlich reduzierte. Das Heim musste sich also umorientieren, indem es seinen Klientelbereich erweiterte.

Auch die Diskussion über die Heimerziehung zu Beginn der 70er Jahre und die Orientierung auf Pflegefamilien und Wohngruppen anstelle von Heimunterbringung wird bei dieser konzeptionellen Umstellung mit berücksichtigt worden sein. Das Ziel der pädagogischen Arbeit war es nunmehr, so vielen Müttern wie möglich eine dauerhafte und belastbare Beziehung zu ihren Kindern zu ermöglichen und ihnen eine Lebensperspektive aufzuzeigen, unter anderem durch die Ermöglichung eines weiterführenden Schulabschlusses. Ein kurzer historischer Rückblick auf die Wirkungsgeschichte des Heimes anlässlich der Bekanntgabe seiner baldigen Schließung bestätigt diese Entwicklungsphasen:

„Bis 1970 waren dort überwiegend Säuglinge und Kleinkinder sowie junge schwangere Frauen untergebracht, die ihre Kinder nicht in ihrer Familie zur Welt bringen konnten, berichtet der SKF. Danach hat sich die Aufgabe des Heimes immer stärker auf die Betreuung, Anleitung und Verselbständigung der Mütter verlagert. Ab 1977 wurden immer mehr schwangere Frauen aufgenommen, die durch ihre familiäre und psychosoziale Vorgeschichte besonders gefährdet waren und oft kaum noch Kontakt zu ihren Familien hatten. Darüber hinaus ist die Zahl der Kinder im ‚Baumberger Hof‘ durch die intensive Tätigkeit der Pflege- und Adoptions-Vermittlungsstellen ständig zurückgegangen.“²³⁰

Die Reduzierung der Kinderzahlen bedeutete allerdings deutliche finanzielle Einbußen, weil die Kostenträger schließlich nur für die tatsächlichen Heimbewohner/innen zahlten, soweit sie für diese zuständig waren, und nicht für pädagogische Konzepte. Auf der anderen Seite war auch die für das neue Konzept benötigte Personalstruktur erheblich aufwendiger: anstelle von Säuglingspflegerinnen und Kinderkrankenschwestern wurden Hauswirtschafterinnen, Sozialarbeiterinnen und Diplompädagoginnen benötigt. In den letzten Jahren des Bestehens setzte das Heim die begonnene Entwicklung konsequent weiter fort, indem nicht nur schwangere Frauen aus dem Obdachlosen- und Drogenmilieu betreut, sondern jetzt auch gezielt Schwangere mit Behinderungen aufgenommen wurden, auch vereinzelt Opfer von Misshandlungen. Bei dieser Klientel ging es nicht nur wie schon zuvor um Hilfe zum Aufbau eines belastbaren dauerhaften Verhältnisses der Mütter zu ihren Kindern, sondern verstärkt auch um Hilfe zur praktischen Lebensbewältigung für die Mütter selbst. Hier zeichneten sich Perspektiven für neue Tätigkeitsfelder ab, weshalb das Personal des Heimes mit seiner Schließung durch den Trägerverein zu diesem Zeitpunkt auch nicht einverstanden

²³⁰ Zeitungsarchiv der ULB Münster, Kirche + Leben, Bistumszeitung der Diözese Münster, Recklinghausen, Ausgabe Münster, Nr. 47/85, 24. 11. 1985, S. 11: „Baumberger Hof“ in Nottuln wird 1986 geschlossen. SKF: Veränderte Einstellung zu Schwangerschaften. Dieser Überblick wird wie bereits erwähnt im Februar 1987 in den WN wörtlich zitiert: Zeitungsarchiv der ULB Münster, Westfälische Nachrichten, Ausgabe BA, Ztg. Fol. Nr. 731, vom 13. 2. 1987 (Zukünftige Nutzung noch offen).

gewesen ist, zumal bei den Mitarbeiterinnen der Eindruck entstand, dass die aktuellen Heimbewohnerinnen in ihrer schwierigen Situation, die sie selbstständig nicht meistern konnten, allein gelassen worden wären. Auf der anderen Seite waren natürlich auch die abgeschiedene Lage, der hohe Sanierungsbedarf, die sinkende Kostendeckung und die erhöhten Personalkosten des Heimes durchaus verständliche Argumente des Trägers. Es bleibt aber dennoch der Eindruck, dass auch atmosphärische Gründe im Verhältnis zwischen Träger und Personal zum konkreten Beschluss zur Aufgabe des Heimes beigetragen haben.

Es konnte also aufgezeigt werden, wie und warum sich die gesellschaftliche Wertschätzung lediger Mutterschaft nach 1945 bis hin zum weitgehenden Verschwinden der moralisch-sittlichen Disqualifizierung verändert hat. Außerdem konnte in Ansätzen nachgezeichnet werden, dass der Baumberger Hof in seinen ersten Jahren im wesentlichen übereinstimmend mit den gesellschaftlich relevanten Vorstellungen vom Weiblichkeit, von der Familie und von Unehelichkeit betrieben wurde und dass der allmähliche Wandel dieser Vorstellungen in der Gesellschaft sich mit Verzögerungen seit Beginn der 70er Jahre in Veränderungen der Heimkonzeption bemerkbar machte, nachdem zuvor schon seit Mitte der 50er Jahre aufgrund der Übernahme der Leitung durch Reinhild Niehues ein größeres Maß an professioneller Unabhängigkeit und Vorurteilslosigkeit sowie Effektivität in der Betreuung und Hilfe zu beobachten gewesen war. Im Laufe der Untersuchung wurde immer deutlicher, welchen hohen Anteil die Persönlichkeit der Heimleiterin an der Konzeption und der praktischen Arbeit des Heimes hatte, das sie immerhin mehr als 30 Jahre, also über drei Viertel seiner Existenz geführt hat, so dass eine ausführliche Würdigung ihrer Person für eine angemessene Darstellung der Geschichte des Mutter-Kind-Heimes Baumberger Hofes unerlässlich erschien.

8. Anhang:

Fragebogen *Heimstatistik*
für das Jahr 19 *46* für die Vorasylte unseres Vereins

Zweig: Münster

I.
Name und Adresse des Dorasyls (Straße, Hausnummer, Telefon): Baumbergshof
über Notthoden, Station Bavissee, Tel. Notthoden 55

II.
Zahl der
a. großen Betten 8
b. kleinen Betten 44
c. Personalbetten 8

Zahl
a. der im Haus tätigen Ordensschwestern 1
b. des weltlichen Personals 6
Wieviele sind ausgebildete Erzieherkräfte 1 Erzieherin, 3 Säuglingspflegerinnen, 1 Wirtschaftlerin, 1 Hausangestellte

III.

Alter der Pflinglinge:	Zahl der Pflinglinge	der Pflingtage
a. unter 2 Jahren	<u>6</u>	<u>180</u>
b. von 2-14 Jahren	<u>2</u>	<u>20</u>
c. von 14-21 Jahren	<u>0</u>	<u>0</u>
d. über 21 Jahre	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>insgesamt 8</u>	<u>200</u>

hieroon waren:

a. uneheliche Mütter 2
b. uneheliche Kinder 6
c. Fürsorgezöglinge
d. entlassene Strafgefangene
an wieviel Pflingtagen
e. Schützlinge, die unter ein evtl. Bewährungsgefeß fallen würden

Zahl der Pflinglinge, die
a. unentgeltlich aufgenommen wurden
an wieviel Pflingtagen
b. nur gegen geringes Entgelt aufgenommen wurden
an wieviel Pflingtagen

IV.
1. Seit wann besteht das Dorasyl? Säuglingsheim: Nov. 46
2. Ist das Dorasyl einer andern Einrichtung (Krankenhaus, Waisenhaus oder dgl.) angegliedert? nein

3. Wer leitet das Dorasyl? (Name!) Frau Elisabeth Berentelg
bzw.
4. Wer betreut die Schützlinge im Dorasyl? Ordnungsgruppe Münster
5. Ist Ihr Zweig Eigentümer des Hauses? Nein
oder
Hat der Zweig ein Haus oder ein Stockwerk gemietet?

Münster, den 28. 2. 19 47

(Unterschrift)

Erster, damals noch einseitiger Fragebogen zur Heimstatistik des Baumberger Hofes für das Jahr 1946, in dem „Frau Elisabeth Berentelg“ als Leiterin benannt wird. (Archiv des SKF Münster).

Otto Gertzen

B. VII. Kostenregelung

	Vorasyt	Mütter- und Säuglingsheim	Erziehungsheim	Jugend- wohnheim	Insgesamt
1. Selbstzahler		43			
2. Behördliche Pflegegelder		169			
3. Unentgeltlich aufgenommen wurden		6			
insgesamt		218 ✓			
4. Wieviel Pflagetage unentgeltlich		512			
5. Gegen geringes Entgelt wurden aufgenommen		8			
6. Wieviel Pflagetage für geringes Entgelt		873			
Höchstpflegesatz:		156			
Durchschnittspflegesatz:		34			
Mindestpflegesatz:		22			
Unentgeltlich		6			
		218			

VIII. Die nachstehenden Fragen sind nur zu beantworten, soweit sich seit dem Vorjahre Änderungen ergeben haben.

1. Adresse des Heimes (Ort, Straße, Hausnummer, Telefon): Säuglingsheim "Baumbergerhof"
Nottuln, Stevefn 73 Telefon:
Nottuln 255

2. Seit wann besteht das Heim? Seit 1946

3. Ist die Ortsgruppe Eigentümer des Hauses? (Oder ist das Haus gemietet? Von wem?) ja

4. Von wem wird das Heim geleitet? (Welche Ordensgemeinschaft?) Fräulein Reinhild Niehues,
Fürsorgerin

5. Arten der Arbeitsbetriebe:

Nottuln den 10.1. 1955



R. Niehues,
(Unterschrift)
der Leiterin

Seite 4 des inzwischen vierseitigen Fragebogens für das Jahr 1955, in dem „Fräulein Reinhild Niehues“ als Leiterin benannt wird und der ihre Unterschrift trägt. (Archiv des SKF Münster).

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Primärquellen

Archivalien:

Archiv des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF) Münster e.V.,

- Band VI und Band VII.
(Mehrere Aktenordner mit schriftlichen Quellen zur Geschichte des Vereins in Münster, die sich der SKF Münster anlässlich seines 90jährigen Bestehens vom Freiburger Caritas-Archiv hat kopieren lassen; Sekretariatsakten und Fragebögen für die Heime des Vereins).

Bistumsarchiv der Diözese Münster,

- Lütke Schellhowe, Christoph: Weggemeinschaft von Frauen für Frauen – Zur Jahrhundertgeschichte des Sozialdienst Katholischer Frauen in Münster (Beitrag zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten „Spuren suchen“ im Jahr 1996/1997 unter dem Thema: Vom Armenhaus zur Suchtberatung – Zur Geschichte des Helfens, als Schüler des 11. Jggs. des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums in Münster eingereicht am 28. Februar 1997, Signatur: BAM 6902.)

Gemeindearchiv Nottuln,

- Meldedatei der Gemeinde Nottuln für den Baumberger Hof, Stevern 73 / Baumberg 20.
- Anmelderegister (1947) und Abmelderegister (1952) für das Amt Nottuln.

Kreisarchiv Coesfeld,

- Landesdarlehen für die Erweiterung des Säuglingsheims Baumberger Hof, Baumberg 20, Nottuln. 1973-1979, Bestand 15, Nr. 114,
- Westfälische Nachrichten (Münster), Ausgabe BA (Baumberge), 3.9.2004, Artikel: Postkarte aus den „Bergen“ ins Ruhrgebiet (als Scan)

Stadtarchiv Münster,

- Akten des ehem. Landkreises Münster, Kreis-D-P Nr. 619, Bd. 1 (bis 1962) und 2 (ab 1963).
- Akten des ehem. Landkreises Münster, Kreis-D-P Nr. 675, Bd. 1.
- Ratsprotokolle vom 24.5.1965, 15.6.1965 und 14.12. 1970, DOK-NS-RAT.
- Kurzbiografie Agnes Plaßmann, Dok-P-Persönlichkeiten DB, Agnes Plaßmann.

Zeitungsarchiv der Universität- und Landesbibliothek Münster,

- Westfälische Nachrichten (Münster) Ausgabe M, Ztg. Fol. Nr. 31:
 - vom 11.12.1946 (Einweihung des Baumberger Hofes),
- Ausgabe Landkreis Münster, Ztg. Fol. 731:
 - vom 1. 9. 1973 (Terminplan der Visitationsreise Lettmanns)
- Ausgabe BA (Baumberge), Ztg. Fol. 731:
 - vom 12. 10. 1985 (Kein Bedarf mehr für den Baumberger Hof. Mutter und-Kind-Heim soll seine Pforten schließen)
 - vom 13.2.1987 (Zukünftige Nutzung ist noch offen)
 - vom 17.12.1987 (Große Hilfe für Frauen in Not. Verdienstkreuz für Reinhild Niehues)
 - vom 18. 11. 1989 (Großer Dank für beispielhaftes Engagement)
 - vom 9. 2. 2013 (Todesanzeige Reinhild Niehues)
 - vom 5.2.2014 (Eine Lebensaufgabe: Erinnerungen an Reinhild Niehues)
- Kirche+Leben, Bistumszeitung für die Diözese Münster (Recklingshn), Ztg. Fol. 726
 - Nr. 3/85 vom 20. 1. 1985 (Selbständigkeit und Mutterliebe – Im „Baumbergerhof“ üben junge Frauen das Leben mit dem Kind)
 - Nr. 47/85 vom 24. 11. 1985 („Baumberger Hof“ in Nottuln wird 1986 geschlossen)

Gedruckte Quellen

- Bundesgesetzblätter (BGBl) I, 1957 (Gleichberechtigungsgesetz), 1961 (Bundessozialhilfegesetz, Familienrechtsänderungsgesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz) und 1969 (Nichtehelichengesetz)
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996.
- Diözesan-Caritas-Verband Münster e.V. (Hg.), Die caritativen Anstalten im Bistum Münster, Bd. II, Anstalten der Wirtschafts- und Sozialfürsorge, Anstalten der Erziehungsfürsorge, Münster (Buschmann) 1955. (Einsehbar im Bistumsarchiv der Diözese Münster)
- Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NW) 1966 (Schulpflichtgesetz).
- Schweins, Birte, Eine Seele von Mensch – Gespräch mit Frau Reinhild Niehues, Herbst 2004, Pfarrgemeindeblatt St. Martinus Nottuln (Privatbesitz Winfried Niehues).
- Der Spiegel, Hamburg, Heft 44/2018 vom 27.10.2018, Artikel: „Zeitgeschichte: Fünf Wörter“
- Wißkirchen, Martin: Daten: Heimgründungen und öffentliche Erziehung, in: Schrapper/ Sengling (Hgg.), Waisenhäuser und Erziehungsanstalten in Westfalen. Werkstatt-

berichte zur Wanderausstellung Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge, Münster, 1985, S. 127-132. (Liste der Heime in Nordrhein-Westfalen mit Gründungsjahr)

Internet

- https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Entscheidungen/Liste/1ff/liste_node.html (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 3 und Bd. 10) (Zugriff am 4. 1. 2019).
- <https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/druckgut-stern-wir-haben-abgetrieben.html> (Zugriff am 21. 04. 2018).

Zeitzeugenberichte und –gespräche

Berichte

- Bericht der Geschwister über Frau Reinhild Niehues vom 23. März 2018 (liegt dem Verfasser schriftlich vor).
- Bericht von Frau G. vom 21. März 2018 (Praktikantin am Baumberger Hof 1971; liegt dem Verfasser schriftlich vor).
- Erinnerungen von Frau Niehues-Rott vom 6. April 2018 (Adoptivtochter; liegen dem Verfasser schriftlich vor).
- Schriftliche Mitteilung von Winfried Niehues (Bruder) an den Verfasser vom 28. 12. 2018 (diverse Zeitungsartikel in Kopie aus dem Besitz von Frau Niehues-Rott sowie Fotos).
- Mitteilung des Vorsitzenden des Kreisheimatvereins Coesfeld, Hans-Peter Boer, per Mail vom 6. 2. 2019 an den Verfasser (Ursache des Wechsels der Geburtsorte der Heimkinder).
- Schriftliche Mitteilung von Frau St. an den Verfasser vom 31. 5. 2019 (Anmerkungen zur Diskussion um die Heimerziehung und zum Heim in den 80er Jahren)

Gespräche

- mit Frau K. (als ledige Mutter im Baumberger Hof 1975-78) und Herrn B. (ehem. Lehrer an der Hauptschule Nottuln, Lokalreporter der WN) im Café Geiping in Nottuln am 10.1.2018.
- mit Frau W. (Praktikantin im Baumberger Hof 1957, Lehrerin an der Hauptschule Nottuln ab 1970) in ihrer Wohnung am 15.1.2018.
- mit der Geschäftsführerin des SKF Münster am 25.1.2018 in deren Büro, Wolbecker Str. 16a, Münster.
- mit Frau St. (stellv. Heimleiterin des Baumberger Hofes 1979-86) am 20.2.2018 in ihrer Wohnung.

- mit Herrn W. Niehues (s.o.) am 23.3.2018 und 15.1.2019 in der Wohnung des Verfassers.

Telefonate

- mit Frau B. (ehem. Lehrerin an der Hauptschule Nottuln) am 17.1.2018.
- mit Frau St. (s.o.) am 23.3.2018.
- mit Herrn W. Niehues (s.o.) am 29.8.2018.
- mit der Geschäftsführerin des SKF Münster e.V. am 31.7.2018.

2. Sekundärliteratur

Gedruckte Literatur

- Bertelsmann-Stiftung, Hg., LebensUmwege – Alleinerziehende. 10 Portraits, Gütersloh (Bertelsmann-Stiftung) 2013.
- Burschel, Carlo: Säuglingsheime: Die „vergessenen“ Kinderheime der „Wirtschaftswundergesellschaft“, in: Wilhelm Damberg, Bernhard Frings, Traugott Jähnichen, Uwe Kaminskiy (Hgg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster (Aschendorff) 2010, S. 305 – 336.
- Finke, Christine, Allein. alleiner. alleinerziehend. Wie die Gesellschaft uns verrät und unsere Kinder im Stich lässt, Köln (Bastei-Lübbe) 2014.
- Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge in Westfalen, Ausstellung des LWL unter der fachlichen Leitung von Prof. Dr. Dieter Sengling und Christian Schrapper, Münster 1985, Ausstellungskatalog
- von Wegen, Maike, Mutterseelenalleinerziehend. Ein Kind und weg vom Fenster? München (Droemer Knaur tb 78577) 2013.
- Wollasch, Andreas, 1899 – 1999 – 100 Jahre Sozialdienst Katholischer Frauen. Von der „Fürsorge für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts“ zur anwaltschaftlichen Hilfe, Bigge-Olsberg 1999, Druck und Verlag im Berufsbildungswerk Josefsheim.

Nachschlagewerke

- Dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 2, München, 30. Aufl. 1996, S. 569.
- Dtv-Lexikon (Brockhaus), München 1999, Bd. 7, S. 56 (Gleichberechtigungsgesetz).

Internet

- <https://www.skf-muenster.de/skf-e-v-muenster/geschichte/> (Zugriff am 22. 12. 2017) Homepage des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. Münster
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichberechtigungsgesetz> (Zugriff am 20. 7. 2018)
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Nichtehelichengesetz> (Zugriff am 20. 7. 2018).